

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **20. und 21. Parlamentssitzung**
des Stadtparlamentes im Amtsjahr 2022/2023
vom 6. März 2023

von 16.15 - 18.30 Uhr und von 20.00 – 21.50 Uhr

Parlamentssaal Rathaus, Marktgasse 20, Winterthur

Vorsitz: R. Diener (Grüne)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 20./21. Sitzung: R. Hugentobler (AL), F. Vogel (Grüne), Ph. Angele (SVP)
21. Sitzung: Stadträtin Ch. Meier

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokolle der 18./19. Sitzungen	
2*	23.14	Spezialkommission Pensionskasse 2023 (SPK): Festlegung der Kommissionsgrösse, Wahl der Mitglieder und der Präsidentin / des Präsidenten (Die Wahl erfolgt zu Beginn der Abendsitzung.)	R. Kappeler
3*	23.3 (DB)	Verpflichtungskredit von Fr. 1'340'000 für die Ausführung des Strassenbauprojekts Wüflingerstrasse/Salomon-Hirzel-Strasse, Buswendeschlaufe und Regionale Verkehrssteuerung (RVS) (Projekt-Nr. 11 439)	K. Frei Glowatz
4*	22.14	Kommunale Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben»	M. Sorgo
5*	22.105 (DKD)	Kommunale Volksinitiative «Freie Fahrt für den Bus / Kein flächendeckendes Tempo 30»	F. Kramer- Schwob
6*	23.12	Begründung der Parlamentarischen Initiative K. Vogel (Die Mitte/EDU), O. Staub (SP), R. Dürr (Grüne), B. Huizinga (EVP) und M. Zehnder (GLP) betr. Änderung der Richt- und Nutzungsplanung (Parzelle WU6971): 1. Festsetzung Erholungsgebiet Schweikhof, Reit- und Schiesssport im kommunalen Richtplan / 2. Festsetzung Erholungszone E2 im Zonenplan	

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 7* | 23.11 | Begründung des Beschlussantrags M. Steiner (SP), M. Sorgo (SP), N. Ernst (GLP), S. Casutt (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP) betr. Mutter-schaftsentschädigung trotz Teilnahme an Parlamentssitzungen |
| 8 | 23.10
(DTB) | Begründung der Motion M. Blum (Grüne/AL), G. Stritt (SP), Ph. Weber (SP) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Gemeinschaftsanschlüsse |
| 9 | 23.9
(DTB) | Begründung des Postulats M. Blum (Grüne/AL), Ph. Weber (SP), M. Bänninger (EVP) und D. Oswald (SVP) betr. Abwärmennutzung der Rechenzentren |
| 10 | 21.100
(DFI) | Beantwortung der Interpellation K. Frei Glowatz (Grüne), A. Steiner (GLP), B. Bosshard (SP) und A. Geering (Die Mitte / EDU) betr. Biodiver-sität in den Umgebungen der städtischen Immobilien (Finanzvermögen) |
| 11 | 21.97
(DSU) | Beantwortung der Interpellation U. Bänziger (FDP) und M. Wegelin (SVP) betr. Elektro-Tanklöschfahrzeug: Oekobilanz und Erfüllung der Leistungsanforderungen über die Gesamtlebensdauer |
| 12 | 21.36
(DSS) | Antrag und Bericht zum Postulat R. Heuberger (FDP), Ch. Maier (FDP), G. Gisler (SVP), M. Wäckerlin (SVP), M. Della Vedova (GLP) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Erhöhung Kosteneffizienz und Kundenorientie-rung von Einkauf und Logistik Winterthur (ELW) |
| 13 | 21.37
(DSS) | Antrag und Bericht zum Postulat R. Heuberger (FDP), Ch. Maier (FDP), M. Della Vedova (GLP), A. Zuraikat (Mitte), Ch. Hartmann (SVP), M. Wäckerlin (SVP) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Weiterentwicklung Einkauf und Logistik Winterthur (ELW) zum städtischen «Kompetenz-zentrum Strategischer Einkauf» |
| 14 | 21.53
(DSS) | Antrag und Bericht zum Postulat G. Stritt (SP), Ch. Maier (FDP), R. Hugentobler (AL/Grüne) und M. Della Vedova (GLP) betr. mehr Chan-cengerechtigkeit dank ausgewogener Durchmischung in Schulen |
| 15 | 21.4
(DTB) | Antrag und Bericht zum Postulat A. Steiner (GLP), A. Geering (Die Mitte/EDU), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), D. Roth-Nater (EVP) und L. Jacot-Descombes (SP) betr. Biodiversitätskorridore |
| 16 | 21.74
(DTB) | Antrag und Bericht zum Postulat R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), M. Bänninger (EVP) und M. Nater (GLP) betr. Kündigung der Mitglied-schaft von Stadtwerk Winterthur beim VSG |
| 17 | 22.23
(DTB) | Beantwortung der Interpellation U. Hofer (FDP), M. Gross (SVP), M. Bän-ninger (EVP), I. Kuster (Die Mitte/EDU), P. Weber (SP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL) und S. Kocher (GLP) betr. «Cleantech-City Winterthur»: Kli-mafonds verbessern und verstärken |

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsident R. Diener: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen 20. und 21. Sitzung des Amtsjahres 2022/23 des Stadtparlaments Winterthur. Die volle Tribüne zeigt das Interesse an dieser Sitzung. Wir haben Interessenten im Kontext der Mindestlohnabstimmung hier, Vertreter der Gewerkschaft, hier. Ebenso Interessenten, die sich zur Ponyhof-Thematik engagiert haben, und es sind natürlich auch noch andere Zu-

schauende hier. Ich bitte Sie, während der Sitzung keine Wortäusserungen und Lautäusserungen zu machen. Das ist unerwünscht. Wir möchten unsere Sitzung ordnungsgemäss abhalten können. Herzlichen Dank für die Berücksichtigung.

Mitteilungen

Parlamentspräsident R. Diener: Ich mache noch einen Hinweis in eigener Sache zur Planung der Sitzungen. Wir haben nächsten Montag keine Sitzung, wie es ursprünglich einmal geplant war. Ich nehme an, das haben alle inzwischen mitbekommen. Dafür werden wir uns am 3.4. noch zu einem Fotoshooting treffen. Das heisst, an der nächsten Sitzung am 3. April ist geplant (sofern das Wetter einigermaßen ist), dass wir in der Pause zum Stadthaus hinübergehen und auf der grossen Treppe wieder einmal ein richtig tolles Gruppenfoto machen. Es ist ziemlich lange her seit dem letzten Foto und es wurde das Bedürfnis geäussert, dass wir das wieder einmal machen. Und dem komme ich gerne nach.

Damit komme ich zu den offiziellen Mitteilungen. Aus aktuellem Anlass möchte ich darauf aufmerksam machen: Alt-Gemeinde- und -Stadtrat Albert Eggli (SP) ist Ende letzten Monat leider gestorben. Er war 22 Jahre lang – bis 1992 – im Stadtrat im Sozialdepartement gewählt. Er war ebenfalls als Gemeinderat (damals hiess es ja noch Gemeinderat), als Kantonsrat und Nationalrat 12 Jahre lang aktiv in der Politik. Daneben war er auch Präsident des Gewerkschaftsbundes, rund 20 Jahre lang. Und auch sonst war er sehr engagiert für soziale Anliegen in dieser Stadt. Wir trauern mit den Angehörigen um einen Menschen, der in dieser Stadt viel geleistet hat, für ihre Bewohnenden, für die sozialen Anliegen. Und wir wünschen der Familie und den Angehörigen in dieser schwierigen Zeit besonders viel Kraft und Zuversicht.

Dann wieder eine Information in eigener Sache: In der Pause gibt es im Sitzungszimmer eine IFK-Sitzung.

Ich habe Entschuldigungen und Abmeldungen für die heutige Sitzung: Für beide Sitzungen haben sich abgemeldet Roman Hugentobler (AL), Françoise Vogel (Grüne) und Philipp Angele (SVP). An der Abendsitzung wird Stadträtin Christa Meier nicht teilnehmen können. Mit etwas Verspätung kommt Regula Keller (SP).

Damit komme ich jetzt zu den Verabschiedungen. Wir haben heute drei Parlamentsmitglieder, die uns verlassen. Wie immer mit etwas traurigem Auge: Es sind Menschen, die hier gearbeitet haben, die hier in diesem Rat aktiv waren. Und wir finden es natürlich immer nicht so lässig, wenn die einfach gehen – aber da gibt es ja immer sehr gute Gründe dafür.

Ich beginne mit Roland Kappeler (SP). Er war mehr als 10 Jahre bei uns im Rat als Parlamentsmitglied. Er fing im Oktober 2012 an, war vom Februar 2013 bis Mai 2014 Mitglied der damaligen Bürgerrechtskommission (bei der ich auch einmal war). Von 2014 bis 2022 war er Mitglied der Aufsichtskommission. Von 2019 – 2023, also knapp vier Jahre lang, war er Fraktionspräsident der SP und war auch seit 2019 Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK). Für die Zuschauenden: Das ist die Gruppierung, wo die Anliegen des Parlaments unter den Parteien ein bisschen diskutiert werden und versucht wird, für alle tragfähige Beschlüsse zu fällen. Roland Kappeler, wir danken Dir ganz herzlich für Dein grosses Engagement. Wir sind natürlich ein bisschen traurig, dass Du uns verlässt, aber Du gehst ja nicht weg aus der Politik, sondern in den Kantonsrat, in den Du gewählt worden bist. Wir gratulieren Dir natürlich dazu. Ich habe hier noch die Urkunde, die ich Dir gerne überreichen möchte. (*Applaus*). Du bekommst dann noch ein Bild, das Du Dir aussuchen darfst.

R. Kappeler (SP): Ganz herzlichen Dank für den warmen Applaus. Ich bin auch traurig, Reto. Ich freue mich sehr über meine Wiederwahl in den Kantonsrat, ich fühle mich wohl dort. Aber

ich bin überzeugt, dass Ihr mir fehlen werdet, ganz eindeutig. Mein Appell an Euch: Behaltet die hohe Politikultur aufrecht, die wir hier drinnen gepflegt haben. (*Applaus*)

Parlamentspräsident R. Diener: Damit kommen wir zur nächsten Verabschiedung. Von der Anzahl Amtsjahre ist der nächste Michael Bänninger (EVP). Er war von 2015 bis 2023, also bis heute, in diesem Parlament. Also insgesamt ungefähr 7,5 Jahre, auch eine schön lange Zeit. Du hast zuerst als Mitglied der BSKK geamtet (2015 – 2016). Dann wurdest Du in die BBK gewählt und ich habe mich immer gefreut, mit Dir zusammenarbeiten zu dürfen. Ich durfte mit Dir lange in der BBK sein, von 2016 bis 2022 warst Du in der ehemaligen Bau- und Betriebskommission. Seit 2019 bist Du Fraktionspräsident der EVP gewesen. Ebenfalls seit damals Mitglied der Interfraktionellen Konferenz. Und seit 2022 bist Du in die Nachfolgekommission der BBK, in die Städtebaukommission, gewählt worden. Lieber Michael, ich danke Dir ganz herzlich für Deinen grossen Einsatz für diese Stadt, für dieses Parlament. Und ich hoffe, dass es auch Dir – wie Roland – im Kantonsrat ebenso gut gefällt wie da, denn auch Du hast Dich entschlossen, Dich auf den Kantonsrat zu konzentrieren. Und auch Dir möchte ich die Urkunde mitgeben. (*Applaus*). Auch auf Dich wartet dann noch ein grosses Bild, das Du zuhause aufhängen kannst.

M. Bänninger (EVP): Herzlichen Dank. Es war mir eine grosse Ehre, die 7,5 Jahre hier im Stadtparlament mit Euch zusammen politisieren zu dürfen. Ich wünsche Euch für Eure Zukunft weiterhin viel Spass im Amt, alles Gute und hoffentlich bis bald. (*Applaus*)

Parlamentspräsident R. Diener: Damit kommen wir zur dritten und letzten Verabschiedung heute Nachmittag. Das ist Thomas Wolf (SVP). Er ist doch jetzt auch schon 5 Jahre bei uns im Parlament gewesen. Als ich diese Zahl gesehen habe, war ich etwas überrascht, wie die Zeit einfach so vergeht und läuft. Thomas, auch Du hast natürlich viel gewirkt in dieser Zeit. Du warst Mitglied der Aufsichtskommission von 2018 – 2019. Seit 2019 warst Du Vorstandsmitglied des «House of Winterthur». Seit 2019 warst Du auch Fraktionspräsident der SVP. Du hast Dich ebenfalls in der IFK engagiert als Mitglied und zuletzt auch noch als Vizepräsident. Vom November 2020 bis März 2021 hast Du die Spezialkommission präsidiert für die Neubesetzung der Datenaufsichtsstelle. Thomas Wolf, ich danke auch Dir für Deinen Einsatz für die Stadt Winterthur und dieses Parlament. Und ich überreiche auch Dir gerne Deine Urkunde, mit einem Gutschein, den Du Dir ausgesucht hast und mit dem Du Dir etwas Gutes tun kannst. (*Applaus*)

Th. Wolf (SVP): Danke vielmals. Es ist auch mir wirklich ein Anliegen, den Dank auszudrücken, dass wir immer einen guten Umgang miteinander hatten in dieser Stadt. Es wird nicht überall einer von rechts so beklatscht wie jetzt. Wir haben sicher eine intensive Zeit miteinander erlebt. Es wird intensiv weitergehen, die Themen werden nicht ausgehen. Und ich danke Euch wirklich für die gute Zusammenarbeit. Man hat immer irgendwo Lösungen gefunden, auch wenn man nicht ganz grün war. Haltet unserer Stadt Sorge! Danke vielmals. (*Applaus*)

Parlamentspräsident R. Diener: Dann bleibt mir nur noch eine allerletzte kurze Mitteilung für heute. Der Landbote ist heute hier, natürlich auch aus dem Anlass der vielen Themen und Gäste, die hier sind. Er macht unter anderem auch Fotos heute, das haben wir schon gesehen, das gewähren wir ihm natürlich gerne.

Erklärungen

Parlamentspräsident R. Diener: Damit kommen wir zu den Erklärungen. Mir wurden zwei Fraktionserklärungen angekündigt. Zuerst hat das Wort André Zuraikat (Die Mitte/EDU) zum Thema Einheitliche Aufnahmeprüfungsvorbereitung.

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Am 3. März haben wir alle die Medienmitteilung der Schulpflege Winterthur bezüglich der Finanzierung zur einheitlichen Aufnahmeprüfungsvorbereitung bekommen.

Als Fraktion haben wir im Stadtparlament den Artikel 9 der Volksschulverordnung zu Prüfungsvorbereitungskursen im letzten Sommer unterstützt und die Postulatsantwort im Herbst positiv zur Kenntnis genommen. Wir sind von der Idee überzeugt gewesen und haben es auch als sinnvoll und korrekt erachtet, dass ein Konzept von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und dem Volksschulkonvent und der Schulleitungskonferenz vorgelegt worden ist.

Diese einheitlichen Vorbereitungskurse sind wichtig, um einerseits die Chancengerechtigkeit zu wahren und andererseits teure Privatangebote zu unterbinden.

Was wir allerdings aus der Medienmitteilung entnehmen können (und es gab auch im Landboten einen Beitrag), sind zwei Punkte, die uns besonders stören.

Erstens, dass dort lediglich von Prüfungsvorbereitungskursen für die Lang- und Kurzzeitgymnasien gesprochen wird. Die Handels-, Fach-, Informatik- sowie Berufsmittelschulen werden gar nicht erwähnt. Was ist der Hintergrund dafür? Denn seit diesem Schuljahr sind die Prüfungsmodalitäten unter all diesen Maturitätsschulen (die ich jetzt erwähnt habe) vereinheitlicht worden, somit können die Vorbereitungskurse an den Schulen auch zusammengefasst und einheitlich geführt werden. Im Artikel 9 der Volksschulverordnung werden auch alle Maturitätsschulen erwähnt bei den Prüfungsvorbereitungskursen.

Wir hätten vom Stadtrat gerne mehr Klarheit darüber. Wenn wir schon von Chancengerechtigkeit sprechen, müssen wir auch alle Bildungswege gleichwertig unterstützen. Diese Erwartung haben wir von unserer Schulpflege und auch vom Stadtrat.

Zweitens, was wir auch nicht nachvollziehen können, ist, dass die Schulpflege die Kosten für gebunden erklärt hat. Das Gemeindegesetz schreibt vor, dass Kosten für gebunden erklärt werden können, sofern kein Ermessungsspielraum vorhanden ist. Im besagten Artikel 9 gibt es unserer Meinung nach keine Anhaltspunkte, die dazu führen, dass es keinen Ermessungsspielraum gibt und somit eine Gebundenheitsklärung gerechtfertigt wäre. Wenn die Kosten nicht gebunden sind, hat die Schulpflege eine Kompetenz von 50'000 Franken jährlich wiederkehrend gemäss Geschäftsordnung Art. 49 lit. c. Die 332'000 Franken jährlich sind also klar über der Kompetenz der Schulpflege. Wir legen der Schulpflege nahe, die Gebundenheitsklärung nochmals genau zu überprüfen und allenfalls zurückzuziehen, damit keine Stimmrechtsbeschwerden eingereicht werden und eine weitere Herausforderung der Einführung von Aufnahmeprüfungsvorbereitungskursen für das kommende Schuljahr vermieden werden kann.

Wir sind gespannt auf die Stellungnahme des Stadtrats und des Präsidenten der Schulpflege zu diesen zwei Punkten. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Stadtrat J. Altwegg: Als Erstes ganz herzlichen Dank für die positive Würdigung dieser ganzen Geschichte um diese Gymi-Vorbereitung. Es war ja doch eine relativ lange Zeit, unter anderem auch wegen dem Wechsel von der Zentralschulpflege zur neuen Schulpflege Winterthur, die das jetzt gleich angepackt hat und eigentlich jetzt im Herbst starten möchte mit dieser ganzen Geschichte.

Selbstverständlich ist die Chancengleichheit ein ganz wichtiger Punkt, das ist selbstredend so. Und es ist so, dass die Lehrpersonen auf die einzelnen Bedürfnisse eingehen. Diese Kurse, dort sind nicht mit 30 Schülerinnen und Schülern, sondern eher weniger. Und da werden sie individuell auf die Bedürfnisse eingehen müssen, das heisst wenn ein Schüler oder eine Schülerin an einem bestimmten Ort, z.B. bei der Informatik Support braucht, dann wird die Lehrperson entsprechend darauf eingehen. Wichtig ist, dass wir allen Betroffenen diese Unterstützung ange-deihen lassen können.

Und ja, eine Medienmitteilung ist meistens auch ein bisschen verkürzt. Dort kann man nicht auf alle Details ganz genau eingehen. Das ist ein bisschen der Sache geschuldet. Wir hatten auch Rückfragen, wie das jetzt ist ab der 6. Klasse, Langzeitgymnasium ab der 6. Klasse. Das haben wir zum Beispiel versäumt, das genau auszuführen. Das ist so, wenn man versucht, sich zu reduzieren. Chancengleichheit ist sicher ein ganz grosses Anliegen für uns,

Chancengleichheit für alle unsere Schülerinnen und Schüler, flächendeckend für die ganze Stadt Winterthur. Etwas, was es bis und mit letztes Jahr leider so noch nicht gegeben hat. Ja, es ist so, das hat die neue Schulpflege als gebunden erklärt. Es wurde nach juristischen Überlegungen genau angeschaut und abgewogen. Nach juristischer Beratung haben wir gesagt, ja, es ist gebunden, und haben das dann als gebunden erklärt. Ich bin kein Jurist, sondern ich verlasse mich da auf die Expertise unserer Juristen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Jürg Altwegg.

Dann ist jetzt noch eine zweite kleine Fraktionserklärung angekündigt von der SP, Markus Steiner hat das Wort.

M. Steiner (SP): Wahlen bringen immer Veränderungen mit sich, das ist auch bei uns so. Und nein, es wird aktuell niemand von uns in eine andere Partei übertreten. Ich möchte Euch aber informieren, dass wir eine neue Co-Leitung haben. Bea Helbling, die das bereits bisher mit Roli Kappeler ausgeführt hat, bleibt weiterhin im Lead, neu aber gemeinsam mit Maria Sorgo, die sich dieses Amt im Co-Präsidium mit Bea teilen wird. Roli wird sich in Zukunft, wie das Reto schon gesagt hat, auf sein Amt im Kantonsrat konzentrieren. Und wir möchten es an dieser Stelle nicht versäumen, Roli für sein langjähriges Engagement im Rat, aber auch als Fraktionspräsident, ganz herzlich zu danken. Merci vielmal.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Markus. Damit sind wir auch mit dem Erklärungsblock fertig. Ich schaue nochmals in die Runde, es scheint keine weiteren zu geben.

Traktandenliste

Parlamentspräsident R. Diener: Wir gehen über zur Traktandenliste von heute. Die Traktandenliste wurde angekündigt und wurde nach einem Korrekturlauf auch im Landboten richtig publiziert. Wo gehobelt wird, fallen Späne – manchmal passieren auch Sachen, die nicht erwartet sind.

Wir haben ein Traktandum, Nummer 2 mit der Geschäftsnummer 2023.14, das IFK-Geschäft, die Wahl der Spezialkommission. Dieses Traktandum wird verschoben auf den Anfang der zweiten Sitzung, also nach der Pause. Der Grund ist, dass in der Pause die IFK noch zu diesem Traktandum tagt und entscheidet.

Das ist die einzige Änderung der Traktandenliste, die ich jetzt zur Diskussion stelle. Beziehungsweise frage ich, ob es noch weitere Änderungswünsche gibt oder sonst eine Anmerkung zur Traktandenliste? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist sie mit dieser kleinen Änderung genehmigt.

1. Traktandum

Protokolle der 18./19. Sitzungen

Parlamentspräsident R. Diener: Protokolle der 18./19. Sitzungen. Es sind immer Doppelsitzungen, deshalb sind es immer zwei Nummern, die wir jeweils mitführen. Gibt es zum Protokoll der letzten Doppelsitzung Einwände oder Anmerkungen? Das Protokoll wurde Euch allen zugestellt, man konnte dazu Stellung nehmen. - Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist dieses Protokoll abgenommen und wird der Protokollführerin Andrea Furrer verdankt, die das immer gewissenhaft für uns erledigt.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.3: Verpflichtungskredit von Fr. 1'340'000 für die Ausführung des Strassenbauprojekts Wülflingerstrasse/Salomon-Hirzel-Strasse, Buswendeschlaufe und Regionale Verkehrssteuerung (RVS) (Projekt-Nr. 11 439)

Parlamentspräsident R. Diener: Verpflichtungskredit von Fr. 1'340'000 für die Ausführung des Strassenbauprojekts Wülflingerstrasse/Salomon-Hirzel-Strasse, Buswendeschlaufe und Regionale Verkehrssteuerung (RVS) (Projekt-Nr. 11 439). Zuerst hat das Wort die Kommissionsreferentin der SBK, der Städtebaukommission, für die Vorstellung der Vorlage und allenfalls für die Präsentation von Anträgen aus der Kommission. Du hast das Wort, Kathrin.

K. Frei Glowatz (SBK): Ich freue mich sehr, Ihnen heute den Verpflichtungskredit für die Ausführung des Strassenbauprojekts Wülflinger-/Salomon-Hirzel-Strasse, Buswendeschlaufe und regionale Verkehrssteuerung vorzustellen.

Erlauben Sie mir als Erstes einen kleinen Querverweis zu Winterthur 2040. Im Kapitel 3 kann man dort lesen: «Eine dichte urbane Stadt braucht eine stadtverträgliche Mobilität.» Das Teilbild, das in diesem Kapitel zu finden ist (das ist ein Ausschnitt daraus mit Wülflingen, am Westende der Stadt), heisst «Zu Fuss ist in Winterthur erste Wahl». Das passt sehr gut. Wer hauptsächlich zu Fuss unterwegs ist, nimmt – wenn dieser nicht immer im Stau steht - auch ganz gerne den Bus.

Jetzt aber zuerst die bisherigen Meilensteine. Das Projekt ist schon 6jährig. Im 2017, im Frühling, hat der Stadtrat das zum ersten Mal aufgelegt. Es wurden dann die ordentlichen Mitwirkungs- und Auflageverfahren durchgeführt. Trotz den vielen Gesprächen, welche die Stadt mit den Quartieren geführt hat, gab es viele Rekurse. Es ist nämlich viel Angst vor Ausweichverkehr vorhanden, der in die Quartiere hineinfliesen könnte. Ein guter Teil der Rekurse wurde 2021 gutgeheissen und das Statthalteramt hat die Stadt zur Durchführung eines Monitoring-Konzeptes (einem Verkehrsmessungskonzept) verpflichtet. Vor einem Jahr haben wir dann den Projektierungskredit erhöht, im Dezember wurde das Projekt festgesetzt und der Stadtrat hat die gebundenen Ausgaben genehmigt. Im Januar dann ist die Publikation des Festsetzungsbeschlusses erfolgt.

Auf dieser Folie sehen Sie den ganzen Perimeter. Die gelben Bereiche sind die Quartiere, bei denen man befürchtet, dass es Ausweichverkehr geben könnte. Wir sind ganz im Westen der Stadt. Ganz links oben die eine der geplanten Lichtsignalanlagen, dort, wo die Neftenbacherstrasse in die Salomon-Hirzel-Strasse hineinkommt. Die zweite neue LSA-Anlage ist beim Schloss Wülflingen. Und dazu sehen Sie nun da die roten Balken und die blauen Balken und die grauen Ringe. Das sind alles Teile des Verkehrsmessungskonzeptes.

Es ist geplant, dass es Messungen des Verkehrs gibt, bevor diese Lichtsignalanlagen gebaut sind, und danach dann nochmals. Nur so kann man genau sehen, wo denn überhaupt Ausweichverkehr ist und wie viel. Sie sehen da ein Schemabild von einer solchen Knotenmessung, genau heisst es Knotenstromzählung. Es ist so, dass die Nummernschilder natürlich nur kodiert und anonymisiert festgehalten werden. Der Fahrer oder Halter eines Fahrzeugs kann also nicht ermittelt werden, sondern nur, wo er durchfährt: Geradeaus, rechts links.

Die Vorher-Erhebungen werden durch den Projektierungskredit finanziert und zu dem konnten sich die Anwohnenden bis Ende Januar äussern, also zu den Standorten. Es gibt 12 Messungsstandorte.

Die Nachher-Erhebungen werden dann Teil des Ausführungsprojektes sein und darüber finanziert.

Jetzt sehen wir da ein Flugbild des Ortes, wo die neue Buswendeschlaufe gebaut werden soll. Was ist überhaupt der Handlungsbedarf? Es gibt eine fehlende Wendemöglichkeit für die Buslinie 2E. Diese endet ja beim Schloss. Und der 2E-Bus muss – seit es ihn gibt – in die Härti hinausfahren, um zu kehren. Das ist ungefähr 1,5 km und er verliert jeweils 9 Minuten.

Und bei der Salomon-Hirzel-Strasse hat er keinen Vortritt, es ist eine vortrittsberechtigte Hauptachse. Da gibt es immer viel Wartezeit und Stau. Und um die Kapazität aufrechterhalten zu können, musste Stadtbus zwei weitere Busse einschalten, was Stadtbus pro Jahr ca. 390'000 Fr. kostet.

Auf dem nächsten Bild sehen wir, was angepasst werden soll. Die Knotengeometrie wird angepasst und die Buswendeschleife, damit der 2E dort kehren kann und nicht erst in der Härti draussen, wird gebaut. Es werden behindertengerechte Haltekannten erstellt. Die Strassenoberfläche wird totalsaniert. Die Werkleitungen werden für die nächsten 40 Jahre fit gemacht. Die Installation der LSA mit der Dosierfunktion und ermöglicht den Busvortritt für den Verkehr stadteinwärts. Dazu werden sichere Fusswegverbindungen und Veloquerungen gebaut, es gibt eine Buswarte Halle und neue Bäume werden gepflanzt gemäss dem Alleenkonzept. Und die Grünanlagen werden insgesamt aufgewertet.

Jetzt zu den Kosten: Das Projekt kostet insgesamt ca. 6 Millionen. Davon sind ca. 3.7 Millionen Bauwerke. Unter Diverses kann man sich Folgendes vorstellen: Reserven, Eigenleistungen Bauherr (also Dienstleistungen der Verwaltung, z.B. Zeichnung von Plänen), Durchführen der Submissionen (es gibt mehrere Submissionen, für Bauwerke, für Lichtsignalanlagen), Projektleitung, aber auch die Kommunikation mit der Bevölkerung. Von diesen 6 Millionen sind 4 Millionen gebunden und damit bleiben neue Ausgaben von 2 Millionen. Davon wiederum sind bereits 660'000 bewilligt und deshalb beträgt der heute beantragte Kredit bei 1.34 Millionen.

Wie geht es weiter? Ich hoffe natürlich, dass wir heute dieses Projekt genehmigen. Dann erfolgt die Zusicherung der Kantonsbeiträge aus dem Strassenfonds für überkommunale Strassen von 5.5 Millionen. Die Stadt muss also am Schluss nicht so viel selbst bezahlen. Aus dem Agglomerationsfonds der 1. Agglo-Generation kommen auch noch 130'000 dazu. Die Submissionen sind bereits am Laufen. Der Stadtrat wird im Mai die Arbeiten vergeben. Im August soll der Bau starten und in einem Jahr, so hoffe ich, kann im Herbst der erste 2E-Bus dann auch wirklich beim Schloss Wülflingen kehren und muss nicht mehr leer in die Härti hinaustingeln.

Jetzt hoffe ich, dass ich Sie überzeugen konnte. Ich denke, es ist ein weitsichtiges Projekt. Es wird die Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen und Velofahrer in Wülflingen massgeblich verbessern, es wird die Stauzeiten in die Stadt hinein deutlich verringern und es ist ein Booster für Stadtbus.

Die Stadtbaukommission hat im Januar diesem Projekt mit 8:1 Stimmen zugestimmt und deshalb möchte die Kommission Ihnen dieses Projekt auch sehr ans Herz legen und bittet um Annahme. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke für das Vorstellen, Kathrin. Ich frage jetzt in die Runde, ob jemand zu diesem Geschäft noch einen Antrag hat, den jemand stellen möchte. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir mit der Rednerliste beginnen. Christian Hartmann, Du hast Dich gemeldet. Du hast als Erster das Wort.

Ch. Hartmann (SVP): Seit es Stadtmauern gibt, ist es relevant, ob man inner- oder ausserhalb derselben lebt. Innerhalb lebt es sich gut und geschützt vor den Untertanen, die ausserhalb leben und – was für eine Frechheit – gelegentlich in die Stadt wollen. Im Untertanengebiet ausserhalb der Mauern darf man den Zehnten an die Stadt abliefern und wird nur unter Murren in die Stadt gelassen.

Nicht viel anders ist es bei der Beurteilung des Knotens Schloss. Innerhalb, vor allem im Neuwiesenquartier, ist die Freude gross, dass der Verkehr möglicherweise abnimmt. Im ausserhalb des Knotens gelegenen Teils von Wülflingen – der Tropfenzähler wird Wülflingen in zwei Teile trennen – ist die zum Beispiel die Befürchtung gross, dass der Rückstau in der Wülflingerstrasse das Verkehrsproblem bei der Post noch grösser macht.

Auf beiden Seiten des Tropfenzählers ist damit zu rechnen, dass sich der Verkehr seine Umfahrrouten sucht. Zum Beispiel durch die Oberfeldstrasse. Die Stadt selbst rechnet mit 25% Ausweichverkehr. Es ist darum umso wichtiger, dass der Verkehr wenigstens nach dem

Tropfenzähler auf der Wülflingerstrasse zügig vorankommt und nicht zum Beispiel durch Tempo 30 gebremst wird.

Die SVP-Fraktion wird geteilt abstimmen. Die Beurteilungen zum Knoten Schloss sind inner- und ausserhalb der Stadtmauern unterschiedlich ausgefallen.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Als Mitte/EDU-Fraktion unterstützen wir diesen Kredit. Wir sind der Meinung, dass durch die Lichtsignalanlage und die Buswendeschleufe für den innerstädtischen Verkehr ein wichtiges Element verwirklicht wird, inklusive dem Tropfenzähler, auch wenn dieser bei der Härti draussen auch den Kern von Wülflingen entlasten würde. Aber vielleicht kommt ja dann später dort ein zusätzlicher.

Zu den Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr möchte ich mich kurz äussern. Über den Knoten führen Linien des städtischen Busses und von Regionalbussen. Durch die Busbevorzugung werden Verlustzeiten abgebaut. So schreibt der Stadtrat in der Weisung auf Seite 2: «Gemäss einer verkehrstechnischen Untersuchung aus dem Jahr 2014 entstehen Verlustzeiten von bis 30 Sekunden, was für den öffentlichen Verkehr deutlich zu lang ist.». Ausserdem ist es für den Bus 2E zurzeit (wie schon ausgeführt) nicht möglich, beim Schloss Wülflingen zu wenden. So entstehen Leerfahrten vom Schloss zur Härti und zurück von 9 Minuten pro Fahrt. Und es wurde bei der Vorstellung schon gesagt, dass das jährlich ca. 390'00 Franken kostet.

Die Mitte/EDU-Fraktion unterstützt diese Verbesserungen für den ÖV, die da erfolgen werden. Wir mahnen aber gleichzeitig an, dass diese Investitionen von total 2 Millionen (es geht da um die neuen Ausgaben, nicht um die Ersatzmassnahmen z.B. bei den Leitungen) nicht durch Tempo 30 wieder vernichtet werden. Gemäss Zielbild Temporegime des Stadtrates ist die Wülflingerstrasse eine Kandidatin für Tempo 30. Tempo 30 vom Lindenplatz bis zum Hauptbahnhof bedeutet aber ein Zeitverlust – nicht von 30 Sekunden, sondern von mehreren Minuten, was den Anschluss am Hauptbahnhof zunichte machen wird. Um die Fahrplandichte beizubehalten, müssten wohl mindestens zwei zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt werden, womit wir wieder gleich weit wären wie heute. Die Verbesserungen durch die Lichtsignalanlage und die Buswendeschleufe wären vernichtet.

Wir plädieren dagegen für eine nachhaltige Verbesserung der Bedingungen für Stadt- und Regionalbus und stimmen in diesem Sinne dem Kredit zu, gleichzeitig mit dem Appell, die Verbesserungen nicht durch Temporeduktionen wieder zu vernichten. Vielen Dank.

L. Studer (GLP): Wir stimmen den Anträgen des Stadtrats zu und wir hoffen natürlich, dass die von Wülflingen, egal wo sie wohnen, weiterhin in das Stadtzentrum hineinkommen. Aber dass sie umsteigen auf den Bus. Denn dieser wird durch die Buspriorisierung jetzt auch deutlich attraktiver und es hat auch mehr Platz in den Bussen, weil die Doppelgelenkbusse zum Einsatz kommen. Und insofern unterstützen wir dieses Projekt.

Was uns aber schon ein Anliegen ist, das sind die flankierenden Massnahmen, das Monitoring, dass man da wirklich schaut, dass das Quartier Neuwiesen nicht mehr Verkehr als vorher hat, da muss man wirklich genau hinschauen.

Mehr möchte ich dazu nicht mehr sagen, es gibt heute noch genügend Diskussionen.

R. Heuberger (FDP): Dass die Buswendeanlage Wülflingen ausgebaut und die Verkehrsbeziehungen neu geregelt werden müssen, das ist für uns nachvollziehbar. Auch die Busbevorzugung wird von uns akzeptiert. Sie darf aber – und damit kommen wir eigentlich zu des Pudels Kern, ich sage es ein bisschen weniger emotional als Christian Hartmann – sie darf nicht unnötig zu einer herbeigeführten Ausbremsübung gegen den Individualverkehr verkommen. Sprich: Der Verkehrsfluss muss auch für die Stadtlogistik und die Autofahrenden bestmöglich erhalten bleiben. Deshalb fordern wir nochmals – und das haben wir von Anfang an immer gefordert – dass die neue LSA nur in Betrieb genommen wird, wenn sie tatsächlich für die Buspriorisierung notwendig ist. Sprich: Nur zu Stosszeiten in den Morgen- und Abendstunden. Denn die Entlastung der angrenzenden Wohnquartiere wird am besten erreicht, wenn

die Hauptverkehrsachsen leistungsfähig und flüssig funktionieren. Das muss auch auf der Salomon-Hirzel- und auf der Wülflingerstrasse als oberste Priorität gewährleistet bleiben. Dass in diesem Projekt die Wirksamkeit der Massnahmen durch eine Vorher-/Nachher-Studie geprüft werden muss, begrüssen wir ausdrücklich. Wir sehen das als Chance, die Verkehrsdiskussion wieder vermehrt auf der Basis von Fakten statt von Ideologien zu führen. Wir stimmen diesem Kreditantrag zu, werden die Umsetzung und die Folgen daraus aber sehr genau mitverfolgen.

M. Bänninger (EVP): Wir von der EVP stimmen dem Verpflichtungskredit für die Buswendschleife ebenfalls zu. Ein lange erwartetes, viel diskutiertes Projekt, das nur schon unter dem Gesichtspunkt des bestehenden ÖV-Hochleistungskorridor Wülflingen-Winterthur Bahnhof für uns eine hohe Priorität hat.

Richtig und wichtig: Die Quartiere dürfen nicht unter den geplanten Massnahmen leiden. Aber dazu sind rechtliche Entscheide gefällt worden, die auch rechtskräftig sind. Das heisst, wir können heute das seit langem geplante Projekt in die Realisierung schicken. Ein Projekt, bei dem alle Verkehrsteilnehmer profitieren werden.

Wir sagen mit Überzeugung Ja.

S. Gfeller (SP): Lieber Christian, die Stadtmauern sind schon vor vielen Jahren abgebrochen worden und mit der Eingemeindung ist man heute in Wülflingen nicht vor der Stadt, sondern man gehört zur Stadt.

Tempo 30 sorgt für Stabilität und die Durchschnittsgeschwindigkeit auf dieser Strasse ist selten wirklich höher als 30 km/h. Wenn das kommen sollte in Zukunft, hätte man dann auch einen Gewinn.

Die Dosierung vor der Stadt, mit der Ampelanlage, die dort gebaut werden soll, macht Sinn. Denn was passiert heute: Es staut sich einfach mitten in der Stadt. Und dann hat man das gleiche Problem einfach mitten drin. Wenn man versucht, das vorzulagern, macht das durchaus Sinn.

Die ganze Infrastruktur ist langsam in die Jahre gekommen und deshalb muss man sowieso sanieren. Wenn man das dann mit einem so geschickten Projekt wie diesem machen kann, haben alle etwas davon.

Dass man den Schleichverkehr ernstnimmt, macht auch Sinn und es ist super, dass man auf das reagiert hat. Und ich bin sicher, dass wenn der Schleichverkehr stattfinden sollte, dass man dann auch entsprechende Massnahmen ergreifen wird.

Viel mehr gibt es gar nicht mehr zu sagen. Es verbessert die Anbindung von Wülflingen an das Stadtzentrum und deshalb sind wir für das Projekt.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Ich finde, ich habe genug gesagt.

Stadträtin Ch. Meier: Ich danke Dir, Kathrin Frei Glowatz, für das Vorstellen des Geschäftes. Und den SBK-Mitgliedern danke ich für die positive Aufnahme des Geschäftes.

Es hat eine lange Geschichte, diese Buswendschleife. Es hat auch eine lange Geschichte, was den Austausch mit der Bevölkerung angeht. Und ich bin wirklich sehr, sehr froh darum, dass wir im Rahmen des partizipativen Prozesses, den wir mit den Vertreterinnen und Vertretern der Quartiervereine gemacht haben, uns auf dieses Fazit des Monitorings einigen konnten. Das war eine Vorgabe aus dem Statthalterurteil. Und ich glaube wirklich, dass wir jetzt mit dem integrierten Monitoring, das wir vor und nach der Bauzeit machen und das wir nutzen als Grundlage, um geeignete flankierende Massnahmen ergreifen zu können, dass wir damit wirklich eine gute Lösung für alle Beteiligten haben.

Die Buswendschleife, wir haben es gehört, ist ein dringliches Projekt. Stadtbuss ist auf das angewiesen, ebenfalls auf die Dosierung. Und zur Dosierung erlaube ich mir doch noch kurz zu sagen: Wer eine Dosierung als Ausbremsübung oder Ausbremsmanöver für den MIV anschaut... Ich kann Euch sagen, wer den MIV in der Stadt ausbremst: Das sind die Autos. Und was wir mit der Dosierung am Stadtrand machen, das ist, dass man eben die Autos so in die

Stadt hineinlässt, dass es eben in der Stadt drinnen möglichst flüssig bleibt. Und davon profitieren auch die, von ausserhalb in die Stadt hineinfahren, denn die möchten ja irgendwohin kommen. Also ich glaube, damit haben wir eine Lösung, bei der am Schluss unter dem Strich alle davon profitieren.

Noch ein kurzes Wort zum Votum von Andreas Geering: Selbstverständlich ist es nicht die Idee, dass wir die Zeit, die wir mit der RVS gewinnen, nachher mit einer Verkehrsanordnung Tempo 30 wieder verlieren. Genau deshalb machen wir ja bei diesen Verkehrsanordnungen zu Tempo 30 eben die Gutachten, bei denen man genau schaut, was die Auswirkung ist. Und ich finde es einfach noch wichtig, dass man dort dann wirklich auch mit seriösen Zahlen arbeitet und nicht irgendwie Angst schürt, dass man zwischen Wülflingen und dem Bahnhof mehrere Minuten Zeit verlieren würde. Ich glaube, das ist klar, dass das nicht der Fall ist. Aber das ist nicht die Diskussion, die wir jetzt im Rahmen dieses Kredites führen.

Und deshalb möchte ich zum Schluss kommen und mich nochmals ganz herzlich für die sehr speditive und sehr lösungsorientierte Behandlung in der Kommission und auch heute Abend bedanken.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Christa Meier.

Damit sind wir bereits reif für die Schlussabstimmung dieses Geschäftes. Ich erinnere daran, dass wir auszählen.

Möchten Sie diesem Verpflichtungskredit von 1'340'000 Franken für dieses Strassenbauprojekt annehmen? Dann bitte mit Handerheben kennzeichnen. Stimmzähler, bitte auszählen. Ich frage jetzt, wer dieses Geschäft ablehnen möchte.

Wer möchte sich enthalten?

Damit haben Sie dieses Geschäft mit 50 Ja zu 4 Nein bei einer Enthaltung angenommen. Das Geschäft ist damit erledigt.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.14: Kommunale Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben»

Parlamentspräsident R. Diener: Kommunale Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben». Das Geschäft beinhaltet einen Antrag des Stadtrates zur Initiative, und einen Gegenvorschlag, den er zur Diskussion gestellt hat. Wir werden darüber jetzt ein bisschen ausgiebiger diskutieren.

Vorab zwei, drei Hinweise: Es ist einiges ja auch schon den Parlamentsmitgliedern via Mail zugespielt worden. Ich werde dann zum Abstimmungsverfahren am Schluss noch etwas sagen, wenn die Detailberatung abgeschlossen ist. Vorab der Hinweis: Eine Volksinitiative kommt immer zur Abstimmung, ausser es gäbe einen Rückzug der Initianten. Beim Gegenvorschlag ist es ein bisschen komplizierter, da kann es ganz verschiedene Varianten geben. Da werden wir später noch darüber sprechen.

Ich bitte jetzt alle, die nach der Vorstellung sprechen, zuerst ihre Anträge zur Diskussion zu bringen, diejenigen, die noch zusätzlich zu den Kommissionsanträgen sind, welche natürlich von der Referentin vorgestellt werden. Damit gebe ich jetzt der Referentin Maria Sorgo (SSK) das Wort.

M. Sorgo (SSK): Ich werde das Geschäft Kommunale Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» und den Gegenvorschlag des Stadtrates vorstellen, inklusive Anträge und die Behandlung in der vorbereitenden Kommission Sicherheit und Soziales (SSK).

Ganz kurz zur Ausgangslage: Im November 2020 wurde die Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» in Winterthur eingereicht, ebenso wie in Zürich und in Kloten. Wir behandeln natürlich

nur das Geschäft in Winterthur. Im April 2021 wurde die Initiative durch den Stadtrat als teilweise gültig erklärt. Einzig die tripartite Kommission, die in der Initiative enthalten war, ist nicht vereinbar mit dem übergeordneten Recht. Im März 2022 hat der Stadtrat einen Gegenvorschlag zur Initiative vorgelegt. Und zwischen September 2022 bis Januar 2023 wurde das Geschäft in der vorberatenden Kommission behandelt. Dort wurde natürlich das Initiativkomitee angehört, ebenfalls der Stadtrat, der den Gegenvorschlag vorgestellt hat, und die Gegenseite, welche Initiative und Gegenvorschlag ablehnt. Es gab weiter ein Inputreferat von Dr. Michael Siegenthaler (ETH Zürich), der das wissenschaftliche Wissen zum Thema Mindestlohn in der Schweiz und auch weltweit erläutert hat. Und dann kam es natürlich zur Diskussion und zur Abstimmung über die verschiedenen Anträge und die Vorlagen. Und heute werden wir jetzt diese Vorlage im Parlament diskutieren und dann natürlich auch darüber abstimmen.

Vielleicht ganz kurz die wichtigsten Unterschiede zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag: Das betrifft zum einen die Ausnahmeregelungen, also welche Personen von einem Mindestlohn ausgenommen werden. In der Initiative sind das Personen, die jünger sind als 18 Jahre. Die Initiative macht keine Ausnahme für bestehende, anerkannte GAVs, also auch die wären dann dem Mindestlohn unterstellt in der Stadt Winterthur. Der Mindestlohn beträgt bei der Initiative 23 Franken pro Stunde brutto.

Beim Gegenvorschlag ist es bei den Ausnahmeregelungen so, dass Personen ausgenommen werden, die jünger sind als 25 Jahre und keinen anerkannten Berufsabschluss haben. Und alle Personen, die einem allgemein anerkannten GAV unterstellt sind, also alle Berufsgruppen. Der Mindestlohn wäre beim Gegenvorschlag tiefer und würde 21.60 Franken pro Stunde brutto betragen.

Zur Diskussion in der SSK: Wie Reto Diener schon gesagt hat, die Initiative selbst kann nicht verändert werden durch das Parlament und kommt ohnehin zur Abstimmung, ausser sie würde vom Initiativkomitee zurückgezogen werden.

Anders beim Gegenvorschlag, deshalb hat natürlich die Kommission vor allem auch den Gegenvorschlag und dort auch Anträge dazu diskutiert. Die Diskussionen, ich glaube, das kann man so sagen, waren ziemlich kontrovers in der Kommission. Man merkte, dass dort logischerweise unterschiedliche Meinungen dazu vorhanden sind. Es ging vor allem um Ausnahmeregelungen, der GAV und das Alter, und um die Betragshöhe. Es ging ganz grundsätzlich darum, ob es sinnvoll ist, einen Mindestlohn auf kommunaler Ebene einzuführen. Und es ging um die Sinnhaftigkeit eines Mindestlohnes als sozialpolitische Massnahme. Im Ergebnis dieser Diskussion kann man sagen, dass bei der Schlussabstimmung das Bild nicht überall ganz klar war, teilweise auch sehr knapp war. Sowohl was die Anträge betrifft wie auch die Weisung, ich komme nachher nochmals darauf zurück. Die meisten Anträge wurden in der Kommission knapp angenommen. Man muss dazu aber auch sagen, dass das Stimmverhältnis in der Kommission und im Parlament leicht anders ist.

Es gab einen Teil der Kommission, der die Initiative und den Gegenvorschlag grundsätzlich ablehnte. Die Argumente für die grundsätzliche Ablehnung waren vor allem, dass man fand, ein Mindestlohn sei ohnehin schwierig umsetzbar, aber auf kommunaler Ebene noch schwieriger umzusetzen, weil es dort dann zu viele Konfliktpunkte gibt mit angrenzenden Gemeinden etc. Und man hat die zusätzlichen Einschränkungen bzw. den zusätzlichen Aufwand, den ein solcher Mindestlohn für das betroffene Gewerbe bedeuten würde, als weiteres Argument eingebracht.

Ein Teil der Kommission hat vor allem die Initiative beurteilt. Beim Gegenvorschlag waren die Meinungen dort dann auch wieder geteilt. Es kam dann auch noch darauf an, ob es ein Gegenvorschlag mit Verbesserungen durch Anträge ist, oder der Gegenvorschlag, wie er vom Stadtrat vorgelegt worden ist. Als Gründe für die Initiative wurde vor allem vorgebracht, dass es eine sozialpolitische Massnahme ist, die allen Leuten in Winterthur ermöglichen sollte, dass sie bei einem Vollzeitpensum ihr Leben finanzieren können, und deshalb als sozialpolitische Massnahme dient zur Armutsbekämpfung. Und dazu gehört auch, dass Lohnausbeutung verhindert werden sollte.

Es hat sich in der Diskussion herausgestellt, dass der Punkt, ob die Leute mit GAV ausgenommen sind oder nicht, zur roten Linie wurde für die Seite, die noch über den Gegenvorschlag diskutiert hat, und diesen grundsätzlich ablehnen wird.

Ich komme zu den Kommissionsanträgen. Die Kommission hat den Antrag angenommen, Art. 3 Abs. 2 lit. b zu streichen. Dort geht es darum, dass alle vom Mindestlohn ausgenommen sind, die jünger sind als 18 Jahre. Das ist ein Eventualantrag, über den nur abgestimmt werden muss, wenn der nächste Antrag durchkommt.

Der nächste Antrag, da geht es um eine Änderung, dass nur noch Leute ausgenommen sind, die jünger sind als 18 Jahre und über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen. Im Gegenvorschlag des Stadtrates waren es ja Leute, die jünger sind als 25 Jahre.

Dann geht es darum, dass Art. 3 Abs. 2 lit. f gestrichen werden soll. Dort geht es um den GAV, dass also gestrichen werden soll, dass die Leute ausgenommen sind vom Mindestlohn, die einem allgemein verbindlich erklärten GAV und Mindestlöhnen unterstehen. Das habe ich vorhin schon ausgeführt.

Dann, das ist auch ein Eventualantrag: Wenn die GAV-Vorlage gestrichen werden sollte, also der vorher vorgestellte Antrag angenommen werden sollte, dann müsste zum einen der Antrag wiederaufgenommen werden und man würde als Zugeständnis eine Frist von zwei Jahren gewähren, in der Initiative ist es ein Jahr.

Der letzte Antrag, da geht es um eine Ergänzung im Art. 5 Abs. 4. Da geht es darum, dass die Kosten für Kontrollen beziffert werden sollen, dass diese pro Jahr höchstens 150'000 Franken betragen sollten, unter jährlicher Anpassung gemäss Mischindex. Im Antrag des Stadtrates, in seinem Gegenvorschlag, gibt es keine Angaben zum Kostendach oder zu einer Beschränkung der Kosten.

Jetzt habe ich in Absprache mit dem Parlamentspräsidenten gleich noch den Antrag der SP dazu genommen, weil das unser einziger Antrag war, der damals bekannt war. Einfach, damit man diesen auch gleich schriftlich sieht. Die SP würde bei Art. 4 Abs. 1 fordern (beim Gegenvorschlag natürlich), dass der Mindestlohn 22.60 Franken pro Stunde brutto beträgt anstatt 21.60 Franken. Das ist in der Kommission von einer Mehrheit abgelehnt worden.

Dann gibt es noch einen Kommissionsantrag zur Gesamtweisung: Dort soll anstelle des Antrages des Stadtrates bei der Ziffer 4 die Ziffer auseinandergenommen und aufgeteilt werden soll in Ziffer 4 und 5, so dass zum einen darüber abgestimmt werden kann, wie die Volksinitiative zuhanden der Volksabstimmung vorgelegt werden soll und der Gegenvorschlag. Auch das hat in der Kommission eine Mehrheit gefunden.

Damit sind die Anträge der SSK zur Weisung wie auf dem Kommissionsblatt aufgeführt und hier vorne auch aufgelegt.

Das wäre es zur Vorstellung. Zur Haltung der SP werde ich dann später sprechen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Maria, für die Vorstellung des Geschäfts und der Anträge. Wir haben jetzt also bereits einen Fraktionsantrag gehört. Gibt es noch weitere Fraktionsanträge? - Es scheint keine weiteren Fraktionsanträge zu geben, die über das herausgehen, was wir jetzt schon gehört haben.

Damit können wir die Rednerliste für die Diskussion zu diesem Geschäft öffnen. Bitte sprecht wenn möglich zu allen Anträgen und sagt, wie Ihr abstimmen werdet, damit wir einen Überblick erhalten und in der Detailberatung diese Anträge relativ zügig durchgehen können und darüber entscheiden können und nicht nachher noch lange diskutieren müssen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass es nach der Detailberatung ein kleines Time-out gibt, je nachdem, wie diese ausgeht, damit sich alle Fraktionen nochmals beraten können, wie sie bei der Schlussabstimmung abstimmen wollen.

Ebenfalls sage ich jetzt noch vorab, dass Olivia Staub (SP) bei diesem Geschäft in den Ausstand treten wird.

Wir beginnen mit der Debatte. Das Wort hat Felix Helg.

F. Helg (FDP): In der Vorberatung war die Diskussion tatsächlich kontrovers, wie es die Kommissionsreferentin Maria Sorgo treffend in ihren Ausführungen dargelegt hat.

Aus Sicht der FDP-Fraktion sind Mindestlohn-Bestimmungen ein ungeeignetes Mittel zur Armutsbekämpfung. Deshalb können wir uns für den Inhalt weder der Initiative noch des Gegenvorschlags erwärmen, und zwar aus folgenden Gründen (es sind insgesamt 6 Gründe):

1. Mindestlohn-Vorschriften torpedieren die Sozialpartnerschaft, insbesondere dann, wenn der Gegenvorschlag so verabschiedet wird, wie es die SSK beantragt, mit einer gewissen Annäherung an die Initiative. Die Sozialpartnerschaft hat ja gerade in Winterthur eine hohe Bedeutung. Viele Branchen, in denen bescheidene Löhne bezahlt werden, verfügen über Gesamtarbeitsverträge. Zum einen liegen die Mindestlöhne schon heute über der Mindestlohn-Höhe von Initiative oder Gegenvorschlag. Und in den anderen Fällen muss man auch das Gesamtpaket anschauen: Nicht nur der Lohn spielt eine Rolle, sondern z.B. auch die Sozialleistungen und die Weiterbildungsmöglichkeiten, die in einem Gesamtarbeitsvertrag auch beinhaltet sind.

2. Mindestlohn-Vorschriften gefährden Arbeitsplätze. Mit einem staatlichen Lohndiktat besteht die reale Gefahr, dass Arbeitsplätze nicht geschaffen, sondern aufgehoben werden, wenn die rechnerische Kalkulation bei einem Arbeitgeber knapp wird.

3. Mindestlohn-Vorschriften unterlaufen die Bemühungen, insbesondere junge Menschen zu einem Ausbildungsabschluss zu führen. Das «Jobben» mit einem garantierten Mindestlohn kann attraktiver werden als die Absolvierung einer Lehre zum Lehrlingslohn. Langfristig ist dies aber ein Eigenziel.

4. Mindestlohn-Vorschriften wirken nicht zielgenau. Ein Student oder eine Studentin, die neben dem Studium «jobbt», muss nicht a priori als arm und unterstützungswürdig gelten und auf einen Mindestlohn angewiesen sein. Ausserdem profitieren Selbständigerwerbende mit niedrigem Einkommen selbstredend nicht von einem staatlichen Schutz. Zudem bieten Winterthurer Vorschriften nur eine punktuelle Garantie, weil hier wohnhafte Angestellte, die auswärts arbeiten, nicht profitieren.

5. Mindestlohn-Vorschriften führen zu mehr Bürokratie. Es muss eine beträchtliche Kontrollorganisation aufgebaut werden. Der Aufwand ist gemessen am beschriebenen punktuellen Nutzen unverhältnismässig.

6. Mindestlohn-Vorschriften dürften mit hoher Wahrscheinlichkeit gestützt auf Bundesrecht bald, jedenfalls teilweise, unzulässig werden. Mit einer angestrebten Änderung des Bundesrechts sollen nämlich Festlegungen in Gesamtarbeitsverträgen zu Mindestlöhnen nicht mehr durch kantonale und dementsprechend auch durch kommunale Vorschriften in Frage gestellt werden dürfen. Nationalrat und Ständerat haben einer entsprechenden Motion, eingereicht von Ständerat Erich Ettl, im letzten Jahr zugestimmt. Dementsprechend wird bald eine entsprechende Gesetzesänderung den eidgenössischen Räten vorgelegt werden.

Selbst wenn es dann zu einer Referendumsabstimmung kommen sollte, so dürften die Chancen, diese Gesetzesänderung zu bodigen, gering sein. Ich erinnere an die eidgenössische Volksinitiative zum Mindestlohn, die im Jahr 2014 zur Abstimmung gelangte: Diese hatte einen Nein-Anteil von ca. 76 %, kein Kanton stimmte zu. Insofern dürften Mindestlohn-Bestimmungen in den Kantonen nur noch einen sehr beschränkten Geltungsbereich haben, wenn alle Branchen mit Gesamtarbeitsverträgen ausgenommen sind.

Der Präsident hat gesagt, man solle gleich auch zu den Anträgen und zu allem etwas sagen. Und da möchte ich jetzt nicht unterlassen, auch noch etwas zu sagen zum Punkt bezüglich Gültigkeit oder Ungültigkeit der Initiative. Die juristische Expertise der Gutachter Uhlmann, Stalder und Wilhelm (im Anhang zur Weisung wiedergegeben) kommt zum Schluss, dass städtische Mindestlohn-Bestimmungen zulässig sind und dementsprechend die Initiative gültig ist. Im Gutachten werden aber sehr wohl auch kritische Punkte erwähnt. Auch in anderen juristischen Darlegungen zur Thematik werden Zweifel an der Zulässigkeit von Mindestlohn-Vorschriften geäussert.

Zusammengefasst geht es um folgende Punkte (und es ist wichtig, dass das dann auch im Protokoll erwähnt ist):

1. Die Präjudizien des Bundesgerichts, die sich für die Zulässigkeit von Mindestlohnbestimmungen aussprechen, betreffen Mindestlohnbestimmungen auf kantonaler Ebene (Bundesgerichtsentscheide 143 I 403, Kt NE, 2C_302/2020, Kt. TI). Denkbar ist aber sehr wohl eine

abweichende Beurteilung für Mindestlohnbestimmungen auf kommunaler Ebene, weil sie eben da nur sehr punktuell wirken.

2. Die Zielgenauigkeit der Massnahmen wird teilweise verfehlt: Angestellte, die in der Stadt wohnen, aber auswärts arbeiten, werden nicht durch einen Mindestlohn geschützt. Insofern besteht auch keine rechtsgleiche Behandlung zu Angestellten, die in der Stadt wohnen und arbeiten.

3. Nach dem Wortlaut könnte der Geltungsbereich der Mindestlohnbestimmungen sich z.B. auch auf Chauffeure beziehen, die nur kurz über das Stadtgebiet fahren. Insofern wären die Mindestlohn-Bestimmungen nicht durchführbar und entsprechend unverhältnismässig.

4. Das relativ hohe Niveau des Mindestlohns kann den Rahmen einer zulässigen sozialpolitischen Massnahme, die der Bundesverfassung entspricht, sprengen. Die Massnahme wäre so jedenfalls in der konkreten Ausgestaltung unverhältnismässig.

5. Die Umsetzung ist in verschiedenen Konstellationen rechtlich heikel, z.B.: Wie kann ein Arbeitgeber ohne Geschäftssitz in Winterthur zur Mitwirkung bei Kontrollen in Winterthur verpflichtet werden?

6. Es bestehen auch Risiken, dass ein Widerspruch zum eidgenössischen Binnenmarktgesetz entstehen könnte.

Wir sind aber seitens unserer Fraktion letztendlich dem Grundsatz verpflichtet, wonach im Zweifel Initiativen dem Volk vorzulegen sind (auf Lateinisch heisst das schön: in dubio pro populo), und dementsprechend werden wir die juristischen Zweifel hinter unsere politische Haltung stellen.

Noch kurz zu unserer Haltung zu den einzelnen Anträgen.

Zu Art. 3 Abs. 2 lit. b und d des Gegenvorschlags zur Altersgrenze: Die beiden Kommissionsanträge führen dazu, dass junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren – anders als der Antrag des Stadtrates – in jedem Fall Anspruch auf den Mindestlohn haben. Das setzt nach unserer Ansicht falsche Anreize. Das «Jobben» mit einem garantierten Mindestlohn kann attraktiver werden als die Absolvierung einer Lehre zum Lehrlingslohn.

Faktisch profitieren übrigens auch alle unter 18-jährigen vom Mindestlohn. Die Ausnahmeklausel, wie sie von der Kommissionsreferentin präsentiert wurde, gemäss Kommissionsantrag, enthält nämlich eine Verknüpfung, die nicht viel bringt: Ein niedrigerer Lohn kann nur vereinbart werden, wenn die Person jünger als 18 Jahre ist und zudem über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügt. Weil aber unter 18-jährige im Regelfall noch nicht über einen solchen Berufsabschluss verfügen, ist allen unter 18-jährigen der Mindestlohn auszusuchen. Darum werden wir gegen diese beiden Kommissionsanträge stimmen.

Zu Art. 3 Abs. 2 lit. f, da geht es um die Ausnahme betreffend GAV: Mit der Streichung dieser Bestimmung wird eine Absage an die Sozialpartnerschaft im Arbeitsbereich ausgesprochen. Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen werden so zu Makulatur. Verträge, die eine grosse Bindungswirkung haben, werden auf einen Schlag zunichte gemacht. Ein solches Aushebeln der Sozialpartnerschaft ist für uns nicht akzeptabel. Darum lehnen wir diesen Kommissionsantrag ab.

Zu Art. 4 Abs. 1, Höhe des Mindestlohns: Das ist ein Antrag der SP-Fraktion. Der Mindestlohn gemäss den Berechnungen des Stadtrates (21.60 Franken) basiert auf eingehenden Berechnungen, dokumentiert im Anhang zur Weisung. Es gibt daher aus unserer Sicht keinen Grund, von diesen plausiblen Berechnungen abzuweichen und auf einen höheren Mindestlohn umzuschwenken. Es ist daher ratsam, beim Vorschlag des Stadtrates zu bleiben und diesen Fraktionsantrag abzulehnen – immer natürlich unter der Prämisse, dass der Gegenvorschlag überhaupt angenommen wird.

Zu Art. 4 Abs. 4, Übergangsfrist: Die FDP-Fraktion begrüsst diese Ergänzung. Sie gibt den Sozialpartnern eine grössere zeitliche Flexibilität, um die Gesamtarbeitsverträge anzupassen, zumal im Zuge von Mindestlohnbestimmungen unter Umständen noch weitere Elemente der Verträge neu auszuhandeln sein dürften.

Zu Art. 5 Abs. 4, Kostendach für Kontrollen: Auch diese Ergänzung für ein Kostendach für die Kontrolltätigkeiten erscheint uns als sinnvoll. Die Betragshöhe von 150'000 Franken pro Jahr ist realistisch. So kann eine überbordende Kontrolltätigkeit verhindert werden.

Wie die genaue Positionierung zu den Weisungsanträgen unsererseits dann ausfallen wird, wird sich dann herauskristallisieren, wenn die Detailberatung abgeschlossen ist und wenn der Departementsvorsteher Nicolas Galladé sich äussert und hoffentlich die Verwirrung noch löst, die heute Nachmittag durch das Mail von 15.39 Uhr von ihm an die SSK bezüglich dem Antragsrecht des Stadtrates entstanden ist, weil die Aussagen in verschiedenen Mails nicht kongruent sind. Ich denke, das wäre noch wichtig, dass man da dann auch noch die Haltung des Stadtrates zu hören bekommt.

Richtig ist es aber, dass man den Weisungsantrag 4, wie es auch Maria Sorgo ausgeführt hat, trennt, dass man dort zwei Ziffern macht, so dass man über Initiative und Gegenvorschlag getrennt abstimmen kann.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass unsere Fraktion, rein inhaltlich jedenfalls, sich weder für die Initiative noch für den Gegenvorschlag aussprechen wird.

K. Vogel (Die Mitte/EDU): Die meisten Menschen, die arm sind, sind arm, weil sie keine Arbeit haben. Es gibt auch viele arme Menschen, die, weil sie keine Stelle gefunden haben, ihr Glück in der Selbstständigkeit suchen und damit auf keinen grünen Zweig kommen. Alle diese Leute, und das ist die grosse Mehrheit von den armen Menschen, profitieren nichts von der Mindestlohninitiative.

Gemäss Schätzungen von der ETH Zürich (Michael Siegenthaler) profitieren nicht mal 10% von allen Personen, die unter der Armutsgrenze sind, von einem Mindestlohn. Es schadet ihnen sogar, weil die teureren Lohnkosten auf die Konsumierenden abgewälzt werden und das Leben im Allgemeinen so verteuert wird. Sie können sich dann noch weniger leisten.

Ausserdem werden die Löhne in unserem Land (Felix hat es schon gesagt) über die Verhandlungen von den Arbeitgebenden mit den Gewerkschaften, also den Arbeitnehmenden, geregelt. Die ausgehandelten Gesamtarbeitsverträge regeln das doch eigentlich ganz gut. Wenn wir nämlich einen Blick über unsere Landesgrenzen hinaus oder sogar über den grossen Teich nach Amerika werfen, dann erkennen wir mal wieder, wie gut unser Sozialsystem funktioniert. Und das soll es auch weiterhin tun.

Immerhin hat der Gegenvorschlag vom Stadtrat verschiedene unverzichtbare Ausnahmen aufgenommen. Zum Beispiel sind alle Personen, wo einem GAV unterstehen, ausgenommen. Oder auch Lernende und Personen, welche an Programmen zur beruflichen Integration teilnehmen, sind ausgenommen vom Mindestlohn.

Eine Spezialregelung für Winterthur ist aber grundsätzlich unsinnig. Der administrative Aufwand für die KMU-Betriebe und unser Gewerbe wäre für den geringen Ertrag immens. Wenn ein neues Instrument, wie z.B. ein Mindestlohn, gemacht werden soll, dann mindestens auf kantonaler Ebene. Wir sind aber grundsätzlich gegen ein solches Instrument und stehen zu einem freien Markt.

Die Mitte/EDU-Fraktion ist aus den genannten Gründen gegen die Initiative und auch gegen den Gegenvorschlag, auch wenn dieser, so wie er vom Stadtrat vorgeschlagen ist, noch das geringere Übel wäre.

Wir werden die Anträge allesamt ablehnen, die aus unserer Sicht zu einer Verschlechterung vom Gegenvorschlag führen würden.

Aber eben: Wir sind schlussendlich gegen die Initiative wie auch gegen den vorliegenden Gegenvorschlag und hoffen natürlich, dass das Volk an der Abstimmung die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ablehnt.

R. Dürr (Grüne/AL): Ich danke Maria Sorgo für das Vorstellen des Geschäfts. Wir haben in der Kommission einiges gehört zum Mindestlohn. Auf der einen Seite ist die Initiative, die den Mindestlohn für alle über 18 Jahre will, auf der anderen Seite haben wir einen Gegenvorschlag des Stadtrates mit vielen Ausnahmen.

Die wirklich gravierendste Ausnahme in diesem Gegenvorschlag ist, dass Betriebe mit einem GAV ausgenommen werden sollen vom Mindestlohn. Ja, was soll denn das? Dann würden wir über einen Gegenvorschlag abstimmen, bei dem – wenn es hoch kommt, vielleicht ein paar Leute überhaupt in den Genuss eines Mindestlohnes kämen.

Wir haben in der Kommission vom Konjunkturforschungsexperten, Dr. Michael Siegenthaler, und zugleich auch von der Caritas gehört, dass es vor allem zwei Drittel Frauen sind, die vom Mindestlohn betroffen sind, da sie keinen Mindestlohn erhalten. Die nicht annähernd in die Nähe von dem kommen, was wir fordern.

Und gleichzeitig hat es auch Leute dabei, die im Modus «Working Poor» das Leben bestreiten müssen, damit sie überhaupt ein Einkommen haben, mit dem sie das Nötigste zum Leben haben. Im schlimmsten Fall müssen sie trotz 100% und mehr Arbeitspensum noch auf das Sozialamt, um Unterstützung zu erhalten.

Was mir persönlich unglaublich eingefahren ist, ist die Aussage, auch wieder von diesem Experten, dass die Frauen, oft typische Zweitverdienerinnen, vom nicht vorhandenen Mindestlohn betroffen sind. Weil sie als Zweitverdienende in einer Ehe oder Partnerschaft in der Regel schlechter verdienen. Und das heisst: Solange sie bei ihrem Mann, bei ihrem Ehemann bleibt, gilt sie eigentlich noch als wohlverdienend, in einem gut verdienender Haushalt. Wenn sich diese Frau aber scheiden lässt von diesem Mann und dann nur noch das kleine Einkommen hat, wird sie automatisch als arm klassiert. Wir sind im Jahr 2023 – das kann nicht sein, dass eine Frau heute noch beim Mann bleiben muss, nur damit sie nicht als arm taxiert wird. Dann haben wir auch noch gehört: Vor allem betroffen sind Mitarbeitende in der Gebäudereinigung, Gastronomie, Call Center, nicht zu vergessen auch die Leute, die uns jeden Tag die Zeitung ins Haus bringen. Und das ist die Krux an der Geschichte: Diese Branchen sind alle mehrheitlich einem GAV unterstellt.

Und da muss ich jetzt doch noch aus dem heutigen Landboten Thomas Wolf zitieren (es hat mich eigentlich gefreut, dass das von Dir kommt): «Der Mindestlohn nach GAV ist des Teufels. Wer mit Erdnüssen und Bananen zahlt, kriegt auch nur Elefanten und Affen.» So ist Thomas Wolf, der zurücktretende SVP-Stadtparlamentarier, heute im Landboten zitiert worden. Wo er Recht hat, hat er Recht. Warum jetzt aber ausgerechnet das bürgerliche Lager gegen den Mindestlohn ist, das kann ich so nicht nachvollziehen.

Die Branchen beklagen sich über Fachkräftemängel. Ja, wer hat denn heute noch Interesse, eine Ausbildung im Gastrobereich oder im Facility zu machen, wenn es eh schon klar ist, dass sie trotz Ausbildung einen schlechten Lohn haben, weil sie einem GAV unterstellt sind. Die Fraktion Grüne/AL lehnt den aus unserer Sicht ungenügenden Gegenvorschlag des Stadtrates ab, sofern der GAV drinbleibt, was dann nachher bei der Abstimmung zu den Anträgen noch kommen wird. Wir unterstützen aber ganz klar die Initiative «Ein Lohn zum Leben». Unser Motto: Mindestens ein Mindestlohn, das ist das Mindeste.

Und bei den Anträgen ist klar: Wir stimmen den Anträgen zu, wir stimmen gleichzeitig auch dem Antrag der SVP zu und dem Weisungsantrag stimmen wir auch zu, dass der Weisungspunkt Nummer 4 geteilt wird in 4 und 5. Besten Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Renate. Du hast wohl den SP-Antrag gemeint.

R. Dürr (Grüne/AL): Ja, sorry, danke Reto.

A. Steiner (GLP): Schön, haben wir heute wieder mal richtig Gäste im Saal.

Die grünliberale Fraktion teilt grundsätzlich das Anliegen des Initiativkomitees, dass Personen, die eine Vollzeitstelle haben, den Lebensunterhalt meistern könnten. Die vorgeschlagene Einführung eines lokalen Mindestlohnes ist aber aus unserer Sicht der falsche Ansatz. Auch wir von der GLP sind besorgt über die Problematik der Working Poor. Und die Verbesserung ihrer Situation ist uns auch wichtig. Wir halten aber den Mindestlohn nicht für das geeignete Instrument. Ich werde das noch genauer ausführen. Deshalb lehnen wir sowohl die Initiative «Ein Lohn zum Leben» wie auch den Gegenvorschlag ab.

Die Wissenschaft, z.B. das KOV der ETH, erachtet den Mindestlohn nicht als geeignetes Instrument zur Behebung der Working Poor-Problematik. Nur ein kleiner Teil der Menschen, die weniger als 23 Franken pro Stunde verdienen, leben in armen Haushalten. Die allermeisten leben in einem gemeinsamen Haushalt mit teilweise gutverdienenden Angehörigen. Armut betrifft vor allem Familien. Dort ist aber nicht der Stundenlohn das Problem. Die Ursache ist

vielmehr, dass diese Frauen nicht 100% arbeiten können. Ein Grund dafür ist die ungenügende Kinderbetreuung. Und da setzen sich die Grünliberalen seit Jahren dafür ein, dass wir eine bessere Kinderbetreuung haben, damit auch Frauen arbeiten können, so dass sich das Arbeiten auch lohnt.

Anders als in der Stadt Zürich hat der Stadtrat von Winterthur bei seinem Gegenvorschlag, es wurde gesagt, die bestehenden nationalen Gesamtarbeitsverträge ausgenommen. Wie der Stadtrat ist auch die GLP der Meinung, dass in diesen Branchen mit allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen bereits heute eine hohe Lohnsicherheit besteht. Die Einhaltung der Tariflöhne wird kontrolliert. GAVs sind einvernehmlich zwischen den Sozialpartnern vereinbart und bilden die Bedürfnisse und die Produktivität der jeweiligen Branchen ab.

Die Ablehnung der GLP gegenüber Mindestlöhnen begründet sich also auch mit grundsätzlichen Überlegungen, nämlich dass der Staat und die Politik sich nicht in die Personal- und Lohnpolitik der Unternehmen einmischen sollten.

Die GLP hat im Vorfeld aber trotzdem eine gewisse Bereitschaft aufgezeigt, dass man einem Gegenvorschlag – einem unveränderten Gegenvorschlag – allenfalls zustimmen könnte, wenn man die Initiative zurückziehen würde. Dabei ist aber von Seiten der Initianten kein Signal gekommen, dass das eine Variante wäre.

Wichtig ist der GLP auch festzuhalten, dass bei der Umsetzung der Mindestlöhne letztendlich nicht nur die tiefsten Löhne angepasst werden, sondern im Gegensatz zum Umland (also zu den Nachbargemeinden) würde in der Stadt Winterthur ein ganzes Lohngefüge innerhalb eines Betriebes und innerhalb einer Branche durcheinandergeraten. Mit dem staatlichen Mindestlohn wird der Lohnunterschied zwischen Stellen für Gelernte und für Ungelernte verwischt. Damit entfallen wichtige und in der Schweiz bewährte Anreize für Aus- und Weiterbildung. 37% der Working Poor verfügen über keine abgeschlossene Ausbildung. Für die GLP muss sich Aus- und Weiterbildung lohnen. Dafür haben wir uns bisher immer eingesetzt und werden uns weiter dafür einsetzen, denn das ist die wichtigste Massnahme gegen Armut. Für die Stadt Winterthur könnte zudem ein Mindestlohn auch zu einem Bumerang werden. Niederschwellige Einstiegsmöglichkeiten in die Arbeitswelt durch einen Mindestlohn würden schwinden. Das wäre nicht im Interesse der Stadt, die zum Beispiel für Geflüchtete oder Sozialbeziehende auf solche niederschweligen Arbeitsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten angewiesen ist. 53% der Working Poor sind Ausländerinnen und Ausländer. Investitionen in die Integration sind entsprechend wesentlich zielführender als Mindestlöhne. Die Integration kann eben gerade auch über solche niederschweligen Arbeitsangebote beschleunigt werden.

Ob Mindestlöhne überall eingehalten werden, muss zudem kontrolliert werden. Und diese Kontrolle könnte in der Umsetzung dann ziemlich teuer sein, insbesondere bei einer solch isolierten Lösung von einer Stadt. Die GLP hat deshalb den Antrag gestellt, dass man dort ein Kostendach von 150'000 Franken macht, denn mit diesem Geld könnte man eigentlich wesentlich wirkungsvollere Massnahmen gegen Armutsbekämpfung herausholen.

Ein kommunaler Mindestlohn ist sehr kompliziert umzusetzen. Wer teilweise in Winterthur und teilweise ausserhalb arbeitet, wird mit komplizierten Lohnabrechnungen konfrontiert. Die Gewerbler haben aber wichtigere Sachen zu tun als noch mehr Administration zu bewältigen. Wer das klein redet, hat keine Ahnung, mit wie vielen bürokratischen Belangen die Gewerbler heute schon konfrontiert sind. Am Schluss ist es die Summe von all diesen Administrationen, welche Zeit wegfressen und von der eigentlichen Arbeit abhalten.

Fazit: Für die Grünliberalen sind die kommunalen Mindestlöhne das falsche Instrument für Armutsbekämpfung, weil sie zu wenig zielführend sind und zu aufwändig sind. Deshalb lehnen wir die Initiative ab. Zudem werden wir alle Anträge der SP, die zum Teil Kommissionsanträge sind (also die ersten drei Anträge), ablehnen. Hingegen werden wir die Anträge 4 und 5 annehmen. Das wäre es von meiner Seite, besten Dank.

B. Huizinga (EVP): Ein Vollzeitjob sollte einen einfachen Lebensstandard gewährleisten. Das ist für alle von der EVP-Fraktion unbestritten. Ein Mindestlohn ist nicht *das* Mittel gegen Ar-

mutsbekämpfung, aber es ist *ein* Mittel zur Schaffung einer lebenssichernden Einkommenssituation, zur Entspannung der Existenzsorge, zur Wahrung des Selbstwertes und der Wertschätzung einer Arbeitsleistung.

Wir sind nicht zufrieden, dass ein solch national wichtiges Thema jetzt kommunal angegangen wird, respektive angegangen werden muss. Wie bereits erwähnt sind in einzelnen Kantonen Mindestlöhne eingeführt. Das ist sinnvoll und aus EVP-Sicht auch notwendig. Beschliessen wir jetzt heute, die Volksinitiative oder auch den Gegenvorschlag anzunehmen, dann schaffen wir jedoch eine Inselflösung.

Es bestehen Zweifel in der Fraktion bezüglich der Sinnhaftigkeit und auch bezüglich der Durchsetzbarkeit von einer solchen Inselflösung. Wir haben gerungen. Und um unser Dilemma zu verbildlichen, ist der Vergleich mit einem kleinen Dorf in Gallien gefallen. Einem kleinen Dorf in Gallien, das eigene Gesetze erlässt und nicht auf Rom hört. Die einen von uns finden, wenn Rom (respektive die Schweiz) es nicht schafft, ein solch wichtiges sozialpolitisches Instrument in der Gesellschaft zu implementieren, dann muss es eben die Kommune machen. Jemand aus der Fraktion erachtet dieses Vorgehen als kompliziert und am falschen Ort angesetzt. Alle zusammen sympathisieren wir jedoch mit der Möglichkeit einer Behördeninitiative, um den Mindestlohn an einen wirksamen Ort - nämlich den Kanton - zu befördern. Wir werden deshalb unser Abstimmungsverhalten teilen. Drei von uns unterstützen die Volksinitiative respektive eine Verbesserung des Gegenvorschlages, jemand lehnt beides ab, ist jedoch klar für einen kantonalen Mindestlohn zu haben.

Th. Wolf (SVP): Wir entscheiden hier über ein Geschäft mit besonderer Tragweite. Es geht um den Versuch der SP und der Gewerkschaften, unter Mithilfe des Staates die unternehmerische Freiheit weiter einzuschränken. Und den staatlichen Kontrollwahn weiter auszubauen. Der Landbote hat dazu einen Bericht geschrieben: Ein schweres Schicksal einer Familie aus prekären Verhältnissen, es ist wirklich kompliziert, aber wenn von 4 Personen nur einer Teilzeit arbeitet, zwei weitere vorhandene Hilfe nicht annehmen wollen und alle von einer Teilzeitstelle leben müssen, helfen auch 2 Franken mehr pro Stunde nicht.

Vielmehr müsste sich Tamedia überlegen, ob man die outgesourcte Zeitungszustellung nicht wieder selbst macht zu fairen und marktgerechten Löhnen. Und das wäre das, was ich gemeint habe, Renate: Das, die Mindestlöhne, die Nüssli, das ist genau für Leute, die wirklich eine schlechte Qualifikation haben, es sind Einstiegsgehälter. Das ist auch in unserem Gastgewerbebesamtarbeitsvertrag so. Sobald jemand eine Ausbildung hat und eine Weiterbildung, zahlt sich das jeden Monat sofort bar aus. Diese Sachen sind dort geregelt. Und das ist wichtig, dass die Gesamtarbeitsverträge nicht ausgehebelt werden, denn das ist ein austariertes System zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Und wenn wir beginnen, hier lokal bei uns in der Stadt daran «herumzuschraubeln», dann kann das Ganze kippen. Und wie gesagt, viele der Löhne in diesem Bereich, das sind Einstiegsjobs, das sind Studentenjobs usw. Das sind Sachen, die nicht zur Existenzsicherung da sind, wie das manche meinen.

Und besonders gefährlich ist, wie es erwähnt wurde, die lokale Beschränkung auf die Stadt Winterthur. Wir sind schon nicht mehr so attraktiv: Wir haben Industriegebiete mit schlechten Zufahrtsmöglichkeiten, eine verhinderungsfreudige Baudirektion, unattraktive Steuern, wir sind gegen Pendler, die da arbeiten kommen usw. Wenn wir da zusätzlich nochmals eine Hürde aufbauen, ist das ein weiterer Schritt zurück. Und das freut die Gemeinden rund um die Stadt.

Und der Gesamtarbeitsvertrag umfasst in meiner Branche zum Beispiel viel mehr als nur den Mindestlohn. Er enthält auch zusätzliche Ferien, die Arbeitsstunden sind geregelt, bezahlte Weiterbildungen sind geregelt, der 13. Monatslohn ist geregelt – alles zusammen, das weit über dem OR ist. Wenn man nur die reine Zahl anschaut, hat man diese Faktoren nicht berücksichtigt. Und jeder vernünftige Arbeitgeber wird sich dafür einsetzen, dass er den besten Mitarbeiter bekommt.

Die Abstimmungen sind kompliziert mit all diesen Anträgen. Wir lehnen die Kommissionsanträge ab, ausser denjenigen mit dem Kostendach von 150'000 Franken. Und wir sind auch für die Teilung dieser Vorlage.

Also, wir haben nun die Wahl zwischen Pest und Cholera. Wir bevorzugen eigentlich das bewährte System mit den Branchenlösungen. Der Gegenvorschlag wurde gegenüber der Initiative verbessert. Die Initiative ist schädlich für unsere Stadt.

Die SVP-Fraktion folgt den Argumenten der FDP, wir lehnen das alles ab.

Danke für die Aufmerksamkeit.

M. Sorgo (SP): Eigentlich habe ich gedacht, dass die Frage, die wir heute Abend da diskutieren, relativ einfach wäre. Schlussendlich geht es darum, ob wir wollen, dass eine Person von einem Lohn, den sie bei einem Vollzeitpensum verdient oder den sie bei einem Vollzeitpensum verdienen würde, leben könnte.

Aber leider zeigt sich einmal mehr jetzt auch in dieser Diskussion da, dass nicht alles, was einfach scheint, in der Realität dann so einfach ist.

Wenn ich dieser Diskussion da so folge, dann kam es mir ein bisschen so vor, als ob man sich auf gewisse Nebenschauplätze flüchtet. Dort ein Argument vorbringt, das man in einer anderen Diskussion aber wieder anders bringt...

Ich glaube, was man sehen muss (Renate Dürr hat es auch schon gesagt): In Winterthur verdienen im Moment gemäss Schätzungen des Stadtrates ungefähr 3'600 Personen, also ungefähr 5% der Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt, weniger als 23 Franken auf die Stunde brutto. Und ich glaube, auch 23 Franken brutto ist nicht wahnsinnig viel. Davon sind zwei Drittel Frauen. Weiter betroffen sind häufig Menschen ohne Schweizer Pass, Teilzeitbeschäftigte oder Menschen ohne Berufsbildung. Oder Leute, die verschiedene dieser Faktoren miteinander vereinen.

Es ist so, und das wissen wir wohl alle, armutsbetroffene Menschen sind einer Vielzahl von gesundheitlichen und sozialen Risiken ausgesetzt. Armut führt zum Beispiel dazu, dass es sich Betroffene eben nicht leisten können, sich weiterzubilden, denn auch Aus- und Weiterbildung kostet, und auch Aus- und Weiterbildung muss man sich schlussendlich leisten können. Armut führt dazu, dass Betroffene zunehmend sozial isoliert werden. Armut kann dazu führen, dass Betroffene oftmals in sehr beengten Wohnverhältnissen leben müssen. Und Armut kann auch dazu führen, dass Betroffene unter massivem Druck stehen, und dieser hat bekanntlich verschiedene Auswirkungen auf die psychische und die physische Gesundheit. Kurz gesagt: Armut führt dazu, dass die Perspektiven auf Veränderung immer mehr wegbrechen oder von Anfang an fehlen.

Und gerade für Personen, die im Niedriglohn-Sektor angestellt sind, können auch die zwei Franken, die Thomas Wolf vorhin erwähnt hat, mehr oder weniger eine grosse Rolle spielen. Es kann ermöglichen, dass man sich mehr am sozialen Leben beteiligen kann, dass man sich zum Beispiel die zusätzliche Kinderbetreuung für die Aus- und Weiterbildung leisten kann, dass man sich vielleicht sogar ein bisschen mehr Wohnraum leisten kann. Aber es reduziert vor allem den Druck, dass man sich jedes Mal und jeden Monat aufs Neue fragen muss, ob man die finanziellen Ausgaben diesen Monat stemmen kann oder nicht.

Und es ist wohl allen hier drinnen klar, dass der Mindestlohn alleine das Armutsproblem in Winterthur nicht lösen wird. Aber ein Mindestlohn kann eben, eingebettet in sozialpolitische Massnahmen, dazu führen und einen wichtigen Beitrag zu einer faireren Entlohnung leisten. Und damit eben auch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Arbeitnehmenden leisten.

Schlussendlich geht es eben genau um das. Ich habe es eingangs bereits erwähnt: Es geht vor allem darum, ob wir wollen, dass Lohnarbeit existenzsichernd ist – oder eben nicht. Es geht aber auch um die Wertschätzung dieser Tätigkeiten. Und ich glaube, seit Corona wissen wir, dass darunter sehr viele sogenannte systemrelevante Berufe fallen.

Für die SP sind diese Grundsätze selbstverständlich. Und deshalb haben wir auch, zusammen mit den Gewerkschaften, mit den Grünen, mit der AL und mit weiteren Partnerorganisationen diese Initiative «Ein Lohn zum Leben» miteingereicht.

Die SP begrüsst auch, dass der Stadtrat mit dem Gegenvorschlag gezeigt hat, dass er das Anliegen des Initiativkomitees im Grundsatz als berechtigt anerkennt. Trotzdem ist der Ge-

genvorschlag auch für uns inhaltlich in seiner ursprünglichen Form noch ungenügend. Insbesondere die Ausnahme vom allgemein gültigen GAV würde dazu führen, dass real nur noch sehr wenige Personen von einem Mindestlohn auf städtischer Ebene profitieren würden. Und ich glaube, da muss man einfach noch erwähnen (es wurde jetzt mehrfach von diesem GAV gesprochen und wie wichtig diese GAVs sind): Wir stellen GAVs auch nicht in Frage. Wir schauen die GAVs als wichtigen Teil an. Aber ich glaube, es ist ganz wichtig zu wissen, dass gerade die nationalen GAVs eben nicht die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen. Und dass dann bei einem nationalen GAV man nicht einfach sagen kann, dass jemand, der z.B. in Appenzell Ausserrhoden oder im Tessin auf dem Land wohnt, genau den gleichen Lohn braucht wie jemand, der in Winterthur oder Zürich in der Stadt wohnt. Und genau dem könnte eben die Mindestlohn-Initiative entgegenwirken. Es geht nur um das. Und es geht nicht um mehr oder dass man den GAV irgendwie sonst in Frage stellen möchte.

Für die SP war eigentlich auch immer klar, dass der Gegenvorschlag des Stadtrates vor allem eine Grundlage darstellen sollte für eine vertiefte Diskussion in der Kommission, dass man eben dort auch einen Kompromiss finden kann. Dass aber auf der bürgerlichen Seite überhaupt keine Bereitschaft bestand, auch nur in einem kleinen Teil zu dieser Kompromissfindung beizutragen, zeigt für uns vor allem, dass es keine wirkliche Bereitschaft gibt, sich mit dem Thema für mögliche Verbesserungen für Menschen, die im Niedriglohn-Sektor in der Stadt Winterthur tätig sind, auseinanderzusetzen.

Das Argument, dass der Mindestlohn die Situation für das Gewerbe so stark verkomplizieren würde, ist für uns ebenso vorgeschoben wie das Argument, dass der Mindestlohn auf kommunaler Ebene nicht zielführend sei. In der Debatte, wo es um nationale oder um kantonale Mindestlöhne ging, hatte man dieses Argument umgekehrt und gesagt, dass diese Mindestlöhne eben die lokalen Gegebenheiten nicht berücksichtigen würden. Deshalb finde ich es doch ein bisschen seltsam, dass man dieses Argument jetzt wieder in die andere Richtung bringt. Und das vielleicht noch an die EVP: Nur weil man einem lokalen Mindestlohn zustimmt, heisst das ja nicht, dass man nicht auch noch einen kantonalen Mindestlohn fordern darf.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass die allermeisten – ich möchte niemandem etwas unterstellen und sage deshalb sogar alle – Gewerbebetriebe in der Stadt Winterthur eine saubere Lohnbuchhaltung führen. Und deshalb gehen wir auch davon aus, dass dieser Mindestlohn mit wenigen Anpassungen relativ einfach umzusetzen wäre. Und ja, es könnte sein, dass gewisse Produkte oder Dienstleistungen minimal teurer werden würden. Aber ich hoffe doch schwer, dass diese möglichen Preisanpassungen akzeptiert würden, wenn dadurch eine fairere Entlohnung möglich wäre.

Die SP hat sich immer schon für die Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen Menschen und von Beschäftigten im Niedriglohn-Sektor eingesetzt. Und deshalb wird die SP natürlich für die Initiative stimmen und sich auch im Abstimmungskampf vehement für eine fairere Entlohnung für Personen im Niedriglohn-Sektor einsetzen.

Der Gegenvorschlag, ich habe es erwähnt, ist für die SP in dieser Form auch noch nicht genügend. Insbesondere geht es um den GAV-Vorrang, weil dieser wie schon gesagt dazu führen wird, dass nur noch sehr wenige Leute real von einem Mindestlohn profitieren könnten. Deshalb können viele Fraktionsmitglieder dem Gegenvorschlag, wenn er unverändert bleibt und keiner dieser Anträge durchkommen sollte, nicht zustimmen. Es gibt aber einen Teil der Fraktion, der möchte, dass der Mindestlohn zumindest gesetzlich verankert werden könnte, was ja auch mit dem Gegenvorschlag möglich wäre, damit man auch Erfahrungen mit der Umsetzung machen könnte. Und deshalb hat die Fraktion in dieser Frage Stimmfreigabe beschlossen.

Vielleicht noch ganz kurz zu den Anträgen: Ich kann es einfach machen – es sind übrigens bis auf einen alles Kommissionsanträge und nicht SP-Anträge, wie vorhin einmal gesagt wurde: Wir werden allen Kommissionsanträgen zustimmen, ausser dem letzten, bei dem es um Art. 5 Abs. 4 geht, mit der Festlegung von diesen 150'000 Franken pro Jahr. Selbstverständlich werden wir natürlich unserem Antrag zustimmen, bei dem es um die Erhöhung des

Betrags geht. Und wir werden dem Kommissionsantrag zur Weisung, wo es um die Aufteilung geht, die neue Ziffer 4 und 5, auch zustimmen. Besten Dank.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Maria. Ich habe keine Rednerinnen und Redner mehr auf der Liste.

Ich möchte gerne einen kleinen formalen Hinweis machen. Ich habe das am Anfang nicht gesagt und es ist mir klar, dass das nicht alle auf der Tribüne wissen: Grundsätzlich ist es so, wir haben das in der Verordnung im Parlament so festgelegt, dass Filmaufnahmen und Bilder nur gemacht werden dürfen, wenn man vorher entsprechend die Bewilligung einholt. Ich habe das vom Landboten erhalten, ich habe das am Anfang erwähnt. Es ist mir bewusst, dass das nicht alle wissen. Ich sage es jetzt einfach nochmals. Es ist aufgefallen, dass es gemacht wurde - ich bitte Euch um Zurückhaltung in diesem Kontext. Danke vielmals. Ich gebe jetzt dem zuständigen Stadtrat noch das Wort.

Stadtrat N. Galladé: Ich möchte noch ergänzen: Ich glaube, der Ratspräsident hat auch gemeint, dass man eigentlich diese Aufnahmen löschen müsste, aber sicher nicht weiterverwenden. Um das noch ein bisschen auszudeutschen für diejenigen, die das gemacht haben. Applaudieren darf man übrigens auch nicht – da habe ich aber nicht so Angst, dass ich da ein grosses Risiko habe aufgrund der bisherigen Voten. Einfach der Vollständigkeit halber. Ich möchte mich zuerst bei der Kommissionsreferentin bedanken, bei Maria Sorgo, für die Einführung in dieses anspruchsvolle Thema. Ja, das Thema ist anspruchsvoll. Es geht um rechtliche Einschätzungen, es geht um Einschätzungen der Auswirkungen – und Prognosen sind ja immer ein bisschen schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen. Es geht um politische Werthaltungen - und diese sind so breit wie Ihr als Volksvertreterinnen und Volksvertreter da im Parlament – und zu allem dazu geht es auch noch um eine Premiere. Es gibt nämlich schweizweit zurzeit keinen kommunalen Mindestlohn. Man kann also folglich nicht auf Erfahrungen aufbauen, weder was die Auswirkungen betrifft noch irgendein Rechtsurteil herbeiziehen, das man konkret durchgespielt hat, da es das ja noch nirgends gibt. Von daher betreten wir da wirklich Neuland - oder eben auch nicht. Je nach Einschätzung und Ansicht und Position.

Von daher ist es mir wichtig, einfach transparent und nachvollziehbar zu machen, differenziert aufzuzeigen, wie der Stadtrat bei der Behandlung dieser Volksinitiative vorgegangen ist. Was unsere Überlegungen waren, wie wir zu unseren Empfehlungen gekommen sind, denn die Auseinandersetzung mit dieser Volksinitiative hat mich gelehrt, die eigene Meinung auch immer wieder zu reflektieren, zu überdenken, zu lernen und auch gescheiter werden zu können. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass wir überhaupt hier drinnen darüber diskutieren, das hätte ich so nicht für möglich gehalten. Als ich das erste Mal von dieser Initiative gehört habe, dachte ich spontan, die ist doch sowieso so nicht gültig und fällt auch nicht in meine Zuständigkeit. Erstens ist es anders gekommen und zweitens als ich gedacht habe. Die rechtliche Prüfung der Volksinitiative durch ein Gutachten von Dritten (Felix Helg hat es erwähnt) hat ergeben, dass ein kommunaler Mindestlohn im Kanton Zürich gültig sein dürfte. Auch das ist natürlich nie schwarz-weiß, das ist auch ausgeführt worden, wo es auch Unsicherheiten gibt. Aber man ist in dubio pro populo bei diesen Einschätzungen als öffentliche Hand, man muss also davon ausgehen, aufgrund dieser generell abstrakten Ausführungen: Ja, es dürfte gültig sein – teilgültig im konkreten Fall, wenn es eben einen sozialpolitischen Charakter aufweist. Und deshalb hat der Stadtrat dann diese Initiative für gültig erklärt, so wie auch der Stadtrat von Zürich übrigens oder auch der Stadtrat von Kloten, die mit der gleichen Initiative befasst waren.

Es hat sich dann die Frage gestellt, ob der Stadtrat dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen möchte, wie man überhaupt inhaltlich zu dieser Initiative steht. Diese Diskussion war durchaus auch lebhaft und differenziert, ich kann sogar in Anlehnung an die Kommissionsreferentin sagen: Auch bei uns im Stadtrat durchaus kontrovers. Sie können sich das vorstellen. Der Stadtrat kam zum Schluss: Ja, es macht Sinn, dass wir uns vertieft mit dieser Materie befassen, denn der Mindestlohn und die damit verbundene Problematik, dass ein

Lohn zum Leben nicht reicht, das ist wichtig – zu wichtig, um nichts zu tun. Vor allem aber haben wir uns nach dieser formellen rechtlichen Prüfung, welche halt diese Zeit braucht (man hat diese Fristen) auch inhaltlich vertieft mit dieser wichtigen Materie (über die man sehr wenig weiss, das muss man auch sagen) befassen wollen.

Und wir hatten dadurch auch Zeit, um in einem ersten Schritt, bevor wir dann zur definitiven Empfehlung kamen, das zu machen. Wir haben eine Übersicht gemacht über bestehende Mindestlöhne, über die Höhe. Wir haben uns über mögliche Umsetzungen und Kontrollen informiert. Auch über die Situation in der Stadt Winterthur, sofern man überhaupt Angaben beziehen oder interpretieren konnte. Und wir haben auch Hearings gemacht mit Vertreter/-innen der Arbeitnehmer-/Arbeitgeber-Verbände, um ihr lokales Wissen einzubeziehen. Sie haben die Gelegenheit durchaus auch genutzt, um ihre Positionen bereits einmal zu deponieren. Das Ergebnis ist dann eigentlich das Analysepapier «Mindestlohn in Winterthur – Analyse zur Erarbeitung eines Gegenvorschlages zur Volksinitiative ‘Ein Lohn zum Leben’». Wir haben das dort festgehalten. Wir haben gesagt, das ist die Situation und diese Überlegungen wollten wir nachvollziehbar machen und auch einen Beitrag leisten für die öffentliche Diskussion, für die Diskussion in der parlamentarischen Beratung. In dieser Broschüre zeigt man auch im Detail das Ergebnis der Beratungen auf, nämlich den Gegenvorschlag und die Herleitung davon. Er unterscheidet sich eigentlich in zwei Punkten wesentlich von der Initiative, wir haben das auch schon gehört: Zum einen bei der Höhe des Mindestlohnes, zum anderen auch im Geltungsbereich. Bei der Höhe des Mindestlohnes haben wir uns an die Berechnungen angelehnt, die in den meisten Kantonen zur Anwendung kommen. Man kann das zugegeben immer ein bisschen weiter oder enger fassen, eine 100% exakte Wissenschaft ist es nicht. Es ist aber das, was für uns das Plausibelste ist zu machen. Und das hat dann ergeben, dass man auf 21.60 Franken kommt. Meines Wissens wäre das von den heutigen Mindestlöhnen in der Schweiz der zweithöchste Mindestlohn, Genf hat einen höheren.

Beim Geltungsbereich haben wir ein paar untergeordnete, eher sozialpolitische Ausnahmen begründet: Es ist das Thema gefallen mit den unter 25jährigen gefallen ohne Ausbildung. Da kommen wir halt sehr aus der sozialpolitischen Sicht, die letztlich auch die Berechtigung gibt für diese Initiative auf kommunaler Ebene, wo wir sagen, das sind Risiken für Fehlanreize. Wir wissen, dass das grösste Armutsrisiko darin liegt, letztlich keine Ausbildung zu haben. Deshalb haben wir einen solchen Punkt zum Beispiel herausgenommen. Es hat noch weitere untergeordnete Punkte. Der Hauptpunkt ist sicher, das wurde auch diskutiert, die allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträge. Da haben wir sicher die grösste Differenz zur Initiative geschaffen. Aus unserer Sicht: Gesamtarbeitsverträge sind ein Erfolgsmodell in unserem Land. Sie sind ein Gesamtpaket, das bedeutend mehr umfasst als nur die Löhne. Und in Anerkennung dieser Tatsachen, von einer Aufgabenteilung, Zuständigkeiten zwischen Staat und Sozialpartner, haben wir das entsprechend auch im Gegenvorschlag beschlossen.

Vielleicht auch noch zur Frage bezüglich der Branchen: Renate Dürr hat so ein bisschen salopp gesagt, da haben wir ja einen Gegenvorschlag, der gar nichts beinhaltet. Wir haben verschiedene Branchen, die keinen GAV kennen, wo ich auch der Meinung bin, dass da wahrscheinlich der eine oder andere auch unter 21.60 Franken verdienen wird. Wir sprechen vom Autogewerbe, wir sprechen von Kurierdiensten, von Transporten, von Taxi – das ist ja quasi fast ein Working Poor-Job par excellence – das ganze Umzugswesen, wir sprechen von Take-aways, wir sprechen von Pflege- und Betreuungsangeboten, Gartenbau, Landwirtschaft... Der Gegenvorschlag würde sicher vielen Leuten in dieser Stadt eine Verbesserung bringen. Das vielleicht einfach, um auch das zu sehen, es wurde ein bisschen unter den Teppich gekehrt.

Um auch das noch zu sagen: Wir haben uns bei diesem Gegenvorschlag sehr an den Kanton Basel-Stadt angelehnt. Das ist der einzige Mindestlohn, den man in der Deutschschweiz kennt. Von der Stimmbevölkerung übrigens angenommen worden. Und es ist durchaus so: Die Kontrolleurinnen und Kontrolleure haben durchaus zu tun. Das ist dort ein bisschen tiefer angesetzt als bei uns, hat auch den GAV ausgeklammert – es ist also nicht so, dass es das auch dort nicht gäbe.

Wir hatten die Debatte in der vorberatenden Kommission, ich glaube in verschiedensten Anhörungen (Sozialpartner, Fachleute) wurde eigentlich bekräftigt, was wir in unserem Bericht festgehalten haben. Ein bisschen wenig spürbar (und das ist es wahrscheinlich auch heute Abend für Sie) war die wirklich inhaltliche Auseinandersetzung und Positionierung mit dem Thema und dem Gegenvorschlag. Das hat nicht so stattgefunden. Man erklärt irgendwie, weshalb es zwar schon gut ist auf die eine Seite oder nicht, aber eigentlich hat man sich vor allem darüber geeinigt, wo die rote Linie ist und dass diese jeweils auf einer anderen Seite liegen. Das nehmen wir so zur Kenntnis.

Dann zur Detailberatung, wir haben das in der Kommission auch schon vorgängig so dargelegt: Es ist sicher so, dass bei all den Punkten zu Geltungsbereich, zur Höhe – das haben wir alles schon vor über einem Jahr, wir haben ja den Gegenvorschlag vor einem Jahr präsentiert – vertieft abgeklärt und in diesem Bericht festgehalten, weshalb wir daran festhalten. Da haben sich keine neueren Erkenntnisse ergeben. Die entsprechenden Anträge zum Geltungsbereich, zur Höhe etc., diese würden wir ablehnen. Die neueren Anträge, die wir uns so noch nicht gestellt hatten, zum Beispiel eine allfällige Fristverlängerung zur Umsetzung, Kostendach der Kontrollen – da verschliessen wir uns nicht.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Nicolas.

Damit begeben wir uns noch in die Bereinigung der Anträge vor der Nachtessenspause. Ich hoffe, dass wir noch abschliessen können vorher, aber das nehmen wir vorzu.

Wir haben vorgängig noch einen Ordnungsantrag im Namen der Parlamentsleitung, der aus unserer Sicht inhaltlich Sinn macht zur Reihenfolge der Anträge beim Artikel 3. Im Artikel 3 haben wir im Abs. 2 lit. b und lit. d. Lit. d ist im Prinzip eine Art Differenzierung dieser Mindestalter oder von diesen «jünger als»-Alter und war auch als Eventualantrag in der Diskussion. Wir schlagen deshalb vor, dass wir zuerst über lit. d abstimmen und erst wenn dieser ausgezählt oder ausgemehrt ist, dann über lit. b, der dann ja nur noch die simple Streichung beinhaltet. - Gibt es gegenüber diesem Ordnungsantrag einen Diskussionsbedarf? Findet jemand, das sei nicht angemessen? Das sieht nicht nach Wortmeldungen aus, dann gehen wir jetzt so vor.

Ich gehe jetzt durch die ganze Synopse durch, das heisst durch alle die verschiedenen Artikel, die in diesem Gegenvorschlag stehen, der zur Diskussion steht.

Wir beginnen bei Art. 1. Da liegen mir keine Anträge vor. Wenn ich keine Wortmeldungen sehe oder höre aus dem Parlament, dann gehe ich jeweils davon aus, dass das so in Ordnung ist und so bestimmt werden kann.

Art. 1: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 2: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 3: Da haben wir verschiedene Absätze, die wir einzeln durchgehen.

Art. 3 Abs. 1: Keine Anträge, so genehmigt.

Abs. 2 lit. a: Keine Anträge, so genehmigt.

Dann schauen wir lit. b und d miteinander an, zuerst kommt lit. d an die Reihe.

Abs. 2 lit d: Wer möchte den Antrag «jünger als 18 Jahre und über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügend» so annehmen, wie er von der Kommission gestellt wurde, der soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen. Bitte auszählen.

Wer diesen Antrag ablehnen möchte, soll jetzt die Hand erheben.

Gibt es Enthaltungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit haben Sie den Antrag mit 30:25 abgelehnt.

Abs. 2 lit. b: Wir gehen zurück zum Antrag Streichung lit. b, «jünger als 18 Jahre». Ist das Parlament mehrheitlich der Meinung, dass es gar keinen Sinn macht, darüber abzustimmen? Möchte jemand noch darüber abstimmen? Das scheint nicht der Fall zu sein, das heisst, es bleibt so drin. Abs. 2 lit. b ist so genehmigt, wie er im ursprünglichen Stadtratsantrag drin war.

Abs. 2 lit. c: Keine Anträge, so genehmigt.

Abs. 2 lit. e: Keine Anträge, so genehmigt.

Abs. 2 lit. f: Da gibt es einen Streichungsantrag, es geht um den Ausschluss der Gesamtarbeitsverträge. Wir stimmen über diesen jetzt ab.

Wer den Streichungsantrag von lit. f unterstützen möchte, soll das mit Handerheben kennzeichnen. Bitte auszählen.

Jetzt das Gegenmehr: Wer den Antrag nicht annehmen möchte, soll jetzt die Hand erheben.

Damit haben wir dasselbe Stimmenverhältnis wie vorher, der Antrag ist 30:25 abgelehnt.

Abs. 2 lit. g: Keine Anträge, so genehmigt.

Abs. 3: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 4 Abs. 1: Antrag SP über Erhöhung dieses Mindestlohn-Betrages. Wir stimmen jetzt über diesen ab.

Wer den Antrag der SP annehmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen. Bitte auszählen.

Wer diesen Antrag ablehnen möchte, soll jetzt die Hand erheben.

Damit haben Sie diesen Antrag mit 34:21 abgelehnt.

Abs. 2: Keine Anträge, so genehmigt.

Abs. 3: Keine Anträge, so genehmigt.

Ein neuer Abs. 4 ist beantragt von der SP.

M. Sorgo (SP): Den Antrag muss man nicht mehr stellen, da er sich auf die GAV bezieht. Den hätte man nur stellen müssen, wenn dieser angenommen worden wäre.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke für den Hinweis, der Antrag wird also zurückgezogen.

Art. 5 Abs. 1: Keine Anträge, so genehmigt.

Abs. 2: Keine Anträge, so genehmigt.

Abs. 3: Keine Anträge, so genehmigt.

Abs. 4: Kommissionsantrag zur Festlegung eines Kostendaches von 150'000 Franken. Wir stimmen jetzt über diesen Antrag ab.

Wer diesen Antrag annehmen möchte, soll das mit Handerheben kennzeichnen. Bitte auszählen.

Wer das ablehnen möchte, bitte jetzt die Hand erheben.

Damit ist dieser Antrag 40:15 angenommen.

Abs. 5: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 6 Abs. 1: Keine Anträge, so genehmigt.

Abs. 2: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 7: Keine Anträge, so genehmigt.

Art. 8: Keine Anträge, so genehmigt.

Eine Wortmeldung von Felix Helg.

F. Helg (FDP): Bevor wir jetzt sozusagen zum Schlussreigen kommen, möchte ich doch nochmals einen Punkt aus meinem Votum aufgreifen, zu dem ich jetzt keine Antwort erhalten habe vom Departementsvorsteher. Ich habe ja noch zur Sprache gebracht, dass es ja im Vorfeld eine Diskussion gegeben hat zur Konstellation, dass dann der Stadtrat ein Doppelantragsrecht hat, so dass er den Gegenvorschlag aus eigenem Antrieb noch zur Abstimmung bringen kann, wenn dieser Gegenvorschlag hier keine Mehrheit findet. Da gab es eine gewisse Verwirrung, gerade auch durch das Mail des Departementsvorstehers, das er heute um

15.39 Uhr noch den SSK-Mitgliedern geschickt hat. Und ich hätte gerne noch vor der Nacht-essenspause dazu eine Klärung.

Stadtrat N. Galladé: Was ist denn die konkrete Fragestellung, Felix Helg? Ich kann dann schon sagen, auf welches Mail zu welchem Zeitpunkt ich wann und wie geantwortet habe. Aber was ist Deine konkrete Fragestellung? Und wie relevant ist sie für die Debatte und für Euer Stimmverhalten hier drinnen?

F. Helg (FDP): Der Departementsvorsteher hat in einem Mail ungefähr Mitte letzte Woche (ich weiss jetzt das Datum gerade nicht auswendig) angedeutet, dass der Stadtrat bei einer Ablehnung des Gegenvorschlags den Gegenvorschlag einbringen würde, gestützt auf die Norm im Gemeindegesetz, dass der Stadtrat eine abgeänderte Vorlage selbst einbringen kann.

Stadtrat N. Galladé: Und das habe ich eingebracht? Mit dem Mail vom letzten Mittwoch?

Parlamentspräsident R. Diener: Entschuldigung, Felix, darf ich einen Ordnungsantrag stellen. Wir können nicht vom Stadtrat verlangen, dass er uns eine Antwort gibt auf etwas, das er zuerst noch entscheiden muss. Ich glaube, das ist nicht zulässig. Der Stadtrat hat diese Option, das ist ganz klar. Juristisch gesehen hat er diese Option. Ob er sie wahrnimmt oder nicht, das können wir jetzt hier drinnen nicht diskutieren.

Stadtrat N. Galladé: Nein.

Sie können das Fass öffnen, das spielt keine Rolle. Wir können abschätzen, ob der Gegenvorschlag dann am Schluss noch die 8 Stimmen aus der Kommission macht oder ob es weniger sind. Das wäre jetzt vielleicht noch eine spannende Wette.

Im Grundsatz haben wir am letzten Mittwoch im Stadtrat besprochen (das können alle meine Kolleg/-innen da bestätigen), dass wir uns überlegt haben, wie wir mit den Detailanträgen umgehen. Das ist das, was ich vorhin kommuniziert habe.

Wir haben auch in der Diskussion, das war aber eher am Rande, über das sogenannte Doppelantragsrecht gesprochen. Diejenigen, die sich erinnern mögen: Bei der ganzen GO-Revision, wo man ein sehr komplexes Schulbehörden-Konstrukt hatte, tauchte das auf, ob wenn das ganz stark verändert würde durch das Stadtparlament, dann hätte der Stadtrat die Option gehabt, das Doppelantragsrecht quasi auszuüben.

Wir können sagen: Wir halten an unserem ursprünglichen Antrag fest. Wenn Ihr ihn verändert, dann gibt es zwei verschiedene Anträge. Wir haben das im Rahmen der Auslegeordnung (das war aber schon vor über einem Jahr) ganz oberflächlich mit dem Rechtskonsulenten bei uns einmal angeschaut und dabei kam man zur Einschätzung, dass das wohl eher nicht zur Anwendung kommen wird, weil es eigentlich um ein Genuin des stadträtlichen Antrags geht. Das war dort die Überlegung.

Und ich habe an der Kommissionssitzung vom 31. Januar auch gesagt: Je nachdem wird man dann nochmals schauen müssen, wie man mit einer neuen Situation umgeht.

Unterdessen– ohne meinen Einbezug, das ist noch wichtig, wenn Du sagst, Mails seien herumgegangen, ich sage Dir dann, wann ich zum ersten Mal ein Mail erhalten habe zu diesem Thema - gingen verschiedene Gespräche in der Kommission herum, ob es denn das Doppelantragsrecht vielleicht nicht doch auch gäbe, also dass der Stadtrat daran festhalten könnte. Von daher weiss ich aber nicht genau, wie gross Eure Relevanz überhaupt ist bei der jetzigen Entscheidungsfindung.

Und ich habe dann heute Nachmittag – es ist richtig, ich habe das Mail erst heute 15.40 Uhr abgeschickt – um 14.55 Uhr zum ersten Mal davon erfahren, dass es eine rechtliche Einschätzung gibt, dass das Doppelantragsrecht vielleicht doch ausgeübt werden könnte durch den Stadtrat. Vom Ratsschreiber, quasi in Rücksprache mit unserem Rechtskonsulenten, kam die Aussage, dass das möglich ist - dass das aber durchaus auch rechtliche Risiken hat, wenn man den Wortlaut genau anschaut.

Und das habe ich eigentlich im Mail von 15.40 Uhr so beantwortet. Es gibt verschiedene Voraussetzungen, und zwar muss der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung kommen, oder der abgeänderte Antrag, wenn es eine Änderung gibt. Das Problem ist, wenn Ihr das abändert, dann ist das keine Abänderung, sondern Ihr habt es abgelehnt. Und da glaube ich, das ist rechtlich nicht ganz so eine sichere Sache, dass wir diese Option haben. Das ist aber sicher eine Sache, die der Stadtrat für sich noch klären wird. Wir nehmen diese Einschätzung zur Kenntnis, aber ich glaube, es spielt (ein bisschen salopp gesagt) nicht wirklich einen Tango, wie Ihr jetzt da den Ball versenkt oder neben das Ziel schießt. Danke.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke für diese Erklärungen. Da wir jetzt im Zeitplan ein bisschen hinten liegen, führen wir die restliche Debatte und die Schlussabstimmung nach der Nachtessenspause.

Nachtessenspause.

Parlamentspräsident R. Diener: Wir fahren weiter mit der Sitzung.

Wir stehen in der Beratung des Geschäfts 2022.14, die Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben». Wir haben die Detailberatung abgeschlossen noch vor der Pause und haben den Gegenvorschlag eigentlich nur minimalst verändert. Es hat genau einen Antrag drin, der durch die Kommission gekommen ist, nämlich der Kostendeckel-Antrag. Ansonsten ist es eigentlich der Gegenvorschlag, den der Stadtrat vorgeschlagen hat.

Bevor wir jetzt in die Schlussabstimmung gehen, frage ich den Stadtrat nochmals, ob er sich diesem Antrag anschliessen würde, also dieser kleinen Änderung mit dem Deckel, die wir beschlossen haben.

Stadtrat N. Galladé: Ja, das habe ich so gesagt, dass wir uns den beiden neu eingebrachten Anträgen (von denen der eine dann zurückgezogen wurde, weil er obsolet wurde) anschliessen können. Der zweite ist derjenige, der eine Mehrheit gefunden hat im Rat, der Kostendeckel-Antrag aus der GLP.

Parlamentspräsident R. Diener: Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, noch eine kleine Bemerkung dazu. Wir haben zum einen gegenüber der Weisung einen Punkt mehr drin, weil wir die eine Ziffer aufgespalten haben in Punkt 4 und 5. Vorher waren es nur 4 Dispositiv-Ziffern, jetzt gibt es noch die Ziffer 5 zusätzlich und wir werden über Gegenvorschlag und Initiative separat abstimmen in der Schlussabstimmung.

Wir schlagen von der Ratsleitung her vor, dass wir die Reihenfolge der 5 Ziffern ein bisschen anders behandeln im Abstimmungsverfahren, als wie es in der Weisung und vor allem in der Synopse drinsteht. Die Idee dahinter ist, dass wir zuerst darüber entscheiden, ob der Gegenvorschlag vom Parlament angenommen werden soll oder nicht. Und erst wenn das entschieden ist, sprechen wir darüber, wie die Haltung des Parlaments zur Initiative ist. So wurde es angekündigt in den Unterlagen, die verteilt wurden, die alle noch erhalten haben.

Wir machen also von den 5 Ziffern der Synopse zuerst 1, dann 3, dann allenfalls noch 5. 5 ist im Prinzip obsolet, wenn wir bei 3 Nein sagen. 3 ist der Gegenvorschlag, wie er jetzt auf dem Tisch liegt, mit dieser Änderung. Wenn wir dort Nein sagen, müssen wir keine Empfehlung für die Abstimmung fassen.

Dann ist es einzig und alleine am Stadtrat, wie wir das vor der Pause noch ganz kurz diskutiert haben, ob es allenfalls ein Rückkommen von seiner Seite gibt über die rechtlichen Grundlagen. Aber das können wir heute Abend nicht diskutieren.

Dann nehmen wir Ziffer 2, bei der es um die Volksinitiative selbst geht, und Ziffer 4, wo es dann um unsere Empfehlung für die Volksinitiative geht.

Gibt es zu diesem Vorgehen, zu diesem Antrag, Diskussionsbedarf? Wenn das nicht der Fall ist, gehe ich davon aus, dass Ihr damit einverstanden seid, dass wir so verfahren. Gut, danke vielmal.

Dann kommen wir jetzt zu den Weisungsanträgen.

Ziffer 1: Da geht es darum, die Teilgültigkeit zu bestätigen. Die Volksinitiative wird als teilweise gültig erklärt und entsprechend so in den weiteren Prozess geschickt.

Wer das jetzt annehmen möchte, soll das mit Handerheben kennzeichnen. Bitte auszählen. Wer möchte das ablehnen?

Möchte sich jemand enthalten?

Dann haben wir eine einstimmige Zustimmung, 55:0, zu Ziffer 1.

Ziffer 3: Der kommunalen Volksinitiative wird ein Gegenvorschlag gegenübergestellt. Das ist die Verordnung, wie wir sie jetzt vorhin bereinigt haben.

Wer dieser Verordnung, so, wie sie vorher bereinigt wurde, zustimmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen. Bitte auszählen.

Wer das ablehnen möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen.

Möchte sich jemand der Stimme enthalten?

Damit haben Sie die Ziffer 3 mit 46:8 bei einer Enthaltung abgelehnt.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 5, da wir ja den Gegenvorschlag gar nicht angenommen haben.

Damit kommen wir zu Ziffer 2, die heisst: Die kommunale Volksinitiative wird abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 zustimmen möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen. Bitte auszählen.

Dann das Gegenmehr? Jetzt die Hand erheben.

Wer möchte sich enthalten?

Damit ist dieser Antrag angenommen, mit 30:24 bei einer Enthaltung.

Wir kommen zu Ziffer 4. Da geht es um die Empfehlung bezüglich Volksinitiative, die wir als Parlament dem Volk unterbreiten.

F. Künzler (SP): Müssen wir das überhaupt? Das ist ja übergeordnetes Recht aus meinem Verständnis.

Parlamentspräsident R. Diener: Eine Volksinitiative kommt auf jeden Fall zur Abstimmung. Es geht um unsere Empfehlung. Wir haben gesagt, wir lehnen ab, aber wir können trotzdem die Empfehlung zur Abstimmung abgeben.

Wir haben einen Antrag des Stadtrates dazu, der ja auch die Ablehnung beantragt hat. Und wir gehen davon aus, dass sich das so abspielen muss. Gibt es dazu noch eine Erläuterung des Stadtrates?

Stadtrat N. Galladé: Das möchte ich dem Parlament überlassen. Das leicht inkohärente Verhalten zwischen den ersten drei und nachher, das hat nicht der Stadtrat erfunden, sondern das Parlament.

Parlamentspräsident R. Diener: Wir könnten es ähnlich machen wie vorher. Wenn das alle so sehen, dass wir einfach die Ablehnung kommunizieren, dann müssen wir nicht nochmals abstimmen. Man könnte festhalten, dass Einigkeit besteht, dass wir den Entscheid, den wir vorhin gefällt haben, auch so dem Volk kommunizieren.

U. Glättli (GLP): Wenn wir eine Abstimmungsempfehlung des Parlaments im Büchlein haben wollen, also im beleuchtenden Bericht zur Abstimmung, dann müsste man jetzt diese Empfehlung beschliessen. Und sonst ist nur die Empfehlung des Stadtrates drin.

Parlamentspräsident R. Diener: Stimmen wir ab, dann sind wir auf der sicheren Seite.

Der Antrag heisst: Empfehlung Ablehnung.

Wer der Empfehlung zur Ablehnung folgen möchte, soll jetzt die Hand erheben. Auszählen bitte.

Und das Gegenmehr?

Wer enthält sich?

Sie haben damit der Ziffer 4, wie sie die SSK vorgelegt hat, mit 30:24 zugestimmt bei einer Enthaltung.

Damit haben wir dieses Geschäft auch erledigt und gehen zurück zum Geschäft 2023.14, das wir auf die zweite Sitzung verschoben haben.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.14: Spezialkommission Pensionskasse 2023 (SPK): Festlegung der Kommissionsgrösse, Wahl der Mitglieder und der Präsidentin / des Präsidenten (Die Wahl erfolgt zu Beginn der Abendsitzung)

Parlamentspräsident R. Diener: Spezialkommission Pensionskasse 2023 (SPK): Festlegung der Kommissionsgrösse, Wahl der Mitglieder und der Präsidentin / des Präsidenten. Die Parlamentsleitung beantragt, dass die Spezialkommission so, wie sie an uns herangetragen wurde, auch effektiv gegründet beziehungsweise instanziiert wird, und zwar mit 7 Personen. Für die Besetzung gebe ich jetzt gerne dem Präsidenten der IFK, Roli Kappeler, das Wort.

R. Kappeler (IFK): Die IFK hat beschlossen:

1. Das, was Reto vorhin schon gesagt hat, was er aber gar nicht sagen kann, weil wir das erst beschlossen haben. Wir beantragen eine Kommission von 7 Personen.

2. Unser Wahlvorschlag sind: Regula Keller (SP), Christian Griesser (Grüne/AL), Michael Gross (SVP), Urs Hofer (FDP), Samuel Kocher (GLP), Iris Kuster (Die Mitte/EDU), Franziska Kramer-Schwob (EVP).

3. Für das Präsidium der SPK wird Michael Gross (SVP) vorgeschlagen.

Diese Vorschläge waren alle einstimmig.

Und vielleicht noch, ausserhalb, ausserhalb des Traktandums, weil der Ratspräsident das vorhin vergessen hat: Wir drei Abtretenden (Thomas Wolf, Michael Bänninger und ich) laden das gesamte Parlament nach der Sitzung zum Abschiedstrunk ein in das Restaurant Obergasse. (*Applaus*)

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Roli und auch den anderen Sponsoren des Apéros, für diese Einladung. Ich hätte das dann schon noch gebracht.

Zur Abstimmung steht der Vorschlag, wie er präsentiert wurde. Gibt es dazu aus dem Parlament einen Einwand oder eine Vermehrung oder eine Wortmeldung? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit haben Sie einstimmig die Spezialkommission gegründet und damit auch in Kraft gesetzt.

Wir kommen zum nächsten Traktandum, 2022.105.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.105: Kommunale Volksinitiative «Freie Fahrt für den Bus / Kein flächendeckendes Tempo 30»

Parlamentspräsident R. Diener: Kommunale Volksinitiative «Freie Fahrt für den Bus / Kein flächendeckendes Tempo 30».

Zu dieser Volksinitiative gibt es wie bei der vorhergehenden auch eine Weisung des Stadtrates. Der Stadtrat beantragt da eine Ungültigkeitserklärung. Wir sprechen jetzt also zu diesem Antrag, wir sprechen nicht über den Inhalt dieser Initiative, oder sicher nur am Rand. Wir sprechen zu dieser Gültigkeit und entscheiden darüber, ob wir der Ablehnung der Gültigkeit folgen wollen oder nicht.

Die Vorstellung des Geschäfts übernimmt Franziska Kramer-Schwob (AK).

F. Kramer-Schwob (AK): Wir sprechen heute Abend über die Volksinitiative «Freie Fahrt für den Bus / Kein flächendeckendes Tempo 30». Und wie der Parlamentspräsident gesagt hat: Wir sprechen heute nicht über den Inhalt. Wir diskutieren nicht, ob wir auf Bus-Strecken Tempo 50 oder Tempo 30 besser finden, sondern wir sprechen einzig und alleine über die Gültigkeit dieser Initiative.

Ich präsentiere den Kommissionsantrag der Aufsichtskommission dazu.

Die Mitte Winterthur hat im Dezember 2021 die Initiative mit dem eingblendeten Text eingereicht. Mit der Ziffer 1, die verlangt, dass auf Bus-Strecken mindestens Tempo 50 gelten soll. Und mit der Ziffer 2, dass diese Regelung nicht für Bus-Strecken gilt, auf denen per 31. Dezember 2021 als Stichtag bereits Tempo 30 gegolten hat.

Es ist eine Volksinitiative in Form vom ausgearbeiteten Entwurf, wie wir ihn da haben, zustande gekommen. Danach beschliesst der Stadtrat innert 6 Monaten, ob eine solche Initiative gültig ist. Wenn er sie als gültig anschaut, kann er noch entscheiden, ob er einen Gegenvorschlag dazu ausarbeiten möchte. Das haben wir vorhin gesehen, das hat er bei der Mindestlohn-Initiative gemacht. Hält der Stadtrat die Initiative für vollständig ungültig, stellt er einen entsprechenden Antrag an das Stadtparlament und das Stadtparlament hat dann 3 Monate Zeit, um über das zu entscheiden.

Der Stadtrat hat in diesem Fall der Initiative «für freie Fahrt für den Bus» am 7. Dezember 2022 den Antrag an das Stadtparlament gestellt, diese Initiative vollständig ungültig zu erklären. Und wir entscheiden heute Abend, gerade noch rechtzeitig innerhalb der Frist, ob wir dem Ungültigkeitsantrag des Stadtrates folgen oder nicht.

Die Aufsichtskommission hat den Antrag in zwei Sitzungen beraten und auch das Initiativkomitee angehört.

Das Gesetz nennt verschiedene Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Volksinitiative gültig ist. Das erste ist im Gesetz über die politischen Rechte festgehalten und die Gemeindeordnung unserer Stadt wiederholt das noch. Und zwar wird geregelt, über welche Gegenstände es überhaupt möglich ist, eine Initiative zu machen. Das sind Gegenstände, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen. Das heisst, ein bisschen einfacher und direkter gesagt: Man kann über Sachen Initiativen machen, über die die Stimmbürger oder das Parlament entscheiden können. Möglich ist eine Initiative nicht, wenn der Stadtrat für das Geschäft zuständig ist.

Dann gibt es noch eine zweite Voraussetzung: Die Kantonsverfassung sagt, eine Initiative ist gültig, wenn sie die Einheit der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist. Wie Sie sehen, sind die Knackpunkte im Text eingefärbt, über diese müssen wir noch genauer sprechen.

Heute Abend war das, was jetzt eingeblendet ist, auch schon Thema. Das ist – zum Vorauschicken – ein wichtiger Grundsatz, der zwar nicht unumstritten ist, den wir aber doch ernstnehmen müssen. Der Grundsatz: «In dubio pro populo». Das heisst: «Im Zweifel für das Volk» oder «Im Zweifel für die Volksrechte». Das ist ein Grundsatz, der die Demokratie hochhalten soll. Eine Volksinitiative darf nur ungültig erklärt werden, wenn es klare Gründe dafür gibt.

Wie wir vorhin gesehen haben, ist eingeschränkt, über was man eine Initiative überhaupt machen kann. Wenn nämlich die Stimmbevölkerung oder das Stadtparlament für einen Gegenstand zuständig sind. Nicht aber, wenn der Stadtrat alleine zuständig ist. Für dauernde Verkehrsanordnungen wie zum Beispiel eben Tempo 30 ist gemäss Gesetz der Stadtrat zuständig. Das ist uns im Grunde genommen allen bewusst, wir haben hier drinnen noch nie konkrete Tempo 30-Zonen verhandelt.

Mit Ziffer 2 der Initiative werden Beschlüsse des Stadtrates betreffend Verkehrsanordnungen rückwirkend dem fakultativen Referendum unterstellt. Das ist – zu diesem Schluss kam die Aufsichtskommission - kein möglicher Gegenstand für eine Initiative, weil eben die Stadtratsbeschlüsse nicht referendumsfähig sind.

Eine Initiative könnte aber auch teilungültig sein, eben im Grundsatz «in dubio pro populo» würde man sie ja noch retten wollen. Und deshalb ist die Frage, wie es denn mit den anderen Voraussetzungen aussieht. Auch damit hat man sich in der Aufsichtskommission auseinandergesetzt und das intensiv diskutiert. Eine Initiative darf nicht dem kantonalen Recht widersprechen, sie muss vereinbar sein mit dem übergeordneten Recht. Das kantonale Recht sieht vor, dass eine städtische Behörde für dauernde Verkehrsanordnungen wie Tempo 30 zuständig ist. Mit «städtischer Behörde» ist gemäss Gemeindegesetz der Stadtrat gemeint, nicht das Parlament. Die Stadt hat das dann auch so in das kommunale Recht übernommen.

Wenn jetzt die Initiative verlangt, dass das Parlament ein Gesetz erlässt, das Tempo 50 auf Bus-Strecken vorschreibt, dann verstösst das gegen die Zuständigkeitsordnung des Kantons, der verlangt, dass der Stadtrat für das zuständig ist. Und das ist eigentlich nicht zulässig. Dann ist ganz klar, dass eine Initiative nicht nur mit dem kantonalen, sondern erst recht mit dem Bundesrecht vereinbar sein muss. Gemäss bundesrechtlicher Verkehrsregelverordnung gilt grundsätzlich Tempo 50 innerorts. Die Verkehrsregelverordnung sieht aber auch vor, dass in gewissen Fällen – wo zum Beispiel wegen besonderen Gefahren oder aus Umwelt- oder Lärmschutzgründen – Massnahmen geprüft werden müssen. Es gibt ganze Massnahmenkataloge, das kann Tempo 30 sein oder Flüsterbeläge, um den Lärm zu reduzieren, oder auch noch ganz andere. Das ist nicht zwingend vorgeschrieben, welche Massnahme. Was das Bundesrecht aber zwingend vorschreibt, ist, dass man eine Einzelfallprüfung durchführt. Der Stadtrat muss die Kompetenz haben, wenn so eine Gefahr oder eine Lärmüberschreitung vorliegt, dass er dann rechtmässige und verhältnismässige Massnahmen ergreift. Da sind verschiedene Massnahmen denkbar, aber mit dieser Initiative würde die Massnahme von Tempo 30 gänzlich verhindert. Und das ist nicht zulässig. Es steht dem kommunalen Recht nicht zu, vom Bundesrecht vorgesehene Massnahmen von vornherein einzuschränken. Die Begründungen des Stadtrates hat die Aufsichtskommission gehört und hat das auch nochmals in die Waagschale geworfen, gegenüber eben diesem Grundsatz «in dubio pro populo», den man auch sehr ernstnehmen soll. Dann ist aber auch noch ein Anspruch auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe in der Bundesverfassung festgehalten. Und wenn man jetzt über eine Initiative abstimmt, bei der man schon weiss, dass diese nie umgesetzt werden kann, dann ist das die Gefahr eines Irrtums in der Stimmbevölkerung, wenn man über eine Volksinitiative abstimmt, bei der die Stimmbevölkerung meint, dass sie Tempo 30 verhindern kann auf Bus-Strecken, was aber gar nicht möglich ist mit dieser Initiative. Und aus all diesen Gründen hat dann die Aufsichtskommission im Verhältnis 7:4 dem Ungültigkeitsantrag des Stadtrates zugestimmt.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke vielmals für die Vorstellung des Geschäfts. Es gibt einen Ablehnungsantrag von Iris Kuster (Die Mitte/EDU).

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Wir von der Mitte/EDU-Fraktion stellen einen Antrag auf Gültigkeitserklärung unserer Initiative und lehnen den Antrag des Stadtrates auf Ungültigkeitserklärung ab.

Franziska hat es bereits gesagt: Es geht heute nicht um die politische Zielsetzung der Initiative oder den Inhalt. Wir verstehen durchaus, dass man inhaltlich unterschiedlicher Auffassung zum Tempo 30 bei Buslinien sein kann. Heute geht es alleine darum, ob die Winterthurer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich zur Initiative äussern können oder nicht. Der Stadtrat und die Mehrheit der Aufsichtskommission wollen dem Winterthurer Volk diese Möglichkeit entziehen.

Der Stadtrat argumentiert insbesondere damit, dass nach seiner Ansicht die Initiative ungültig sei, weil sie gegen übergeordnetes Recht verstosse. Die wenigsten von uns sind Juristen und schon gar nicht Spezialisten im Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Aber meine Erfahrung mit Rechtsfragen hat mich gelehrt, verschiedene Juristen können Rechtssätze unterschiedlich auslegen und welche Auslegung dann richtig ist, müssen am Schluss leider oft die Gerichte entscheiden. Bestehen aber hinsichtlich der Gültigkeit einer Initiative Zweifel, so gilt in der Schweiz der Grundsatz «in dubio pro populo», das heisst, die Initiative ist dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Nun kommen wir neben der rechtlichen Betrachtungsweise auch zur politischen Dimension dieser Diskussion. 1'700 Stimmbürger und Stimmbürgerinnen haben diese Initiative unterschrieben und nun soll diese Initiative aufgrund von umstrittenen Argumenten ungültig erklärt werden und nicht dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden? Meine Damen und Herren, auf dieser Weise fördern wir sicher nicht das Vertrauen in unsere Institutionen und politischen Prozesse. Beantragt der Stadtrat die Ungültigkeitserklärung, weil er Angst hat, dass das Volk Ja zur Initiative sagen könnte?

Zudem sind wir von der Fraktion schon sehr erstaunt: Bei unserer Initiative wurde kein Gespräch mit den Initianten gesucht und es ist auch kein Gegenvorschlag vom Stadtrat gebracht worden. Ausserdem wäre es nach § 129 des Gesetzes über Politische Rechte (GPR) möglich, dass der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee eine allfällige rechtsetzungs-technische Bereinigung beschliesst. Es wäre also möglich gewesen, die Möglichkeit der Einzelfallprüfung im Initiativtext explizit zu machen.

Wenn heute das Stadtparlament die Initiative «Freie Fahrt für den Bus» als ungültig erklärt, ist dies für uns ein klares Zeichen, dass man Angst vor der Volksabstimmung hat. Es ist aber auch ein schlechtes Zeichen für das Demokratieverständnis in unserer Stadt. Gerade für Winterthur ist dies beschämend, war doch Winterthur im 19. Jahrhundert der Ursprung der demokratischen Volksrechte im Kanton Zürich. Im Sinne der Volksbeteiligung und der Demokratie bitte ich Sie, den Antrag des Stadtrates abzulehnen und die Initiative für gültig zu erklären. Für uns als Parlamentarier soll der Grundsatz Schutz der Volksrechte und die Mitbestimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das wichtigste Gut sein, wir wollen keine Feinde der Demokratie sein. Danke.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Iris. Damit ist die Redner/-innen-Liste weiter geöffnet. Als nächstes hat das Wort Andi Büeler (Grüne/AL).

A. Büeler (Grüne/AL): Auch wir wollen freie Fahrt für den Bus. Aber wie wir ja gehört haben, geht es heute nicht um dieses Thema, wie man das am besten erreicht, sondern es geht einzig um die Frage, ob die Volksinitiative gültig ist oder nicht. Das ist eine rechtliche und nicht eine politische Frage, darum müssen wir uns auf die Juristen abstützen.

Auf die detaillierten rechtlichen Erwägungen ist Franziska Kramer-Schwob schon genug eingegangen, das möchte ich nicht alles wiederholen. Nur der für uns wichtigste Punkt: Die Initiative würde ein Instrument zur Einhaltung von Bundesrecht zum Vornherein ohne Möglichkeit zur Einzelfallprüfung und Interessenabwägung als unzulässig ausschliessen: So wären die Einhaltung von Umweltrecht, z. B. bezüglich Lärmschutz, nur noch mit anderen, evtl. weniger geeigneten oder teureren Massnahmen als Tempo 30 möglich.

Den Grundsatz «in dubio pro populo», diesen Ausdruck haben wir heute jetzt schon oft gehört, halten auch wir für richtig. Allerdings gehört zu einer funktionierenden Demokratie auch ein funktionierender Rechtsstaat. Darum dürfen wir der Stimmbevölkerung nicht etwas vorlegen, was gegen übergeordnetes Recht verstösst und darum ungültig ist, respektive am Schluss dann gar nicht umgesetzt werden kann. Das wäre dann auch nicht vertrauensbildend für die Politik. Die Erläuterungen vom Stadtrat sind für uns und auch für mich als Nicht-Jurist nachvollziehbar. Und zwar so schlüssig, dass wir die Volksinitiative als unzulässig beurteilen. Damit greift für uns auch den Grundsatz «in dubio pro populo» für den vorliegenden Fall nicht.

Und so bleibt uns auch nichts anderes übrig, als die Initiative als ungültig zu beurteilen. Wir von der Fraktion Grüne/AL stimmen darum dem Stadtratsantrag auf Ungültigkeitserklärung zu.

M. Gnesa (SP): Danke, Franziska, für die gute Präsentation.

Parlamentspräsident R. Diener: Bitte laut sprechen.

M. Gnesa (SP): Um Gegenstand einer Volksinitiative sein zu können, muss eine Bestimmung dem allgemeinen oder fakultativen Referendum unterstellt werden können, das haben wir gehört. Die Gemeindeordnung bestimmt die Gegenstände, die dem obligatorischen und fakultativen Referendum unterstehen. Die Festlegung und Signalisation von Höchstgeschwindigkeiten gehören nicht dazu.

Gemäss Zuständigkeitsordnung der Stadt Winterthur ist der Erlass von dauernden Verkehrsanordnungen im Rahmen von § 27 der kantonalen Signalisationsverordnung Sache des Stadtrates; der Erlass von vorübergehenden Verkehrsanordnungen obliegt wiederum der Leitung des Tiefbauamtes. Von diesen werden die Anordnungen über Höchstgeschwindigkeit beschlossen, respektive verfügt. Und deren Beschlüsse unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Und sie können auch nicht rückwirkend dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Ziffer 2 des Initiativtextes ist daher kein zulässiger Gegenstand einer Volksinitiative, weil die Festlegung und Signalisation einer Höchstgeschwindigkeit auf den Strassen in Winterthur nicht dem Referendum gemäss geltendem Recht unterstehen. Nach Ziffer 2 des Initiativtextes wären Tempo-30-Anordnungen auf Strassen mit ÖV, die nach 31.12.2021 getroffen wurden, ungültig. Die Initiative würde demnach dem Rückwirkungsverbot widersprechen.

Zur Vereinbarkeit mit übergeordnetem kantonalem Recht: Wir haben gehört, dauernde und vorübergehende Verkehrsanordnungen fallen in die Kompetenz der städtischen Behörden, womit nicht das Stadtparlament gemeint ist.

Ein Erlass des Parlaments im Sinne des Initiativtextes greift somit in die vom kantonalen Recht festgelegte Kompetenz des Stadtrates ein und verstösst gegen übergeordnetes Recht. Durch die Initiative würde dem Stadtrat eine ihm nach geltendem Recht zustehende Kompetenz entzogen und zwar durch eine generell-abstrakte Regelung, die keine Ausnahmen und somit keine Einzelfallprüfung zulassen würde. Eine Einzelfallentscheidung mit Interessenabwägung im Rahmen der Verhältnismässigkeitsprüfung wäre nicht mehr möglich, es wäre im Grunde genommen gar keine Entscheidung mehr zu treffen und kein Ermessen auszuüben. Zur Vereinbarkeit mit übergeordnetem Bundesrecht: Um von der allgemeinen nach Bundesrecht geltenden Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in Ortschaften abweichen zu können, ist von Bundesrechts wegen, wie wir schon gehört haben, eine Einzelfallprüfung erforderlich. Das ist genau vom Bundesrecht geregelt. Gestützt auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit muss bei einer solchen Verkehrsanordnung eine Interessenabwägung stattfinden. Der zuständigen Behörde steht dabei ein Ermessensspielraum zu. Es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung.

Die Forderung der Initiative, wonach auf gewissen Strassen eine Höchstgeschwindigkeit von mindestens 50 km/h gelten soll, ist somit bundesrechtswidrig, weil damit die ordentliche Einzelfallprüfung mit der zwingend vorgeschriebenen Interessenabwägung ausgeschlossen

wäre. Im Text der Initiative fehlt auch ein Zusatz wie «in der Regel», oder eine ähnliche Formulierung, welche Ausnahmen und damit Einzelfallprüfungen ermöglichen könnte. Im Weiteren ist die von der Initiative verlangte Regelung aus Gründen des Umweltschutzes bundesrechtswidrig. Bei Überschreitung der Lärmgrenzwerte müssen Massnahmen zur Lärmbegrenzung an der Quelle getroffen werden, wozu unter anderem die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit gehört. Wenn auf gewissen Strassen in Winterthur eine Höchstgeschwindigkeit von mindestens 50 km/h festgelegt und signalisiert würde, widerspräche dies dem genannten Vorgehen gemäss Umweltschutzgesetz und der Lärmschutzverordnung bei übermässigen Lärmbelastungen, was bundesrechtswidrig ist.

Und jetzt komme ich auch zum Grundsatz «in dubio pro populo». Bei der Beurteilung der Gültigkeit von Volksinitiativen haben die zuständigen Organe klarerweise von diesem Grundsatz auszugehen. Dieser Grundsatz führt im Zweifel zur Gültigkeit einer Initiative, aber gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nur dann, wenn die Initiative nicht klar unzulässig ist. Massgebend ist, ob der betreffenden Norm nach den anerkannten Auslegungsregeln ein Sinn beigemessen werden kann, der sie mit dem höherrangigen Recht als vereinbar erscheinen lässt. Unzulässig ist es, eine Norm des Bundesrechts entgegen ihrem Wortlaut zu interpretieren. Eine Auslegung darf vom klaren Wortlaut einer Norm nur dann abweichen, wenn triftige Gründe dafür bestehen, was bei dieser Initiative klar nicht der Fall ist.

Die Rechtsprechung geht davon aus, dass das Initiativrecht des Volkes rechtlich nicht unbeschränkt ist. Um gültig zu sein, muss eine Initiative neben formellen auch bestimmten materiellen Anforderungen genügen. Ein inhaltlicher Grund, welcher die Ungültigkeit der Initiative bewirkt, liegt unter anderem dann vor, wenn die Initiative höherrangigem Recht widerspricht. Kommunale Initiativen dürfen weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Erlaubt es eine verfassungs- und bundesrechtskonforme Interpretation des Textes, eine Initiative als mit höherrangigem Recht vereinbar zu bezeichnen, so ist sie gültig zu erklären und der Volksabstimmung zu unterbreiten. Ist dies nicht möglich, wie im vorliegenden Fall, ist die Initiative ungültig zu erklären. Ein Gemeindeparlament hat im Kanton Zürich keinen Freiraum bezüglich der Ungültigerklärung einer Initiative wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht.

Die SP-Fraktion stimmt aus den genannten Gründen dem stadträtlichen Antrag auf Ungültigerklärung zu.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Marilena. Bitte das nächste Mal etwas kürzer machen, es war doch sehr lange mit vielen Wiederholungen. Das Wort hat jetzt Sämi Kocher.

S. Kocher (GLP): Zuerst vielen Dank, Franziska, für das detaillierte Vorstellen des Geschäfts. Inhaltlich gibt es dank meinen Vorredner/-innen nicht mehr viel zu ergänzen. Ich möchte aber auch als GLP festhalten: Es geht alleine um die Gültigkeit einer Initiative zum Thema Tempo 30, aber nicht um das Thema Tempo 30 an und für sich. Der Stadtrat hat beantragt, die Initiative gesamthaft als ungültig zu erklären. In seiner Begründung hat er ausführlich dargelegt, basierend auf welchem Sachverhalten er zu diesem Schluss kam. Zusätzlich zu seiner Begründung, dass die Initiative gegen übergeordnetes Recht verstösst, hat er auch noch Unterschiede zur ähnlichen Initiative in der Stadt Zürich dargestellt. Auch dort sind die Beweggründe zum Stadtratsantrag schlüssig begründet. Das ist eine rein rechtliche Sachfrage. Nicht mehr und nicht weniger.

Die GLP kommt zu keinem anderen Entschluss und folgt vollständig der Begründung des Stadtrates und unterstützt den Antrag, die Initiative als ungültig zu erklären.

Den Antrag der Mitte lehnen wir ab. Wir haben keine Angst vor einer Abstimmung, wie von der Mitte behauptet. Aber wir wollen dem Stimmvolk nichts vorlegen, was gegen übergeordnetes Recht verstösst. Die Mitte müsste sich eher überlegen, weshalb sie alle diese Leute für eine Initiative unterschreiben lässt, die gegen übergeordnetes Recht verstösst. Besten Dank.

Ch. Hartmann (SVP): Das Stadtparlament ist – als politische Behörde – aufgerufen, eine juristische Entscheidung zu fällen. Dieses Vorgehen ist zweifellos juristisch korrekt, aber es ist nicht unbedingt unsere Kernkompetenz.

Sowohl der Stadtrat als auch das Initiativkomitee trugen ihre juristischen Argumente vor. Es ist manchmal ein bisschen so gewesen: Ein oder zwei Juristen, drei Meinungen. Beide haben nachvollziehbare Argumentationslinien vorgelegt. Unabhängig davon, wie wir heute entscheiden, dürfte sich wohl eine weitere Instanz über die Frage beugen. Das mag zuerst das Volk sein und nachher eine juristische Instanz, oder umgekehrt oder beides.

Der Stadtrat hat juristisch entschieden, die Initiative als ungültig erklären zu wollen. Er hätte gleichzeitig politisch entscheiden können, das Anliegen von über 1'000 Winterthurerinnen und Winterthurern aufzunehmen und einen gültigen Gegenvorschlag vorzulegen. Hat er aber nicht gemacht. Der Stadtrat scheint mit der Ungültigkeitserklärung der Initiative ziemlich gut leben zu können.

Die SVP möchte aber – im Gegensatz zum Stadtrat – wissen, was die Bevölkerung denkt. Und wir möchten die Initiative dem Volk zur Entscheidung vorlegen.

Wir lehnen die Ungültigkeitserklärung des Stadtrates ab.

F. Kramer-Schwob (EVP): Die Entscheidungen, Initiativen für ungültig zu erklären, ist nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Deshalb war es uns wichtig, auch die Argumente des Initiativkomitees anzuhören. Wir haben aber als EVP nichts gehört, was die Gründe für die Ungültigkeit entschärfen würde. Die Initiative hat ein klares Ziel, das in dieser Form nicht erreicht werden kann.

Und das tut weh für alle gesammelten Unterschriften und alle die Leute auf der Strasse, die sich für das Anliegen erwärmen konnten.

Aber: Warum hat die Mitte die Initiative nicht inhaltlich sauber vorprüfen lassen? Das muss sie sich selbst vorwerfen. Eine inhaltliche Vorprüfung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, wäre bei einem solchen Fall aber auf jeden Fall empfehlenswert.

Wir stimmen dem Ungültigkeitsantrag der AK zu.

R. Tobler (FDP): Felix Helg hat das vorhin schon bei der Mindestlohn-Initiative sehr schön gesagt, was ja sonst nicht unbedingt unser Thema ist: Im Zweifel gehen wir vor das Volk. Und das sehen wir auch hier so. Bei der Grundidee dieser Volksinitiative ist ja eigentlich klar, was dahintersteckt.

Jetzt gibt es noch die Thematik, dass sich verschiedene Juristen darüber streiten. Alle, die schon mit Juristen und Juristinnen gearbeitet haben, die wissen das, dass man da viele Meinungen hat. Das wurde schon gesagt. Und aus diesem Grund schlagen wir vor, dass man diese Initiative entsprechend dem Volk vorlegt.

Sollten wir sie nicht dem Volk vorlegen, kommen wir so oder so bald in kantonalen Angelegenheiten dazu, um ohnehin darüber abzustimmen. Deshalb schlagen wir vor, dass man das dem Volk vorlegt, und unterstützen entsprechend den Antrag der Mitte.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Zuerst auch von meiner Seite einen Dank für das Vorstellen der Initiative. Ich möchte dort noch ergänzen, dass nicht nur die Mitte eingereicht hat. Sondern die Mitte zusammen mit der EDU und ca. 1'700 Unterzeichnenden. Aber danke für die Vorstellung des Geschäftes.

Einfach noch betreffend Vorprüfung betreffend Gültigkeit der Initiative vor dem Lancieren der Initiative: Es ist grundsätzlich so, dass es keine formelle Vorprüfung gibt vor der Lancierung, höchstens eine informelle. Eine informelle Vorprüfung hat stattgefunden, mit juristisch bewanderten Mitarbeitenden der Stadt. Aber scheinbar gab es dann auch dort einen gewissen Lerneffekt.

Zu Ziffer 2 möchte ich zuerst sprechen, das wurde zumindest in einem Votum aufgenommen, dass die Ziffer 2 eine Rückwirkung hat. Es ist nicht so, dass mit dieser Ziffer 2 einzelne Strassenabschnitte, wo dann Tempo 30 eingeführt würde zwischen Dezember 2022 und der Abstimmung, dem Einzelreferendum unterstellt würden. Sondern die Ziffer 2 möchte bewirken,

dass bei einem generellen Rechtserlass der Zeitpunkt der Inkraftsetzung so gesetzt wird, dass man nicht noch einen Haufen Tatsachen schaffen kann, wenn die Initiative lanciert und publiziert ist, bevor es zur Abstimmung kommt.

Referendumsfähig ist gemäss unserer Gemeindeordnung in Winterthur (Art. 17) ein Gemeinderlass mit einem generellen abstrakten Rechtssatz, der über ein wichtiges Geschäft der Stadt entscheidet. Das möchte die Initiative. Sie möchte einen generellen, abstrakten Rechtssatz betreffend der Tempo-Limite mit strassengebundenem ÖV. Das soll mit dieser Initiative geschaffen werden.

Was ist daran falsch? Der Stadtrat hat auch einen theoretischen Grundsatzentscheid gefällt betreffend flächendeckendem Tempo 30. Und die Initiative will, dass man das dem Volk vorlegt und überprüft und mit einem generellen, abstrakten Rechtssatz überprüft. Respektive abstimmen lässt und so etwas einführen lässt.

Dann wurde die Unterscheidung zur Stadt Zürich genannt, die Stadt Zürich sei anders und deshalb sei es dort gültig. Es gibt eigentlich zwei wesentliche Unterschiede zur Stadt Zürich, ich möchte das doch noch kurz ausführen. Der eine ist, dass in der Stadt Zürich die Initiative nicht auf einen einzelnen Rechtserlass geht, sondern auf die Gemeindeordnung der Stadt Zürich. In der Gemeindeordnung der Stadt Zürich gibt es mehrere Programmartikel am Anfang der Gemeindeordnung, ca. 5-6, zu verschiedenen politischen Themen (Sozialpolitik, ökologische Politik etc.). Ein Thema ist Verkehrspolitik. Und darauf geht die Initiative in der Stadt Zürich zurück. In der Stadt Winterthur haben wir das bewusst nicht. Als wir die neue Gemeindeordnung verfasst haben (in den Jahren 2019, 2020 und 2021), haben wir in Winterthur bewusst gesagt, wir wollen keine politischen Programmartikel in der Gemeindeordnung. Wir wollen, dass sich alle Winterthurer/-innen darin sehen. Und dem wollten sich die Initianten stellen und entsprechend die Initiative nicht auf Gemeindeordnung machen.

Der zweite Unterschied ist, dass in Zürich «generell» drin ist, in Winterthur ist das nicht direkt im Initiativtext, sondern nur in der Begründung. Dort steht drin «In der Regel». Es ist aber im Prinzip selbstredend, dass kommunales Recht nicht gegen überkommunales Recht verstossen kann. Da habt Ihr Recht. In diesem Sinne ist eine Einzelfallprüfung weiterhin möglich bei einem Strassenabschnitt. Nur: Die Tempobeschränkung kann nicht das erste Werkzeug sein, um zum Beispiel eine gefährliche Situation zu entschärfen, sondern sie muss das letzte sein. Wenn es wirklich nur an dem hängt, dass es absolut formuliert ist im Initiativtext, dann hätte der Stadtrat – Iris hat das erwähnt und sonst hat das niemand erwähnt – gemäss dem Gesetz über politische Rechte § 129 tatsächlich die Möglichkeit, eine rechtssetzungstechnische Bereinigung dieser Initiative vorzuschlagen und mit Einverständnis des Initiativkomitees diesen Text hineinzunehmen. Das Initiativkomitee wurde nie kontaktiert vom Stadtrat, ob man zu so etwas Hand bieten würde. Wir hätten, wenn man uns gefragt hätte.

Wenn man all das zusammennimmt, dann kommt man halt nicht darum herum zu denken: Ja, ist es wirklich einfach juristisch oder vielleicht doch ein bisschen politisch, dass man da eine Ungültigkeit beantragt und nicht versucht hat, das – sofern wirklich notwendig – noch zu verbessern. Man hätte es machen können, gemäss Gesetz über die politischen Rechte, und es dann zur Abstimmung bringen können.

In dem Sinne: Ich schliesse mich natürlich dem Antrag von Iris an und hoffe, dass wir Gefolgschaft finden. Danke.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte das betonen: Der furchtlose Stadtrat hat festgestellt, dass die Volksinitiative zwar zustande gekommen ist, dass sie aber aus rechtlichen Gründen für ungültig erklärt wird. Und zwar nicht nur wegen einem Grund, sondern wegen mehreren rechtlichen Gründen.

Es ist richtig, wir hatten grosse rechtliche Diskussionen. Aber es fängt schon früher an: Der Sachverhalt ist nicht erstellt, wer mit wem schon gesprochen hatte. Ich muss das seitens des Stadtrates zurückweisen, dass da wirklich vorgängig eine echte Besprechung stattgefunden hat. Wir müssen das wirklich offen lassen an dieser Stelle.

Wir haben mehrere Gründe angeführt: Verstoss gegen das Bundesrecht, Verstoss gegen kantonales Recht. Und diese rechtlichen Begründungen lassen den Grundsatz von «in dubio

pro populo» schlicht nicht zu. Dazu kommt, dass es ein ausgearbeiteter Entwurf ist und nicht eine allgemeine Anregung, dort hätte man noch ein bisschen mehr Spielraum gehabt. Das war da nicht der Fall.

Den Vergleich mit der Stadt Zürich hat Andreas Geering erwähnt. Dort war es halt wirklich so: Wenn man die beiden Texte miteinander verglichen hat – und das haben wir gemacht –, dann hatte es die Unterschiede in den Nuancen, aber eben in rechtlich relevanten Nuancen. Und deshalb konnten wir nicht gleich urteilen wie die Stadt Zürich.

Dazu kommt, dass es einmal mehr ein Anschauungsunterricht war, wie wichtig ein Dispositiv ist. Ein Dispositiv entfaltet rechtliche Wirkung und die Begründung in dem Sinne eben nicht. Es kann zwar helfen bei der Auslegung, aber knallharte rechtliche Folgen hat es beim Dispositiv.

Wir sind auch nach dieser rechtlichen Auseinandersetzung oder Diskussion, die wir in der Kommission hatten, im Stadtrat der Meinung, das Prozessrisiko ist sehr tief auf unserer Seite. Das sieht die andere Seite anders. Aber wir sind überzeugt davon, dass wir rechtlich richtig liegen und deshalb halten wir auch an unserer Meinung fest.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Mike Künzle.

Damit sind wir abstimmungsreif. Wir haben eine Schlussabstimmung, die relativ einfach ist. Wir haben den Antrag auf Ungültigkeitserklärung des Stadtrates und wir haben diesem gegenübergestellt den Ablehnungsantrag, beziehungsweise implizit der Antrag auf Gültigkeitserklärung dieser Initiative.

Ich stelle die Frage gemäss dem Antrag des Stadtrates: Wer die Ungültigkeitserklärung stützen möchte, wie sie vom Stadtrat beantragt wird, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen. Bitte auszählen.

Wer den Gegenantrag, also die Gültigkeitserklärung, unterstützen möchte, soll jetzt die Hand erheben.

Damit haben Sie der Ungültigkeitserklärung mit 34:22 Stimmen zugestimmt.

Damit ist das Geschäft 2022.105 erledigt und wir kommen zum nächsten Geschäft.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.12: Begründung der Parlamentarischen Initiative K. Vogel (Die Mitte/EDU), O. Staub (SP), R. Dürr (Grüne), B. Huizinga (EVP) und M. Zehnder (GLP) betr. Änderung der Richt- und Nutzungsplanung (Parzelle WU6971): 1. Festsetzung Erholungsgebiet Schweikhof, Reit- und Schiesssport im kommunalen Richtplan / 2. Festsetzung Erholungszone E2 im Zonenplan

Parlamentspräsident R. Diener: Begründung der Parlamentarischen Initiative betreffend Schweikhof, Reit- und Schiesssport im kommunalen Richtplan / 2. Festsetzung Erholungszone E2 im Zonenplan. Das Wort zur Begründung des Antrags hat der Erstinitiant Kaspar Vogel.

K. Vogel (Die Mitte/EDU): Ich begrüsse alle und besonders die Betroffenen von – ich sage jetzt mal von allen Seiten – des Ponyhofs.

Es geht in dieser PI um den Ponyhof Germann, der sich am Rande Wülflingens im Quartier Wieshof befindet. Die betroffene Parzelle WU 6971 befindet sich in der Landwirtschaftszone und gehört der Stadt Winterthur.

Diese verpachtet den Landwirtschaftsbetrieb seit Jahrzehnten einerseits dem Schützenverein Wülflingen und andererseits der Betreiberin des Ponyhofs. Beide Nutzungen kommen sich nicht in die Quere.

Faktisch wird die Parzelle schon seit den 90er-Jahren, obwohl sie in der Landwirtschaftszone liegt, als Erholungsgebiet genutzt. Die Betreiberin erhielt damals von der Stadt und vom Kanton eine Baubewilligung für den Reitplatz. Im Pachtvertrag wurde auch die Höchstzahl von Pferden festgelegt. So begann die Betreiberin des Ponyhofs, Reitstunden für Kinder und Jugendliche zu erteilen und sie führte im Rahmen des städtischen Ferienprogramms beliebte Reitkurse durch.

Zwei Vorfälle brachten dann den Ball ins Rollen, den Ball, der den Ponyhof schon bald überrollte.

Zum einen brannte im Oktober 2021 die von Frau Germann gepachtete Scheune ab. Die Stadt projektierte umgehend deren Wiederaufbau. Der Kanton, der für die Baubewilligungen in der Landwirtschaftszone zuständig ist, intervenierte darauf. Nach heutigem Recht könne für eine zonenfremde Scheune keine Baubewilligung erteilt werden. Der Reitbetrieb sei ein Gewerbe und kein Landwirtschaftsbetrieb. Aus diesem Grund konnte die Scheune des Ponyhofs bis heute nicht wieder aufgebaut werden.

Zum andern sanierte Frau Germann ihren Reitplatz im Februar 2020. Sie ersetzte den Holzschnitzelplatz durch einen Kiesplatz. Dazu vergrösserte und verschob sie ihn geringfügig, ohne dafür eine Baubewilligung einzuholen. Es handelt sich zwar nur um ca. einen Meter, aber das geht natürlich nicht. Das Baugesuch dafür reichte sie dann erst im Dezember 2020 nach. Dieses ist seither sistiert.

Der Kanton stellte sich nämlich auf den Standpunkt, mit dem Abbruch des alten Platzes habe Frau Germann die Bestandesgarantie verwirkt und für den Neubau könne in der Landwirtschaftszone keine Bewilligung mehr erteilt werden.

Das führte zu einem existenziellen Problem für den Reitbetrieb. Um das zu lösen, soll die Parzelle WU6971 im Richtplan in ein Erholungsgebiet (Schiess- und Reitsport) und in der Nutzungsplanung in eine Erholungszone umgezont werden.

In der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur steht im Art. 18, dass das Stadtparlament zuständig ist für die Festsetzung, die Änderung und die Aufhebung der kommunalen Richtpläne. Selbstverständlich soll und darf eine solche Änderung nicht leichtfertig gemacht werden und muss im öffentlichen Interesse sein. Der vorliegende Fall ist, wie wir einerseits in der breiten Medienpräsenz des Themas und andererseits durch die Anwesenheit der vielen betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Eltern sehen, vor dem Ratsgebäude und zum Teil auch noch jetzt auf der Tribüne ausharrend, sicher im öffentlichen Interesse.

Im Mittelpunkt, meine Damen und Herren, steht einzig die sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit Pferden für Kinder und Jugendliche. Sie sind draussen und lernen in ihrer Arbeit mit den Ponys, Verantwortung und Pflichtbewusstsein zu übernehmen.

Die Weiterexistenz des Ponyhofs unter kompetenter Führung ist das zentrale Anliegen von allen, die diese PI miteingereicht und mitunterzeichnet haben.

Selbstverständlich muss der Ponyhof sämtliche gesetzlichen Vorgaben des Tierwohls und alle hygienischen Normen wie jeder andere Betrieb einhalten. Hierfür (das konnte man schon in einem Leserbrief von mir lesen) fordere ich die zuständigen Behörden auf, das - falls nötig - durchzusetzen. Als Laie nehme ich die Verhältnisse dort aber nicht anders wahr, als sie auf einem normalen Bauernhof auch sein könnten.

Ich finde es wichtig und richtig, dass wir uns für die Kinder in Wülflingen einsetzen und starkmachen. Mit der Ponyhof-Initiative besteht die Möglichkeit, dass der Ponyhof rechtskonform in der Erholungszone weiter bestehen bleiben kann.

Für Eure Unterstützung des breit abgestützten Vorstosses danken Euch vor allem alle betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Kaspar Vogel, für die Vorstellung.

Ich mache noch einen Hinweis zum Ablauf: Heute Abend geht es nur darum, diese Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen und diese dann der Kommission zur Weiterbearbeitung zuzuweisen. Wir haben in der Parlamentsleitung beschlossen, dass diese Vorlage – wenn sie denn überwiesen wird - der Stadtbaukommission (SBK) zugewiesen wird.

Bei einer vorläufigen Unterstützung braucht es nur 20 Stimmen. Wir müssen also nicht die absolute Mehrheit haben für die Unterstützung, es reicht, wenn es 20 unterstützende Stimmen gibt.

Wir haben jetzt einen Ablehnungsantrag, der gestellt wird von Michael Gross (SVP).

M. Gross (SVP): Leider scheint sich für diese Parlamentarische Initiative eine Mehrheit abzuzeichnen. Kaspar Vogel hat seinen Sieg ja schon letzten Freitag im Landboten gefeiert. Die SVP wird trotzdem nicht miteinreichen und stellt den Ablehnungsantrag. Wir stehen grundsätzlich immer für sinnvolle Sport- und Freizeitaktivität. Wer ist schon gegen Ponys? Die vorliegende Parlamentarische Initiative ist aber der falsche Weg und führt eigentlich zu nichts – ausser, dass wir die Verwaltung einmal mehr beschäftigen.

Der Stadtrat hat nach der Ablehnung des Gesuches im November 2022 eine Wiedererwägung der Betreiberin am 1. Februar 2023 für Umzonung nochmals negativ beantwortet. Er schreibt: «Für eine Umzonung braucht es ein erhebliches öffentliches Interesse, das im vorliegenden Fall nicht gegeben ist.» In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass der Terminus «erhebliches öffentliches Interesse» aus kantonaler Sicht zu beachten ist. Und aus Sicht des Kantons gibt es keinerlei Gründe, keinerlei sachliche Gründe, für eine Umzonung. Im Gegenteil: Die allgemeine Bevölkerung profitiert nicht im Geringsten. Auch in Zukunft dürfte das Areal nur den zahlenden Kunden offen sein.

Die Parlamentarische Initiative ist demnach nicht mehr als eine Zwängerei. Es steht bereits fest, dass der Kanton dem nicht zustimmen kann. Und für einen Reitbetrieb gibt es auch noch andere mögliche Standorte in Winterthur, selbst in Winterthur.

Erstaunlich aus bürgerlicher Sicht ist aber das Verhalten von links-grün und Mitte, von all diesen Unterstützenden, von denen Du gesprochen hast. Sie treten fast geschlossen für die Umzonung ein (es gibt ein paar löbliche Ausnahmen). Mit der Zersiedlungsinitiative haben die jungen Grünen, die junge EVP und die JUSO vor wenigen Jahren genau ein solches Gebaren verhindern wollen. Die Natur soll vor lokalen, partikularen Interessen geschützt werden, so hiess es in der Botschaft. Einzelinteressen müssen sich der qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen unterordnen. Die Ausdehnung von Bauzonen wollten die Initianten auf unbefristete Zeit stoppen. Mit der Landwirtschaftsinitiative (die kommt wahrscheinlich noch in diesem Jahr zur Abstimmung) haben die gleichen Kreise noch weitergehen wollen: Naturnahe Flächen sollen für einheimische Nahrungsmittelproduktion gesichert werden.

Im vorliegenden Fall schert sich die links-grüne Mehrheit nicht um diese Pläne. Unbebautes Landwirtschaftsgebiet soll in mit Infrastruktur überbautes Erholungsgebiet umgezont werden. Das Erholungsgebiet darf dann wie heute privat genutzt werden, nur wer zahlt, ist willkommen und kann vom Reitbetrieb profitieren. Wenn das kein Einzelinteresse ist – oder anders gesagt: Klientelpolitik vom Feinsten. Oder um es in den Worten der SP zu sagen: Für wenige statt für alle.

Die Pächterin hat sich jahrelang nicht um die Anordnungen der Stadt geschert. Auflagen und Vorgaben sind wiederholt und bewusst zum eigenen Vorteil missachtet worden. Eine Woche vor dem Grossbrand, den Du da auch gezeigt hast, im Oktober 2021, haben noch Kinder in dieser Scheune übernachtet, obwohl die Stadt das aus Sicherheitsgründen untersagt hat. Bauten wurden ohne Bewilligung erstellt, das hast Du auch gesagt: Dressurplatz, Ponyunterstand. Seit 1993 gibt es eine Auflage, dass der Mist der Ponys zum Schutz des Grundwassers fachgerecht gelagert und entsorgt werden muss. Stattdessen wird er über die offizielle Grüntour gratis entsorgt, obwohl das nicht erlaubt ist. Das dürfte sich sonst kein Betrieb erlauben. Nur weil Regeln permanent verletzt und missachtet worden sind, braucht es heute diese Parlamentarische Initiative.

Viele in diesem Saal kennen die Probleme und das Leid, das die Betreiberin des Ponyhofs in den letzten Jahrzehnten den Nachbarn verursacht hat. Natürlich ist ein Reitbetrieb für Kinder eine gute Sache und eine sinnvolle Sache. Es gehört aber auch zu einem kundenorientierten und emissionsverursachenden Betrieb, dass man ein gutes Einvernehmen mit den Nachbarn sucht. Man hält sich an gemeinsame Absprachen, setzt die Vorgaben der Stadt um und terro-

risiert nicht einfach alle. Aus diesem Grund wehrt sich praktisch die ganze Nachbarschaft nahezu geschlossen gegen die Legalisierung zu einem kommerziellen Betrieb. 67 Nachbarn haben das der Stadt 2022 per Einschreiben kundgetan.

Erlaubt mir am Schluss noch ein Wort zu Euch als Initianten: Wenn Ihr Euch mit gleichem Enthusiasmus und Interesse für einen Ponyhof an einem anderen Ort, in einer erlaubten Zone, einsetzt, dann sind wir sicher, dass es auch in Zukunft einen Ponyhof gibt in der Stadt Winterthur. Und die SVP würde da auch mitunterstützen.

O. Staub (SP): Besonders willkommen heissen möchte ich jetzt, nach der Nachsessenspause, nochmals alle die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern des Ponyhofs. Es ist nicht selbstverständlich, dass Ihr noch da seid.

Reiten ist normalerweise ein teurer Sport, der nur Kindern aus privilegierten Verhältnissen offensteht. Umso wertvoller ist es, dass es in Winterthur Angebote gibt, wo Kinder für wenig Geld und niederschwellig nicht nur Reiten lernen können, sondern auch das ganze Drumherum. Wer auf dem Ponyhof in Wülflingen reiten möchte, der packt richtig mit an. Die Kinder helfen beim Ausmisten, Pferde füttern, putzen und bei vielem mehr. Das alles übrigens bei Wind und Wetter und – so habe ich mir sagen lassen – auch ohne Ablenkung durch das Handy. Im Stall gilt nämlich ein striktes Handy-Verbot.

Den älteren Kindern kommt dabei auch mehr Verantwortung zu. Sie zeigen den jüngeren, wie alles funktioniert und stehen ihnen unterstützend zur Seite. Ich sage das alles um aufzuzeigen, dass die Kinder vom Ponyhof Wülflingen viel mehr lernen als Reiten. Sie lernen (wir haben es schon gehört) den sorgsamem Umgang mit den Tieren und der Natur, sie lernen Verantwortung zu übernehmen und dass zu allem Schönen im Leben auch harte Arbeit gehört. Sie lernen den sozialen Umgang mit verschiedenen Menschen aus verschiedenen Generationen. Und mit dem Ponyhof haben sie einen Ort, wo sie den Schul- und Alltagsstress vergessen können und einfach sein können, wie sie sind. Das ist im Übrigen nicht nur schön für die Kinder, es ist auch eine Entlastung für die Eltern, die jeweils am Mittwochnachmittag und Samstagmorgen wissen, dass sich ihre Kinder in guten Händen befinden.

Ich möchte mit all diesen Sachen sagen, dass es da um ein Angebot geht, das erhalten bleiben sollte. Und, Michael, es wurden natürlich die Optionen geprüft, ob der Ponyhof auch anderswo in der Stadt aufgebaut werden könnte. Das ist aktuell nicht der Fall. Ich finde es auch ganz schwierig, dass man jetzt den Nachbarschaftsstreit wieder auf den Tisch holt, um den es nicht geht. Ich finde es ein bisschen speziell, dass Du sagst, dass diese PI nur nötig ist wegen diesem Nachbarschaftsstreit. Das ist nicht so.

Gerade vorher hat man gesagt, dass das wegen der rechtlichen Lage ist. Diese hat sich verändert, während der Ponyhof schon dort war. Der Ponyhof wurde gegründet, alle diese Bauten wurden gebaut nach gültigem Recht damals. Das ist auch bei der Antwort zu Deiner schriftlichen Anfrage so herausgekommen. Auf jeden Fall hat sich die Rechtslage dann in der Zwischenzeit geändert, der Ponyhof konnte weiterexistieren – bis zu diesem Brand. Und das ist ja die himmelschreiende Ungerechtigkeit an dieser ganzen Sache. Wir würden diese Diskussion nicht führen, wäre der Ponyhof im Oktober 2021 nicht abgebrannt.

Und deshalb: Wir sehen den Widerspruch, den Ihr angesprochen habt. Und es sind berechtigte Bedenken, dass eventuell der Kanton dort eine andere Haltung vertreten wird. Die Rechtslage ist aber auch da – wir haben es heute schon tausend Mal gehört – nicht ganz so eindeutig. Wenn das öffentliche Interesse bewiesen werden kann, und das hoffen wir, dann wird der Kanton vielleicht anders beurteilen. Und diese Parlamentarische Initiative legt den Grundstein, dass man das überhaupt neu beurteilen kann.

Deshalb unterstützt ein Grossteil der SP-Fraktion die Parlamentarische Initiative zu dieser Umzonung beim Gebiet Schweikhof. Die Parlamentarische Initiative ist das richtige Mittel dafür, da sie der schnellste und direkteste Weg ist, um die Rechtsgrundlage für den Wiederaufbau zu schaffen. Sie trägt ausserdem auch den Umständen Rechnung (auch das haben wir schon gehört), dass dieses Gebiet seit eh und je eigentlich als Erholungszone genutzt wird. Es ist übrigens ja auch nicht so, dass eine Infrastruktur, die vorher noch nicht da war, gebaut

werden würde. Es geht ja darum, dass der Stall wiederaufgebaut wird, der seit eh und je schon dort stand.

Wie gesagt, wir haben diese Diskussionen auch geführt. Es sind zum Teil berechnete Anliegen. Wir haben deshalb in der Fraktion auch Stimmfreigabe beschlossen. Ein Grossteil der Fraktion möchte aber mitkämpfen, dass dieser Ponyhof weiter bestehen kann. Wie gesagt in der Hoffnung, dass der Kanton die Situation nochmals neu und dieses Mal auch im Sinne der Wüflinger/-innen, vor allem aber der Kinder, die auf diesem Ponyhof reiten, beurteilt. Und deshalb stimmt ein Grossteil der SP der Überweisung zu.

R. Dürr (Grüne/AL): Danke, Kaspar, für das Vorstellen der Initiative und diesen Einblick. Mir ist es noch wichtig: Habt Ihr die Kinder im Saal gesehen? Es hat immer noch Kinder, die hier sind, Eltern, ganz viele Interessierte, Nachbarn auch, ja. Die dank dem Ponyhof ein Hobby draussen in der Natur und mit Tieren ausüben können. Und gleichzeitig, dadurch, dass sie mit diesen Ponys arbeiten, auch noch Verantwortung übernehmen können. Die Verantwortung für ein Tier ist eine ausgezeichnete Vorbereitung für das spätere Leben.

Und jetzt ist eigentlich die Politik dran, Verantwortung zu übernehmen. Wollt Ihr verantworten, dass der Ponyhof zugeht? Wollt Ihr verantworten – und das muss ich jetzt halt doch noch einmal sagen – ausgerechnet Kinder, die vielleicht nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, wo es bei den Familien finanziell nicht drinliegt, in einem «normalen» Reitstall mit teuren Preisen ihren Kindern diese Reitstunden zu ermöglichen. Wollt Ihr das wirklich, dass diese Kinder das aufgeben müssen?

Heute ist der Moment, wo wir in der Politik zeigen können, dass wir Verantwortung übernehmen. Für unsere jungen Menschen, für die Kinder, für die Teenager. Mit dem Ja zum Ponyhof zeigen wir ihnen, dass sie uns wichtig sind, dass es sich lohnt, Verantwortung zu übernehmen und dass man irgendwann auch belohnt wird dafür. Danke.

B. Huizinga (EVP): Wir haben es gehört: Am Ponyhof scheiden sich die Geister. Oder treffender gesagt: Je nachdem, von welcher Seite man das Ross aufzäumt, kommt man bei diesem Geschäft zu einem anderen Schluss. So geht es uns als EVP-Fraktion. Die eine Hälfte erachtet den gesellschaftlichen Wert, den Erhalt des historisch gewachsenen Ponyhofs mit seinem niederschweligen, sozial ausgelegten Reitangebot als äusserst wichtig. Die andere Hälfte ist skeptisch, ob geltendes Recht mit dieser Speziallösung umgangen werden soll, respektive darf.

Die Argumente, welche für eine Umzonung sprechen, hat Kaspar Vogel vollumfänglich ausgeführt, vielen Dank an dieser Stelle. Diejenigen der Gegenseite werden wir wahrscheinlich nachher noch hören.

Da ich selbst zu den Miteinreichenden dieser Parlamentarischen Initiative gehöre, verzichte ich auf das Vorgreifen.

Wir als EVP-Fraktion entscheiden uns zum zweiten Mal heute Abend, nach persönlicher Überzeugung abzustimmen. Zwei von uns unterstützen die Parlamentarische Initiative, zwei lehnen sie ab.

M. Zehnder (GLP): Die grünliberale Fraktion hat sich vom Konzept des Ponyhofs überzeugen lassen und deshalb unterstützen wir die Parlamentarische Initiative. Wir sind der Meinung, dass an so einem Ort nicht dem kantonalen Wunsch nach Landwirtschaft, sondern dem Wunsch der Bevölkerung nach Erholungszone entsprochen werden soll.

In der Nachbarschaft des Ponyhofs steht das Schützenhaus und die Zielscheibenanlage. Auch diese sind in der Landwirtschaftszone erstellt worden. Wäre es nicht schon lange die Aufgabe der Stadt gewesen, zu schauen, dass diese zwei Betriebe in der richtigen Zone sind, statt dass man jetzt, nach diesem Brand, von dem wir gehört haben, jetzt die Nutzung dieser Zone anpassen muss? Wie sieht denn eigentlich die Zukunft der Schiessanlage aus? Ist denn dort gesichert, dass sie bleiben können?

Wir sind der Meinung, wir sollten die Parlamentarische Initiative unterstützen. Weil wir hinter beiden Sport-Anbietern stehen, sowohl hinter dem Schützenverein wie auch hinter dem Ponyhof.

G. Porlezza (FDP): Beim Lesen diese Parlamentarischen Initiative ist mir wieder mal deutlich vor Augen geführt worden, was für Untiefen an Demokratie es bei uns gibt. Die eine Hand weiss nicht, was die andere macht, und am Schluss sind die Leidtragenden diejenigen, die es gut gemeint haben. In diesem Fall ist das ein Ponyhof.

Es ist keine Plauderstunde, aber ich möchte ein bisschen ausholen, auch deshalb, weil so viele Besucherinnen und Besucher hier sind, die sich genau für dieses Geschäft Zeit nehmen. Ich weiss nicht, was für Leid sie verursacht haben sollen, sie haben sicher viel Freude ermöglicht, und dazu nehme ich kurz Stellung.

Ich kann Ihnen ganz persönlich sagen: Ich bin auch mehrmals in der Woche im Stall, ich gebe Reitstunden für Kinder (auch aus benachteiligten Familien) und weiss, wie viel Pferde einem geben. Und wie wichtig es ist, dass das kein Luxusport sein darf. Und ich als Pferdebesitzerin weiss, wie viel dieses Hobby – das eigentlich mehr ein Lebensinhalt ist - tatsächlich eigentlich kostet.

Beim ersten Mal lesen konnte ich auch nur den Kopf schütteln, denn dass wegen einem Brand und einem 25jährigen Reitplatz, der ein bisschen verschoben wurde, plötzlich alles über den Haufen geworfen wird, das ist 1:1 einer guten Kollegin auf ihrem Platz widerfahren, die an ihrem Ort genau dasselbe Problem hat. Nämlich das Problem, dass zum Teil offenbar willkürlich entschieden wird, dass die eine Hand (nämlich der Kanton) wieder nicht weiss, was die andere macht (nämlich die Gemeinde).

Der Kern da ist aber die Landwirtschaftszone. Beim Pferdesport ist das immer wieder ein Thema. Im Bundesgesetz über die Raumplanung gibt es sogar einen eigenen Artikel 16a für Bauten und Anlagen für die Haltung von Pferden in der Landwirtschaftszone.

Ich bin Rösselerin, ich gebe Reitunterricht für Kinder und ich unterstütze das Angebot des Ponyhofs aus vollem Herzen und finde die Auswüchse der Bürokratie einen völligen Witz – aber: «in dubio pro pony» gibt es leider so nicht. So gut ich das auch fände.

Und zwar gibt es einen Grund, weshalb wir die Landwirtschaftszonen haben. Und wenn man Landwirtschaftsfläche, also Fläche, die eigentlich frei bleiben sollte, so einfach umzont, dann ist ihr ganzer Sinn dahin. Vor allem in einer Stadt, wo man gemäss dem eigenen Umweltbericht sagt, dass genau diese Flächen geschützt werden sollen.

Ich verstehe die Partikularinteressen, die da hineinstimmen. Und ich und meine Fraktion unterstützen klar den unternehmerischen Geist und das Engagement der Betreiberin dieses Ponyhofs.

Es ist für uns aber unverständlich, weshalb das Parlament in etwas eingreifen muss, das von Kanton und Gemeinde eigentlich klar geregelt ist. Politik darf nicht von Sympathie beeinflusst werden. Ich finde die Bewilligungspraxis in der Landwirtschaftszone genauso sinnlos wie vermutlich die meisten, die hier heute zugehört haben. Fakt ist: Diese Praxis ist Alltag und sie gilt für alle. Also liegt es auch am Kanton und an der Stadt, sich für alle einzusetzen. Und über die Bücher zu gehen, wie Reitbetriebe in der Landwirtschaftszone in Zukunft ohne Angst vor der Bürokratie tätig sein können. Und zwar alle, nicht nur die, welche gute Interessensvertreter haben.

Es gilt, dass geltendes Recht auch für alle gelten muss. Landwirtschaftszonen gibt es blöderweise immer wieder an allerbesten Lage und manchmal auch an unpraktischer Lage. Deshalb ist der Schutz dieser Landwirtschaftszonen überhaupt so wichtig und darum sind Bauvorgaben in der Landwirtschaftszone auch so streng, damit sie eben für die Landwirtschaft erhalten werden, die nun mal nicht so viel Profit bringt.

Aber vor allem für eine Stadt, die sich Umwelt, Nachhaltigkeit und Biodiversität auf die Flagge geschrieben hat, darf es doch nicht sein, dass man dann, wenn es darum geht, diese Flächen zu wahren, plötzlich alles in den Wind schießt. Es wundert mich schon ein bisschen, dass bei gewissen Partikularinteressen – so sehr ich diese auch unterstützen mag – dann plötzlich die eigenen Werte in den Ofen geworfen werden.

Dass es überhaupt so weit kommen musste, ist aus meiner Sicht wirklich traurig. Aber geltendes Recht ist geltendes Recht und ich bin sicher, es gibt auch noch ganz viele Fälle, die auch unter dieser Bürokratie leiden, und die wir nie in diesem Parlament behandeln werden. Weil diesen schlicht die Interessensvertretung fehlt. Aber wenn uns die Zonenpläne nicht mehr interessieren, sobald jemand eine starke Interessensvertretung hat, dann frage ich mich schon, warum dass man das überhaupt erstellt hat.

Wir unterstützen deshalb den Ablehnungsantrag.

Stadtrat K. Bopp: Damit ich heute Abend auch noch etwas gesagt habe, nachdem ich den ganzen Abend hier war. Der Stadtrat hat sich bei diversen Gelegenheiten, unter anderem bei der Schriftlichen Anfrage, also bei der Antwort darauf, schon geäussert zum Thema. An der Ausgangslage hat sich für den Stadtrat nichts verändert, auch mit dieser Initiative nicht. Deshalb gibt es auch keinen Grund, die Position zu überdenken oder zu ändern zum jetzigen Zeitpunkt. Zudem handelt es sich da um ein Parlamentsgeschäft, deshalb werden wir inhaltlich nicht mehr dazu Stellung nehmen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Kaspar.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wie gesagt, es handelt sich um eine vorläufige Unterstützung, wir brauchen lediglich 20 Stimmen dafür, damit diese Parlamentarische Initiative eingereicht wird.

Wer ist gewillt, diese zu unterstützen? Der soll das mit Handerheben kennzeichnen.

Das sind auf jeden Fall mehr als 20 Stimmen, da müssen wir eigentlich nicht auszählen. Aber zählen wir trotzdem.

Wir haben sogar die Mehrheit erreicht, es stimmen 31 Stimmen für diese Initiative. Damit wird sie wie bereits besprochen der SBK zur Bearbeitung überwiesen.

Das Geschäft 2023.12 ist damit erledigt.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.11: Begründung des Beschlussantrags M. Steiner (SP), M. Sorgo (SP), N. Ernst (GLP), S. Casutt (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP) betr. Mutterschaftsentschädigung trotz Teilnahme an Parlamentssitzungen

Parlamentspräsident R. Diener: Begründung des Beschlussantrags betreffend Mutterschaftsentschädigung trotz Teilnahme an Parlamentssitzungen. Das Wort hat der Erstbeantworte Markus Steiner.

M. Steiner (SP): Für Parlamentarierinnen in der Schweiz gilt «Babypause=Politikpause». Nehmen sie während dem Mutterschaftsurlaub an nur einer Parlamentssitzung teil, verlieren sie ihre ganze Mutterschaftsentschädigung. Mit dem vorliegenden Beschlussantrag soll dieses Hindernis fallen.

Mit diesem Vorstoss können wir eine eigene Lösung beschliessen, welche das faktische Politikverbot für Frauen im Mutterschaftsurlaub aufhebt. Die Lösung ist einfach: Das Parlament übernimmt die Kosten für den Mutterschaftsurlaub. Und weil es hier um eine parlamentsinterne Sache geht, haben wir auch entsprechend zum Mittel des Beschlussantrages gegriffen. Während der 14wöchigen Auszeit dürfen Mütter in der Schweiz nicht arbeiten. Das Mitmachen im Parlament gilt ebenfalls als Arbeit, auch wenn es sich dabei um ein eher schlecht bezahltes, tiefprozentiges Milizamt handelt. Selbst ein Verzicht auf den Parlamentslohn ändert nichts daran. Mit ihrem politischen Einsatz beweisen die Mütter, dass sie grundsätzlich arbeitsfähig wären, argumentieren die Sozialversicherungen. Deshalb erlösche entsprechend ihr Anspruch auf das Geld.

Eine Berner Nationalrätin der GLP hat diese Einschränkung bis vor das Bundesgericht angefochten und ist gescheitert. Deshalb setzen Parlamentarierinnen ihr politisches Amt aus, solange sie sich im Mutterschaftsurlaub befinden.

Wir erachten diese Regelung als unzeitgemäss. Sie benachteiligt offensichtlich die Mütter. Bei sehr knappen Mehrheitsverhältnissen können sogar erzwungene Abwesenheiten Parlamentsentscheide drehen und so den Volkswillen verfälschen. Sich durch jemand anderen vertreten zu lassen, ist im Parlament des Kantons Zürich zudem nicht erlaubt.

Da bis jetzt trotz intensiver Suche keine Lösung mit der Sozialversicherungsanstalt gefunden werden konnte, bleibt am Ende nichts übrig, als die Entschädigung selbst zu zahlen. Das Stadtparlament macht das aber nicht von Anfang an, sondern nur, wenn die SVA die Entschädigung zurückfordert. Das passiert, wenn sie von der Sitzungsteilnahme der Frau im Mutterschaftsurlaub erfährt. In diesem Fall wird das Parlament die Rechnung übernehmen. Der finanzielle Aufwand bleibt überschaubar, wenn man die Vergangenheit anschaut.

Wichtig ist aber, dass die neue Regelung keinen Druck auf die Mütter ausüben soll. Wer nicht möchte, muss nach wie vor nicht früher in das Parlament.

Mit dieser Regelung wollen wir gemeinsam mit den Städten Zürich, Zug und auch Luzern auch die nationale Lösung beeinflussen. Bis die Gesetzesänderung aber durch die nationalen politischen Prozesse kommt, wird es noch ein bisschen dauern.

50 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts sollte das Recht von jungen Müttern, ihre parlamentarischen Mandate auszuüben, eine Selbstverständlichkeit sein. Und nicht ein Anliegen, für das Politikerinnen auf politischer Ebene und auf juristischer Ebene kämpfen müssen. Schliesslich geht es um gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am politischen Leben. Deshalb: «In dubio pro muliere». Danke für die Unterstützung.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke, Markus. Zu diesem Geschäft gibt es ebenfalls einen Ablehnungsantrag der SVP. Er wird vorgetragen durch Daniel Oswald.

D. Oswald (SVP): Die SVP stellt den Antrag, den Beschlussantrag nicht zu überweisen. Wie im Beschlussantrag korrekt darlegt wird, hat das Bundesgericht am 20. März 2022 die Beschwerde von GLP-Nationalrätin Kathrin Bertschy in der erwähnten Sache abgelehnt. Dass es sich aber bei Entschädigungen zu Parlamentsarbeit ausschliesslich um eine Entlohnung zu einer Arbeitsleistung handle, wie dies im Vorstoss suggeriert wird, hat das Bundesgericht so nicht gesagt. Ich beziehe mich da auf folgenden Satz im Vorstoss: «Dabei argumentiert das Bundesgericht, dass es sich bei der Ausübung eines Parlamentsmandates um eine Arbeitsleistung handle, die entsprechend entschädigt werde.» Und der Vorredner hat da auch nochmals darauf hingewiesen und in seinem Votum gesagt, dass das vom Bundesgericht so gesagt worden sei.

Es ist zwar richtig, dass das Bundesgericht zum Schluss kam, dass es keinen ersichtlichen Grund gebe, dass der Begriff der Erwerbstätigkeit im Gesetz zur Erwerbsersatzordnung anders zu definieren als im Gesetz zur AHV. Im weiteren erwog das Bundesgericht aber auch, dass bei der Ausübung einer politischen Tätigkeit in der Bundesversammlung zwar grundsätzlich nicht das Erzielen eines Einkommens im Vordergrund stehen möge, sondern es um die Ausübung von politischen Rechten gehe, diese aber dennoch eine umfassende Arbeitsleistung beinhalte, die entschädigt werde. In Anbetracht des Zeitaufwandes, der mit einem Parlamentsmandat verbunden sei, sei immerhin von einem Halbberufsparlament auszugehen und bei der entsprechenden Entschädigung könne nicht (mehr) von einer Aufwandentschädigung ausgegangen werden.

Diese Begründung dürfte auf einen Stadtparlamentarier in Winterthur sicher nicht 1:1 anwendbar sein. Das Bundesgericht bezieht sich da auf den Zeitaufwand eines Mitgliedes der Bundesversammlung und selbst da erfolgte eine Abwägung. Der Aufwand von uns ist in keiner Weise mit dem eines Mitgliedes des National- oder Ständerates vergleichbar, weshalb bei uns nicht von einem Halbberufsparlament gesprochen werden kann und somit wir wieder bei einer Entschädigung sind.

Bleibt noch der Bezug zur Verordnung des AHV-Gesetzes. Im Artikel 7 steht dort unter lit. i, dass die «Einkommen der Behördenmitglieder von Bund, Kantonen und der Gemeinden» eben als Einkommen aufgeführt sind. Wie wir der Zusammenstellung unserer Entschädigungen des letzten Jahres entnehmen können, ist weniger als 50% AHV-pflichtig – bei mir war das auf jeden Fall so.

Es ist schon ein bisschen dreist davon auszugehen, dass das Bundesgericht gleich entschieden hätte, hätte es in gleicher Angelegenheit anhand eines Falles eines Mitgliedes des Winterthurer Parlaments entscheiden müssen. Das riecht schon ein bisschen nach Einkommensoptimierung. Was nicht per se etwas Schlechtes sein muss, aber um beim Thema zu bleiben, hat das nichts damit zu tun, wie viel Zeit die Mutter mit dem Kind verbringt. Es handelt sich hier um eine eidgenössische Angelegenheit, weshalb es aus unserer Sicht schon ein wenig einer Schlaumerei in der Anwendung des Föderalismus gleichkommt, wenn da ausgerechnet Parteien, die zentralistisch orientiert sind, mit einem kommunalen Gesetz eine Bundesaufgabe lösen wollen. Die Anzahl Fälle dürften sich in Grenzen halten und da könnte man noch versucht sein, ein Auge zuzudrücken. Aber gerade das zeigt eigentlich, dass es sich um Partikularinteressen handelt.

Der Umstand selbst, dass bei einer Teilnahme an einer Sitzung des Stadtparlaments der Mutterschaftsschutz beendet wird, ist auch aus Sicht der SVP zu klären, was aber aus unserer Sicht eindeutig mit der zeitlichen Belastung zu begründen ist. Dieser Missstand kann behoben werden, wenn z.B. die Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung angepasst werden würde. Entweder dass der lit. i ganz gestrichen wird oder so angepasst wird, dass die Entschädigungen der Legislativen erst ab einer gewissen Höhe AHV-pflichtig sind. Damit hätten wir auch eine Lösung, welche für alle Parlamentarier in der ganzen Schweiz Klarheit schaffen würde. Und nicht nur für nicht vorhandene Fälle da im Stadtparlament Winterthur.

Im Übrigen gibt es die Standesinitiative 20.323 des Kantons Luzern, welche fordert, dass die Ausübung der politischen Tätigkeit auf allen 3 Ebenen ohne Verlust der Mutterschaftsentschädigung möglich sein sollte. Standesinitiativen zum gleichen Thema sind auch aus dem Kanton Zug und dem Kanton Basel Stadt eingereicht worden. Die staatspolitischen Kommissionen beider Räte haben dieser Standesinitiative bereits Folge geleistet und somit steht eine Lösung auf Bundesebene in Reichweite.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass aufgrund der Bundesgerichtsentscheid vom 20. März 2022 in Winterthur kein Handlungsbedarf besteht, dass es sich um eine Angelegenheit des Bundes handelt und dass eine Lösung auf Bundesebene bereits in Erarbeitung ist. Und deshalb ist dieser Beschlussantrag nicht nötig. Danke für die Unterstützung.

N. Ernst (GLP): Es wurde schon vieles gesagt. Die Situation für Parlamentarierinnen im Mutterschaftsurlaub ist ein Missstand. Wenn wir im Rahmen unseres lokalpolitischen Engagements wegen einer Abstimmung hier im Parlament oder wegen einer relevanten Kommissionssitzung an einem Montagabend den Anspruch auf unsere Entschädigung für unsere hauptberufliche Tätigkeit zu verlieren riskieren, ist das schlichtweg absurd.

Eine städtische Übernahme der Entschädigung als Übergangslösung – und wirklich nur als Übergangslösung – wirkt diesen Unsicherheiten, welche dieser Missstand im Moment auslöst, entgegen. Und die Mehrkosten für die Stadt bleiben gleichzeitig, wie schon erläutert wurde, sehr überschaubar.

Gleichzeitig sind wir Grünliberalen aber auch der Überzeugung, dass Arbeitstätigkeit im Mutterschaftsurlaub auch für Unternehmerinnen, für Selbständige oder für Arbeitnehmerinnen liberaler gehandhabt werden sollte. Weil Vereinbarkeit eben genau das verlangen würde, eine grosse Flexibilität.

Heute Abend sprechen wir aber von der Parlamentsarbeit. Wir Grünliberalen unterstützen den Beschlussantrag und danken der SP für die Initiative.

S. Casutt (Grüne/AL): Wir haben es schon gehört: Mit dem Beschlussantrag für eine «Mutterschaftsentschädigung trotz Teilnahme an Parlamentssitzungen» versuchen wir eine kurzfristige Übergangslösung für einen Missstand zu schaffen, welcher auf nationaler Ebene dringend gelöst werden muss. Bis die langfristige Regelung aber dann endlich da ist, können wir nicht länger abwarten. Wir brauchen jetzt eine Lösung.

Es kann nicht sein, dass Menschen, welche geboren haben, ihre politischen Rechte und Pflichten nicht voll wahrnehmen können, aus Angst, dass sie ihren Erwerbersatz verlieren. Da ist es die Aufgabe von der Stadt, Sicherheit zu schaffen und eine Lösung jetzt auf kommunaler Ebene zu ermöglichen.

Damit es schweizweit endlich weiter vorwärtsgeht mit der Gleichberechtigung – mit vielen weiteren Themen: Ausreichend Plätzen in Frauenhäusern, einer Vorsorgelösung, die Frauen nicht benachteiligt und vielem mehr – gibt es dieses Jahr wieder am 14. Juni einen grossen feministischen Streik. Nach der grössten sozialen Mobilisierung seit Jahrzehnten am Frauenstreik 2019, wo sich über eine halbe Million Menschen auf die Strasse begeben für diese Themen, werden wir diesen Sommer auch wieder zeigen, dass wir viele sind und wir immer noch wütend sind. Dieser Beschlussantrag heute ist ein kleiner Punkt, dass wir endlich etwas weniger wütend sein müssen.

B. Huizinga (EVP): Den Argumenten des Vorredners und der Vorrednerinnen, die für den Beschlussantrag votiert haben, kann ich nichts mehr hinzufügen, es wurde alles gesagt. Mich hat der Bundesgerichtsentscheid zu dieser Thematik dazumal sehr erstaunt, nein, sogar konsterniert. Durch die Ausübung eines Milizmandats im Parlament während dem Mutterschutz gleich die ganze Entschädigung durch die Ausgleichskasse zu verlieren, scheint doch absolut unverhältnismässig. Die meisten von uns verdienen in ihrem Job doch einiges mehr als hier im Parlament. Hier erhalten wir nämlich eine Entschädigung und keinen Lohn, was – am Rande bemerkt – auch gut ist so.

Wir alle kennen die Herausforderung, geeignete Leute für unsere politischen Mandate zu finden. Dieses Engagement erfordert nebst persönlichem Einsatz Zeit und auch Geld. Geld, das irgendwo anders verdient wird oder auf das teilweise verzichtet wird, weil eine Pensumsreduktion vorgenommen wird, damit eben genau dieses politische Amt ausgeübt werden kann. Politikerinnen jetzt einen weiteren Stein in den Weg zu legen, indem sie riskieren, ihre Mutterschaftsentschädigung zu verlieren, wenn sie während dem Mutterschutz an Sitzungen teilnehmen (also ihren demokratischen Auftrag erfüllen), das unterstützt die EVP nicht und steht deshalb hinter der Forderung dieses Beschlussantrages.

G. Porlezza (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher, die noch hier sind – offenbar interessieren sich die Menschen mehr für Ponys als für werdende Mütter, das ist jetzt halt so. Ich bin auch in einem Alter, wo man langsam mit einem vielsagenden Blick angeschaut wird, wenn man an einem Apéro keinen Alkohol trinkt. Mutterschaft ist sicher etwas Schönes und der Vorstoss ist definitiv Teil der Reihe von Tatsachen, die man besprechen muss, damit die Emanzipation der Frauen gelingt.

In diesem Fall macht der Vorstoss aber wenig Sinn, aber auf eine erfreuliche Art. Auf nationaler Ebene ist nämlich bereits die Vernehmlassung abgeschlossen. Die SPK im Stände- wie auch im Nationalrat hat zugestimmt, dass das Bundesgesetz wie folgt geändert werden soll: Der Mutterschaftsurlaub endet vorzeitig, wenn die Mutter ihre Erwerbstätigkeit wiederaufnimmt oder wenn sie stirbt. Er endet jedoch nicht vorzeitig, wenn die Mutter als Ratsmitglied an Ratssitzungen von Parlamenten auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene teilnimmt. Damit ist dieses Problem eigentlich gelöst und wir können davon ausgehen, dass unser Stadtrat gar nicht so schnell eine Vorlage ausarbeiten kann, bis der Bund das schon umgesetzt hat.

Wir als FDP-Fraktion unterstützen absolut, Mütter nicht von einem Milizamt auszuschliessen. Wir sind zudem absolut bei Markus Steiner, dass man einmal über eine Stellvertreterregelung sprechen müsste. Ich hoffe aber, für das braucht es nicht zwingend ein Baby.

Wir von der FDP-Fraktion unterstützen den Ablehnungsantrag, denn zur jetzigen Zeit wäre dieser Vorstoss doppelt gemoppelt und belastet unsere Verwaltung mit Arbeit, die am Schluss vom Bund bereits gelöst wird. Danke vielmal.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): In einem Punkt sind wir uns einig, es sollte Frauen auch während dem Mutterschaftsurlaub möglich sein, freiwillig weiterhin am Betrieb des Stadtparlaments teilzunehmen. Das ist es aber auch schon mit unseren Gemeinsamkeiten.

Denn wenn ich Euren Vorstoss richtig verstehe, wollt Ihr, dass die betroffenen Frauen an der Parlamentssitzung teilnehmen können und der Steuerzahler dann für die allenfalls ausgefallene Mutterschaftsentschädigung aufkommt. Das kann ja wohl nicht sein!

Einerseits ist unklar, mit was für Kosten zu rechnen ist; wenn ich mir nur schon die Berufe der Initiantinnen und die dazugehörigen Löhne vorstelle, und davon ausgehe, die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen müssten ihre ausgefallenen Mutterschaftsentschädigungen von doch rund 80% des regulären Lohnes übernehmen, kommt da doch eine beachtliche Kostensumme auf uns zu.

Andererseits handelt es sich, wie das Gioia und andere Vorrednerinnen auch schon gesagt haben, um ein nationales Problem, für welches eine Lösung auf Gemeindeebene der falsche Weg ist. Die vorgeschlagene Lösung führt ein zusätzliches, temporäres System zur grundsätzlich funktionierenden EO ein. Davon sollten wir in jedem Fall absehen, da es das Vertrauen darin schwächen könnte und Tür und Tor öffnet, die EO zu umgehen. Deshalb sollte das Problem auf nationaler Ebene gelöst werden, was ja im Moment auch der Fall ist und es gibt ja auch bereits einen Lösungsansatz, wie Gioia erwähnt hat. Nämlich die Standesinitiative vom 29. August 2019 des Zuger Kantonsrates und von weiteren Initiativen der Kantone Basel Land, Luzern und Basel Stadt. Die Vernehmlassungsfrist ist abgelaufen, die Stellungnahmen sind da. Ich erspare Euch jetzt eine Zusammenfassung der Argumente Pro und Contra. Und es wurde auch schon gesagt: Die staatspolitischen Kommissionen sowohl des Ständerats als auch des Nationalrats haben die Zuger Standesinitiative unterstützt. Und es ist davon auszugehen, dass das Thema auf eidgenössischer Ebene zeitnah gelöst wird. Es liegt ja in der Hand von Bundesrat Berset, dafür zu sorgen, dass die Gesetzesrevision rasch in den Räten behandelt wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir null Verständnis, weshalb in Winterthur jetzt kurzfristig eine kommunale Regelung beschlossen werden soll, und notabene zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Winterthur, für ein Problem, das wirklich auf Bundesebene gelöst wird.

Der Vorstoss ist eine unnötige Zwängerei, es gibt keinen Grund, weshalb man nicht die Zeit abwarten kann, bis das nationale Gesetz revidiert ist. Und was uns zusätzlich nervt: Die einreichenden Kolleginnen und Kollegen, die das im Januar eingereicht haben, haben nicht mal sauber darauf hingewiesen, was bereits aktuell der Stand ist auf eidgenössischer Ebene. Wir in den Städten sollten aufhören, Probleme zu bewirtschaften, die bereits auf anderen staatlichen Ebenen diskutiert und geregelt worden sind, werden oder werden müssten.

Die Mitte/EDU-Fraktion wird den Beschlussantrag nicht unterstützen und den SVP-Antrag unterstützen.

Parlamentspräsident R. Diener: Danke vielmal, Iris. Ich habe keine weiteren Redner/-innen mehr auf der Liste. Ich weise nochmals darauf hin, es steht auch im Beschlussantrag, dass es nicht eine Überweisung an den Stadtrat ist, sondern die Überweisung an eine Kommission, die das entsprechend weiterbearbeitet. Und die Kommission wird gemäss dem Antrag der Parlamentsleitung die AK sein, da es das Personalrecht betrifft.

Möchte sich der Stadtrat noch dazu äussern? – Nein.

Damit können wir zur Abstimmung kommen. Es ist eigentlich eine einfache Abstimmung, wir müssen einfach entscheiden, ob es eine Mehrheit für die Überweisung gibt. Wer nicht überweisen will, sagt Nein und hat damit den Ablehnungsantrag unterstützt.

Wer überweisen möchte, soll das jetzt mit Handerheben kennzeichnen. Auszählen bitte.

Wer möchte nicht unterstützen, also ablehnen? Bitte jetzt die Hand erheben.

Damit haben Sie diesen Vorstoss mit 34:22 der AK überwiesen.
Dieses Geschäft ist damit für heute auch erledigt.

Wir hätten jetzt das Traktandum 8, das wir noch angehen könnten. Ich frage aber zur Sicherheit, bevor wir beginnen: Gibt es da einen Ablehnungsantrag zu diesem Geschäft? Wenn es keinen Ablehnungsantrag gibt, würden wir es noch behandeln, weil wir es dann sicher noch abschliessen könnten.

St. Gubler (SVP): Wir stellen einen Ablehnungsantrag.

Parlamentspräsident R. Diener: Dann wird es eine längere Behandlung und deshalb schlage ich vor, dass wir nicht mehr mit diesem Geschäft starten und jetzt die Sitzung beenden.

Ich mache nochmals den Hinweis auf den anschliessenden Apéro im Restaurant Obergasse, offeriert von den drei Austretenden.

Wir sehen uns dann das nächste Mal wieder am 3. April hier im Saal.
Ich wünsche allen einen schönen Abend und gute Heimreise.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

R. Diener (Grüne)

B. Huizinga (EVP)

F. Helg (FDP)